

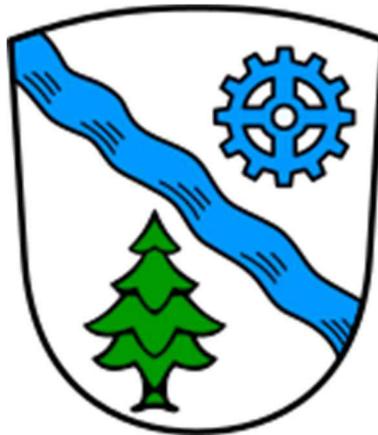
RATHAUS

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Stadt Geretsried

**Jahresabschluss –
Rechenschaftsbericht**

2022





Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	3
1.1 Vorbemerkungen	3
1.2 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2022	4
2 Jahresergebnis	4
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	5
2.1.1 Ergebnislage	5
2.1.2 Ertragslage	7
2.1.3 Aufwandslage	13
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung	21
2.2.1 Allgemeine Entwicklung	21
2.2.2 Investitionstätigkeit	21
2.3 Über-/ und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	23
3 Vermögens- und Schuldenlage	24
3.1 Bilanz	24
3.2 AKTIVA	26
3.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	27
3.2.2 Sachanlagevermögen	27
3.2.3 Finanzanlagevermögen	29
3.2.4 Vorräte	30
3.2.5 Forderungen	30
3.2.6 Liquide Mittel	32
3.2.7 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	33
3.3 PASSIVA	33
3.3.1 Eigenkapital	35
3.3.2 Sonderposten	36
3.3.3 Rückstellungen	37
3.3.4 Verbindlichkeiten	38
3.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	39
4 Kennzahlen	39
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	40
4.1.1 Steuern	40
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46



Jahresabschluss –
Rechenschaftsbericht 2022
Geretsried

4.1.3 Personalaufwand	48
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50
4.1.5 Transferaufwendungen	52
4.1.6 Haushaltsergebnis	54
4.2 Kennzahlen zur Bilanz	58
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	59
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)	62
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	65
5 Prognosebericht - Risiken und Chancen	71
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	71
5.2 Entwicklung der Verschuldung	73
5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	76
5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	78
6 Anhang	82
6.1 Vorbemerkungen	82
6.2 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen	82
AKTIVA	83
PASSIVA	85
6.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	86



1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

1.1 Vorbemerkungen

Mit dem Gesetz zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts vom 8. Dezember 2006 wurde den Gemeinden ab dem 1. Januar 2007 die Möglichkeit eröffnet, ihr Rechnungswesen auf die doppelte kommunale Buchführung und damit vom zahlungsorientierten auf ein ressourcenorientiertes Haushaltskonzept umzustellen. Kern des Ressourcenverbrauchskonzepts ist die Drei-Komponenten-Rechnung mit Ergebnis- (§ 82 KommHV-Doppik), Finanz- (§ 83 KommHV-Doppik) und Vermögensrechnung (Bilanz, § 85 KommHV-Doppik).

Bereits mit Beschluss des Stadtrates vom 29.11.2005 wurde die Verwaltung beauftragt, ein doppisches Rechnungswesen einzuführen. Dies ist zum 01.01.2010 mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgt, die gemäß § 91 Abs. 2 KommHV-Doppik mit Beschluss des Stadtrates vom 26.10.2010 festgestellt und vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) geprüft wurde. Mit dem vorliegenden Jahresabschluss wird nun der neunte doppische Jahresabschluss vorgelegt.

Der Jahresabschluss der Stadt Geretsried wurde nach den kommunalen Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik), der Bewertungsrichtlinie sowie ergänzenden städtischen Regelungen aufgestellt.

Der doppische Jahresabschluss umfasst gemäß Art. 102 Abs. 1 Satz 2 GO die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung, die aus den sogenannten Teilrechnungen entwickelt werden, den Anhang mit Anlagen und den Rechenschaftsbericht.

Das zentrale Rechnungslegungsinstrument stellt die Vermögensrechnung (Bilanz) dar. Sie gibt zum Bilanzstichtag Auskunft über das gesamte Vermögen der Stadt (Mittelverwendung) und informiert über dessen Finanzierung (Mittelherkunft).

Die Ergebnisrechnung bildet als externes Rechnungslegungselement den Erfolg des städtischen Handelns für die jeweilige Periode ab. Hier werden sowohl zahlungswirksame als auch als nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen abgebildet. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen findet über den Jahresüberschuss oder den Jahresfehlbetrag über die Position Eigenkapital auf der Passivseite Eingang in die Bilanz.

Die Finanzrechnung enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit der Stadt sowie auch die haushaltsunwirksamen Zahlungsmittelflüsse (durchlaufende Gelder). Der Saldo der Ein- und Auszahlungen gibt im Sinne einer Kapitalflussrechnung Auskunft über die Liquiditätsentwicklung und damit auch Informationen über die Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen findet über die Veränderung der liquiden Mittel auf der Aktivseite Eingang in die Bilanz.

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wurden analog der Haushaltsplanung auf Produktebene erstellt.

Der vorliegende Jahresabschluss für das Jahr 2022 ist weiterhin geprägt von einer Vielzahl an begonnenen bzw. weitergeführten Projekten wie der Zentrumsgestaltung und der Weiterentwicklung der „Neuen Mitte“, dem Neubau des interkommunalen Hallenbades und der Errichtung des Parkdecks, die Einhallung des Eisstadions, der Errichtung der Mittagsbetreuungen an der Karl-Lederer-Grundschule und der Grundschule am Isardamm, sowie der Erweiterung der Adalbert-Stifter-Mittelschule.



1.2 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2022

Die Stadt Geretsried hat den Jahresabschluss 2022 gemäß der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) geändert worden ist sowie der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik - KommHV-Doppik) vom 5. Oktober 2007 (GVBl. S. 678, BayRS 2023-3-I), die zuletzt durch § 1 Abs. 51 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, aufgestellt. Zudem wurde die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über die Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens (Bewertungsrichtlinie – BewertR) vom 29. September 2008 (AllMBl. S. 558) angewendet. Für die Berechnung der Abschreibungen wurden die durch Beschluss des HFA vom 15.01.2008 (für öffentliche Gebäude) sowie vom 07.04.2009 (für bewegliches Vermögen - auf Basis des Vorschlags des Bayerischen Innovationsrings für eine kommunale Abschreibungstabelle) festgelegten Nutzungsdauern zugrunde gelegt. Soweit diese Regelwerke keine Regelungen vorgeben, griff die Verwaltung auf die einschlägigen Vorschriften des Handelsgesetzbuches zurück.

Ausgangsgröße für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 sind die endgültig festgestellte, örtlich und überörtlich geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010, die festgestellten, örtlich und überörtlich geprüften Jahresabschlüsse der Jahre 2010 bis 2016 sowie die festgestellten und örtlich geprüften Jahresabschlüsse 2017 bis 2020. Die Anlagen und Übersichten entsprechen dabei nahezu vollständig den gültigen Haushaltsmustern.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln nachgewiesen und inventarisiert.

2 Jahresergebnis

Nach der KommHV-Doppik werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ausgeglichen ist der Haushalt, wenn unter Berücksichtigung von ausgleichspflichtigen Fehlbeträgen aus Vorjahren und heranziehbaren Rücklagen der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Bezogen auf das bilanzielle Eigenkapital gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital erhöht, ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig gesehen ist also ein ausgeglichenes Jahresergebnis notwendig, um u. a. eine Generationsgerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 4.302.082,94 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von -2.989.600 Euro beträgt die Veränderung 7.291.682,94 Euro.



2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
+ Finanzergebnis
= Ordentliches Ergebnis
+ Außerordentliches Ergebnis
= Jahresergebnis

2.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Betrachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung muss vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges und den Auswirkungen der Corona-Pandemie erfolgen. Die damit einhergehende Beschaffungskrise auf dem Energiesektor führte zu enormen Preissteigerungen insbesondere bei Mineralölprodukten und andere energieerzeugende Rohstoffe und in der Folge zu einer hohen Gesamtinflation von bis zu 10,4%. Zudem kamen Basiseffekte aus der coronabedingten Senkung der Mehrwertsteuer in der zweiten Jahreshälfte 2020, die ebenfalls inflationstreibend waren. Neuere Prognosen rechnen mit einem Abflauen der Inflation im Frühjahr 2023. Auf Ebene der Stadt hat eine hohe Inflation mehrere Auswirkungen. Zum einen agiert die Stadt als Nachfrager von Waren und Dienstleistungen am Markt und hat dort die direkten Folgen höherer Preise zu tragen, zum anderen steigt durch hohe Preise aber auch der Umsatz, was zu Einnahmesteigerungen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer führen könnte. In der Regel sind eine Folge steigender Preise auch höhere Tarifabschlüsse, die sich wiederum auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auswirken.

In den nächsten Jahren sollen erneut große Bauvorhaben umgesetzt werden. U.a. soll die Adalbert-Stifter-Mittelschule erweitert, eine Kindertagesstätte an der Johann-Sebastian-Bach-Straße errichtet, die Mittagsbetreuungen an der Karl-Lederer- sowie der Isardammgrundschule aufgestockt und die Egerlandstraße wiederhergestellt werden.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

In Anbetracht dieser gesamtwirtschaftlichen Lage haben sich die Steuereinnahmen der Stadt Geretsried als stabil erwiesen. Um künftigen Stressszenarien besser begegnen zu können, steht aber nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:



Jahresabschluss –
Rechenschaftsbericht 2022
Geretsried

Ergebnis im Vergleich

Bezeichnung	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022
Steuern und ähnliche Abgaben	39.844.686	39.841.000	40.974.825	1.133.825 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.322.873	9.693.400	11.357.274	1.663.874 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.071.113	906.000	1.436.674	530.674 ↗
Auflösung von Sonderposten	1.429.047	1.559.700	1.399.349	-160.351 ↘
Privatrechtliche Leistungsentgelte	590.234	620.000	605.852	-14.148 ↘
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	530.336	333.700	349.443	15.743 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	1.618.979	2.024.900	2.300.636	275.736 ↗
Aktiviert Eigenleistungen	841	--	129	129 ↗
Ordentliche Erträge	54.408.108	54.978.700	58.424.181	3.445.481 ↗
Personalaufwendungen	8.955.847	9.633.900	8.819.242	-814.658 ↘
Versorgungsaufwendungen	172.813	954.400	321.200	-633.200 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.911.582	10.633.100	9.433.869	-1.199.231 ↘
Bilanzielle Abschreibungen	3.910.874	4.488.000	3.665.634	-822.366 ↘
Transferaufwendungen	27.202.532	29.536.800	29.384.593	-152.207 ↘
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.375.714	2.439.100	2.233.361	-205.739 ↘
Ordentliche Aufwendungen	51.529.361	57.685.300	53.857.899	-3.827.401 ↘
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.878.748	-2.706.600	4.566.283	7.272.883 ↗
Finanzerträge	128.472	212.700	58.111	-154.589 ↘
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	384.547	495.700	327.409	-168.291 ↘
Finanzergebnis	-256.074	-283.000	-269.299	13.701 ↗
Ordentliches Ergebnis	2.622.674	-2.989.600	4.296.984	7.286.584 ↗
Außerordentliche Erträge	1.995	--	5.099	5.099 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	2.544	--	0	0 ↘
Außerordentliches Ergebnis	-550	--	5.099	5.099 ↗
Jahresergebnis	2.622.124	-2.989.600	4.302.083	7.291.683 ↗

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und



Jahresabschluss – Rechenschaftsbericht 2022 Geretsried

Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt in Höhe von 4.566.282,59 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 1.687.534,82 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 7.272.882,59 Euro.

Die ordentlichen Erträge (58.424.181,34 Euro) weichen um 4.016.072,88 Euro (7,38 v.H.) vom Ergebnis des Vorjahres und um 3.445.481,34 Euro gegenüber dem Planansatz ab.

Bei den ordentlichen Aufwendungen (53.857.898,75 Euro) beträgt die Abweichung zum Vorjahr 2.328.538,06 Euro (4,52 v.H.) und -3.827.401,25 Euro zum Planansatz.

Finanzergebnis

Neben dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit steht das Finanzergebnis in Höhe von -269.298,65 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -13.224,42 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 13.701,35 Euro verändert.

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, welches mit 4.296.983,94 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 1.674.310,40 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 7.286.583,94 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem Ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 5.099,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis beträgt 4.302.082,94 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt 1.679.958,99 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -2.989.600 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 7.291.682,94 Euro.

2.1.2 Ertragslage

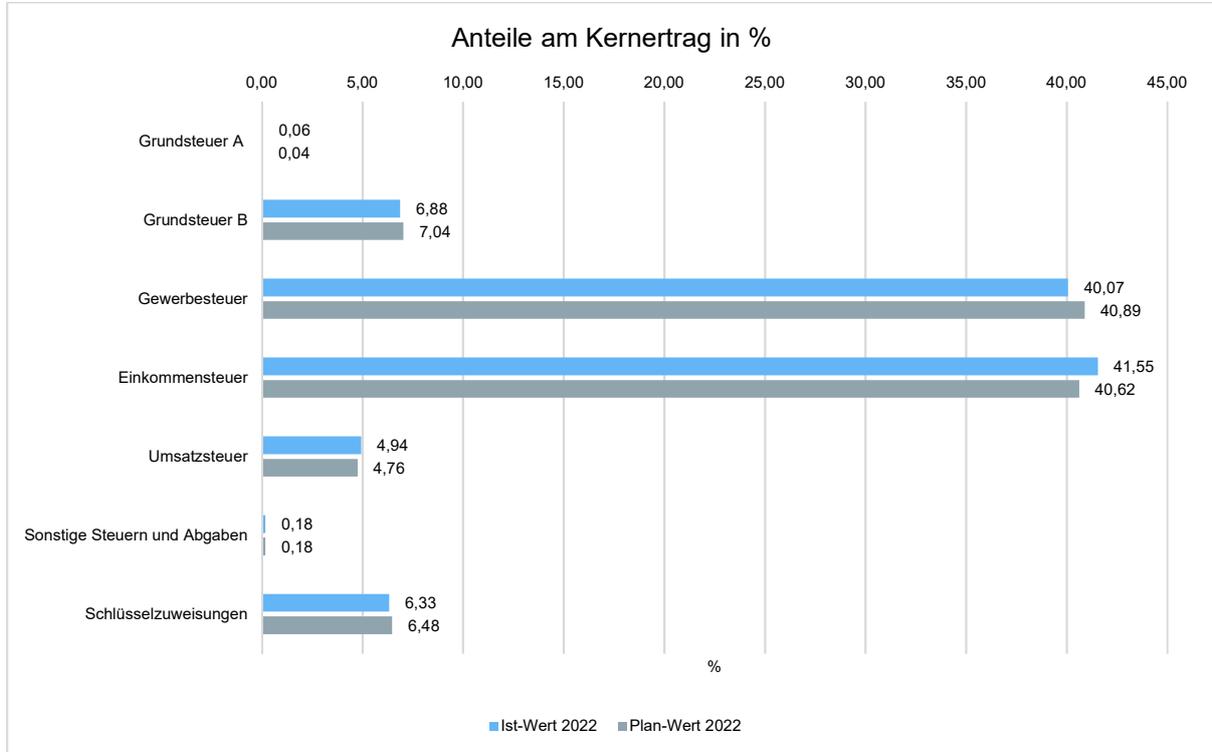
Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.



Jahresabschluss – Rechnungsbericht 2022 Geretsried

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

	Ist-Wert 2021	Plan-Wert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Steuern und ähnliche Abgaben	39.844.686,20	39.841.000	40.974.824,92	1.133.824,92 ↗	2,85 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.322.873,41	9.693.400	11.357.273,53	1.663.873,53 ↗	17,17 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.071.113,03	906.000	1.436.674,15	530.674,15 ↗	58,57 ↗
Auflösung von Sonderposten	1.429.046,61	1.559.700	1.399.348,83	-160.351,17 ↘	-10,28 ↘
Privatrechtliche Leistungsentgelte	590.233,79	620.000	605.852,09	-14.147,91 ↘	-2,28 ↘
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	530.336,42	333.700	349.442,61	15.742,61 ↗	4,72 ↗



Jahresabschluss –
Rechenschaftsbericht 2022
Geretsried

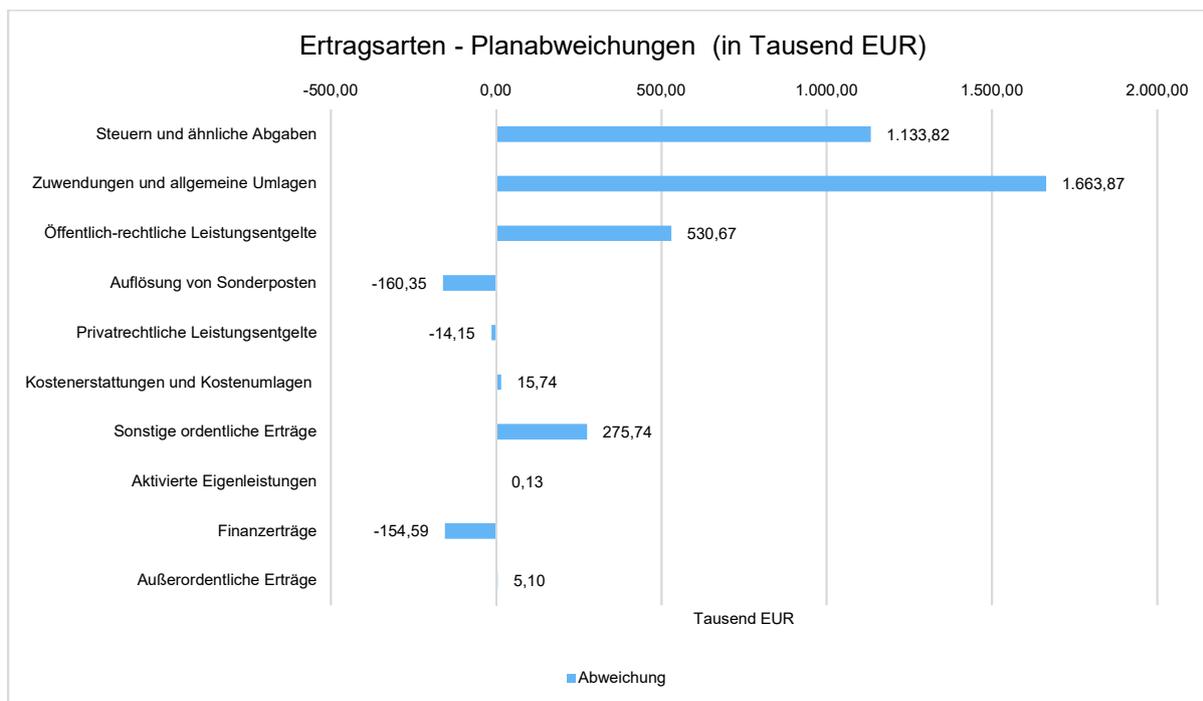
	Ist-Wert 2021	Plan-Wert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abwei- chung 2022 in %
Sonstige ordentliche Erträge	1.618.978,50	2.024.900	2.300.636,21	275.736,21 ↗	13,62 ↗
Aktivierte Eigenleistungen	840,50	--	129,00	129,00 ↗	-- ↗
Ordentliche Erträge	54.408.108,46	54.978.700	58.424.181,34	3.445.481,34 ↗	6,27 ↗
Finanzerträge	128.472,36	212.700	58.110,51	-154.589,49 ↘	-72,68 ↘
Außerordentliche Erträge	1.994,67	--	5.099,00	5.099,00 ↗	-- ↗
Summe	54.538.575,49	55.191.400	58.487.390,85	3.295.990,85 ↗	5,97 ↗

Die Erträge insgesamt weichen um 3.948.815,36 Euro vom Vorjahresergebnis und um 3.295.990,85 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 4.016.072,88 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 3.445.481,34 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:





Jahresabschluss –
Rechnungsbericht 2022
Geretsried

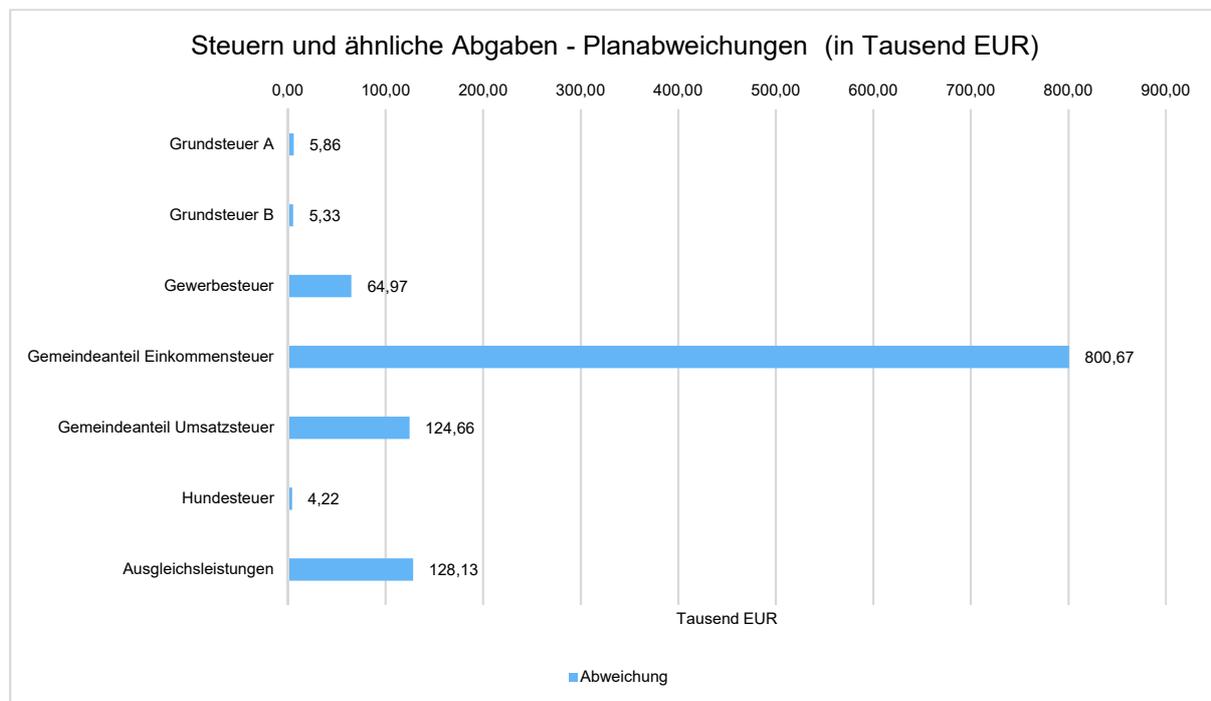
Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist-Wert 2021	Plan-Wert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abwei- chung 2022 in %
Grundsteuer A	17.257,25	17.500	23.355,47	5.855,47 ↗	33,46 ↗
Grundsteuer B	2.973.917,34	2.900.000	2.905.326,12	5.326,12 →	0,18 →
Gewerbesteuer	16.581.537,61	16.850.000	16.914.966,33	64.966,33 →	0,39 →
Gemeindeanteil Einkommensteuer	16.684.709,00	16.740.000	17.540.667,00	800.667,00 ↗	4,78 ↗
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.361.664,00	1.960.000	2.084.659,00	124.659,00 ↗	6,36 ↗
Hundesteuer	57.155,00	73.500	77.720,00	4.220,00 ↗	5,74 ↗
Ausgleichsleistungen	1.168.446,00	1.300.000	1.428.131,00	128.131,00 ↗	9,86 ↗
Summe	39.844.686,20	39.841.000	40.974.824,92	1.133.824,92 ↗	2,85 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:





Zuwendungen und Umlagen

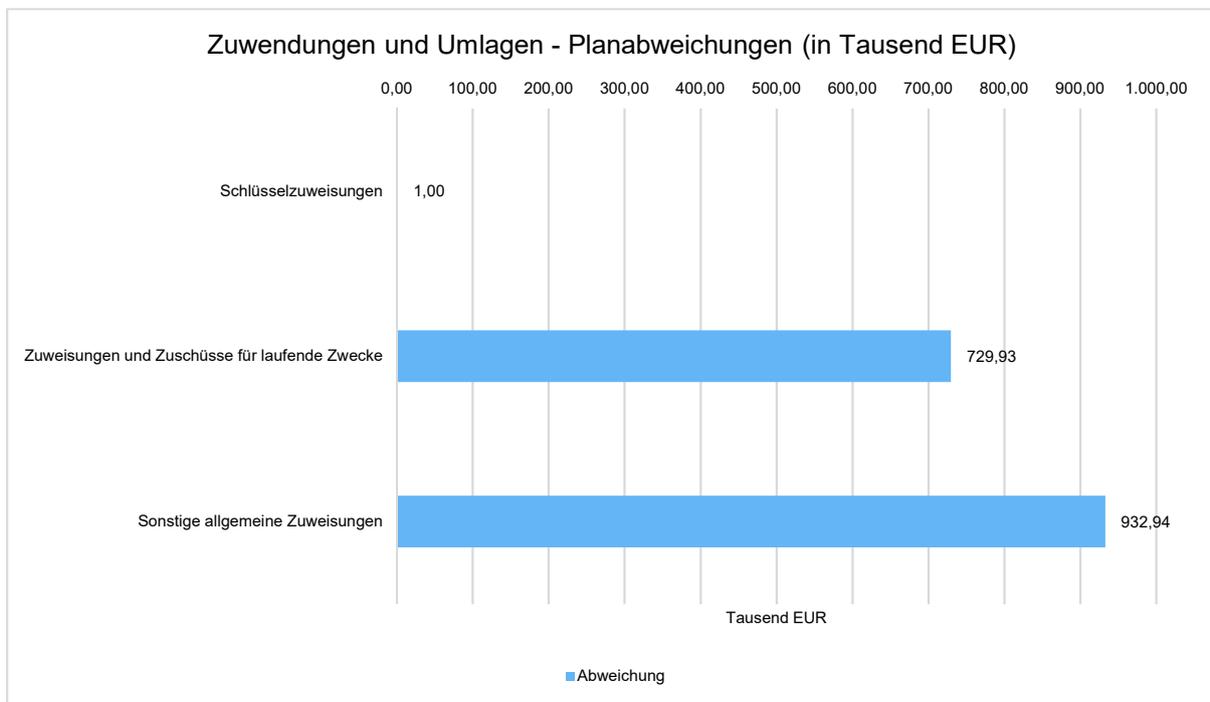
Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 2.034.400,12 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 1.663.873,53 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen

	Ist-Wert 2021	Plan-Wert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abwei- chung 2022 in %
Schlüsselzuweisungen	890.428,00	2.670.000	2.671.000,00	1.000,00 →	0,04 →
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	6.677.168,87	5.796.400	6.526.329,99	729.929,99 ↗	12,59 ↗
Sonstige allgemeine Zuwei- sungen	1.755.276,54	1.227.000	2.159.943,54	932.943,54 ↗	76,03 ↗
Summe	9.322.873,41	9.693.400	11.357.273,53	1.663.873,53 ↗	17,17 ↗

Die Veränderungen zum Vorjahr und zum Planansatz im Einzelnen:

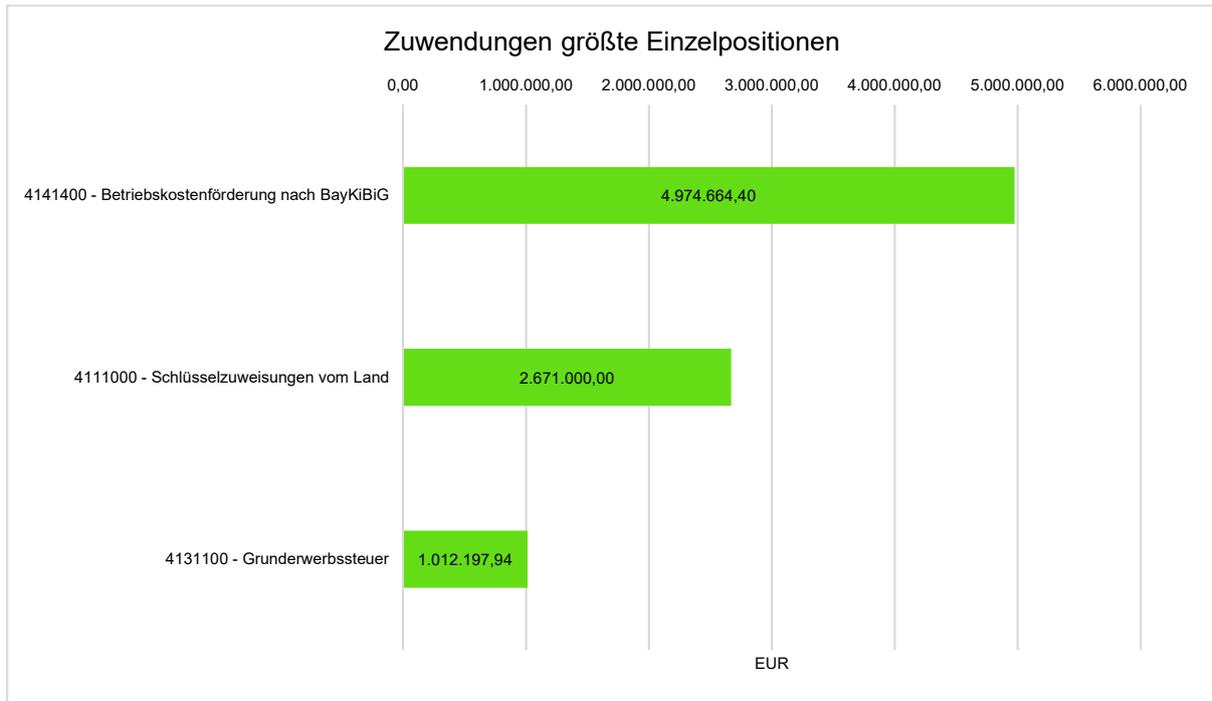


Die größten Einzelpositionen bei den Zuwendungen und Umlagen bilden die Betriebskostenförderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sowie die Schlüsselzuweisungen des Freistaats. Gefolgt werden diese Positionen vom kommunalen Anteil an der



Jahresabschluss –
Rechenschaftsbericht 2022
Geretsried

Grunderwerbssteuer. Wobei anzumerken ist, dass der Grundstücksmarkt stark zurückgeht. Dies wird sich auf den Anteil an der Grunderwerbssteuer in 2023 auswirken. Die Verteilung der drei größten Einzelpositionen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen kann dem nachstehenden Diagramm entnommen werden:



Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten

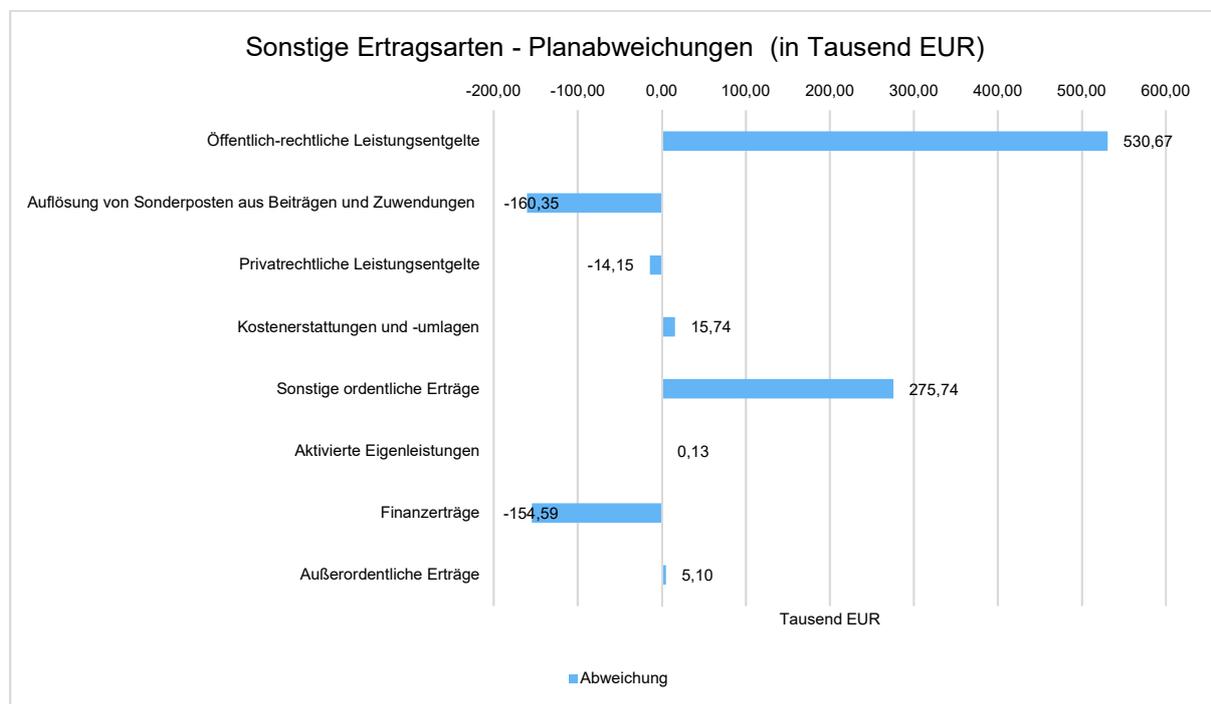
	Ist-Wert 2021	Plan- Wert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abwei- chung 2022 in %
Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	1.071.113,03	906.000	1.436.674,15	530.674,15 ↗	58,57 ↗
Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Zuwendungen	1.429.046,61	1.559.700	1.399.348,83	-160.351,17 ↘	-10,28 ↘
Privatrechtliche Leistungsentgelte	590.233,79	620.000	605.852,09	-14.147,91 ↘	-2,28 ↘
Kostenerstattungen und -umlagen	530.336,42	333.700	349.442,61	15.742,61 ↗	4,72 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	1.618.978,50	2.024.900	2.300.636,21	275.736,21 ↗	13,62 ↗
Aktivierete Eigenleistungen	840,50	--	129,00	129,00 ↗	-- ↗



Jahresabschluss –
Rechenschaftsbericht 2022
Geretsried

	Ist-Wert 2021	Plan- Wert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abwei- chung 2022 in %
Finanzerträge	128.472,36	212.700	58.110,51	-154.589,49 ↘	-72,68 ↘
Außerordentliche Erträge	1.994,67	--	5.099,00	5.099,00 ↗	-- ↗
Summe	5.371.015,88	5.657.000	6.155.292,40	498.292,40 ↗	8,81 ↗

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



Die höheren Erträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten resultieren überwiegend aus **Mehreinnahmen** bei den **Bestattungsgebühren (+ 208.590 Euro)**, den **Grabgebühren (+ 70.041 Euro)**, bei den **Benutzungsgebühren für das Industriegleis (+ 173.383 Euro)** sowie bei den **Melde- und Passgebühren (+ 68.560 Euro)**. Demgegenüber stehen **Mindereinnahmen** bei den **VHS-Gebühren** in Höhe von **-83.518 Euro**. Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen kam es zu Mehrerträgen bei der **Konzessionsabgabe Gas (+ 624.616 Euro)**, der **Konzessionsabgabe Strom (+ 243.882 Euro)** sowie bei den **Bußgeldern (+ 282.733 Euro)** - wobei hier allein auf die Mehreinnahmen aus der Kommunalen Verkehrsüberwachung 282.098 Euro entfallen. Zu Mindererträgen kam es bei der **Auflösung von Rückstellungen (-748.988 Euro)**.

2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

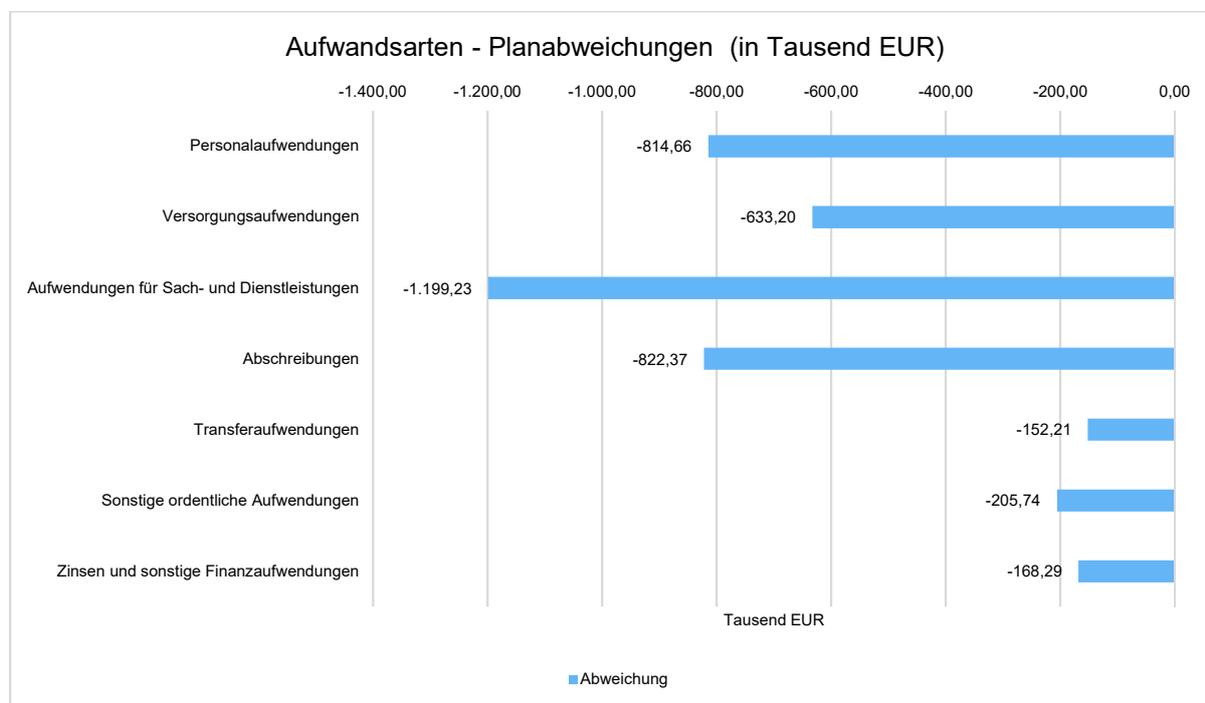


Jahresabschluss –
Rechenschaftsbericht 2022
Geretsried

Aufwandsarten im Überblick

	Ist-Wert 2021	Plan-Wert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abwei- chung 2022 in %
Personalaufwendungen	8.955.846,69	9.633.900	8.819.241,73	-814.658,27 ↘	-8,46 ↘
Versorgungsaufwendungen	172.813,00	954.400	321.200,00	-633.200,00 ↘	-66,35 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.911.581,59	10.633.100	9.433.869,19	-1.199.230,81 ↘	-11,28 ↘
Abschreibungen	3.910.873,57	4.488.000	3.665.633,74	-822.366,26 ↘	-18,32 ↘
Transferaufwendungen	27.202.531,74	29.536.800	29.384.592,94	-152.207,06 →	-0,52 →
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.375.714,10	2.439.100	2.233.361,15	-205.738,85 ↘	-8,44 ↘
Ordentliche Aufwendungen	51.529.360,69	57.685.300	53.857.898,75	-3.827.401,25 ↘	-6,63 ↘
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	384.546,59	495.700	327.409,16	-168.290,84 ↘	-33,95 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	2.544,26	--	0,00	0,00 →	-- →
Summe	51.916.451,54	58.181.000	54.185.307,91	-3.995.692,09 ↘	-6,87 ↘

Die Grafik zeigt die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 2.268.856,37 Euro. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 54.185.307,91 Euro weichen um -3.995.692,09 Euro vom Haushaltsansatz ab.



Jahresabschluss –
Rechenschaftsbericht 2022
Geretsried

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 2.328.538,06 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -3.827.401,25 Euro.

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

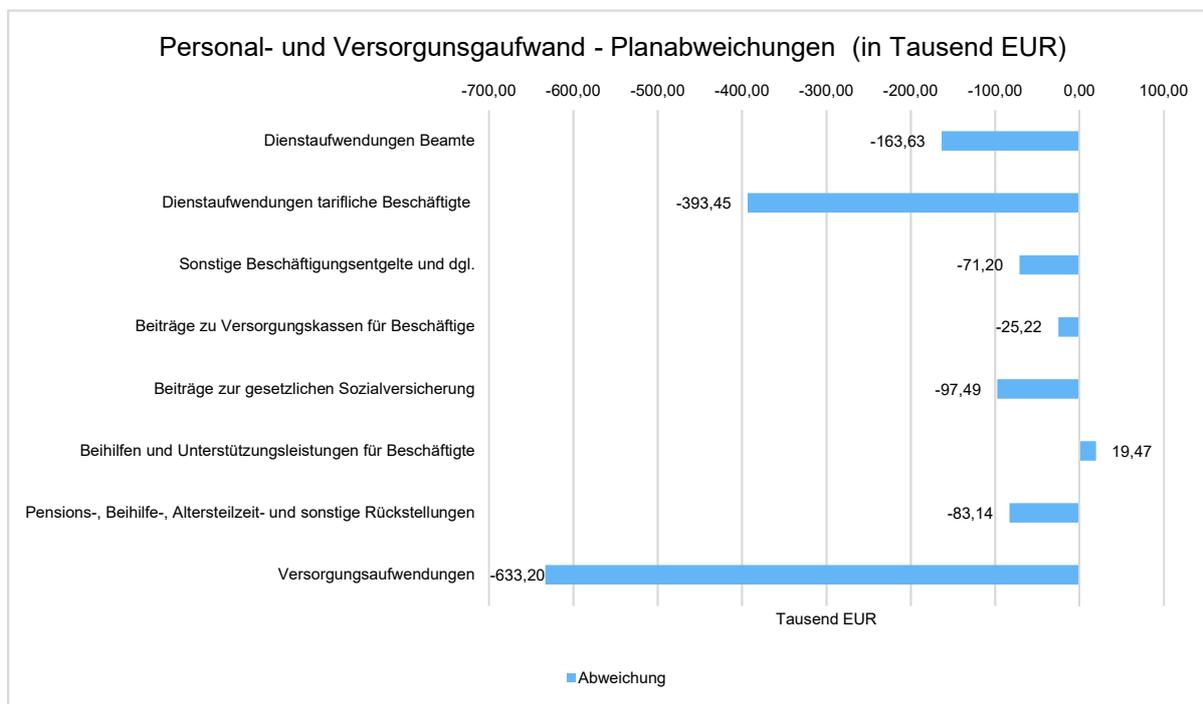
Personal- und Versorgungsaufwand

	Ist-Wert 2021	Plan-Wert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abwei- chung 2022 in %
Dienstaufwendungen Beamte	918.703,82	1.076.900	913.272,60	-163.627,40 ↘	-15,19 ↘
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	4.974.785,89	5.543.600	5.150.148,68	-393.451,32 ↘	-7,10 ↘
Sonstige Beschäftigungsentgelte und dgl.	64.491,79	166.700	95.500,04	-71.199,96 ↘	-42,71 ↘
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	1.046.174,32	1.140.200	1.114.984,51	-25.215,49 ↘	-2,21 ↘
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.010.662,04	1.147.500	1.050.006,35	-97.493,65 ↘	-8,50 ↘
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	194.862,00	169.900	189.370,98	19.470,98 ↗	11,46 ↗
Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und sonstige Rückstellungen	746.166,83	389.100	305.958,57	-83.141,43 ↘	-21,37 ↘
Personalaufwendungen	8.955.846,69	9.633.900	8.819.241,73	-814.658,27 ↘	-8,46 ↘
Versorgungsaufwendungen	172.813,00	954.400	321.200,00	-633.200,00 ↘	-66,35 ↘
Summe	9.128.659,69	10.588.300	9.140.441,73	-1.447.858,27 ↘	-13,67 ↘



Jahresabschluss – Rechenschaftsbericht 2022 Geretsried

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 9.433.869,19 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 522.287,60 Euro. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (ohne Abschreibungen) von der Haushaltsplanung beträgt -1.199.230,81 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

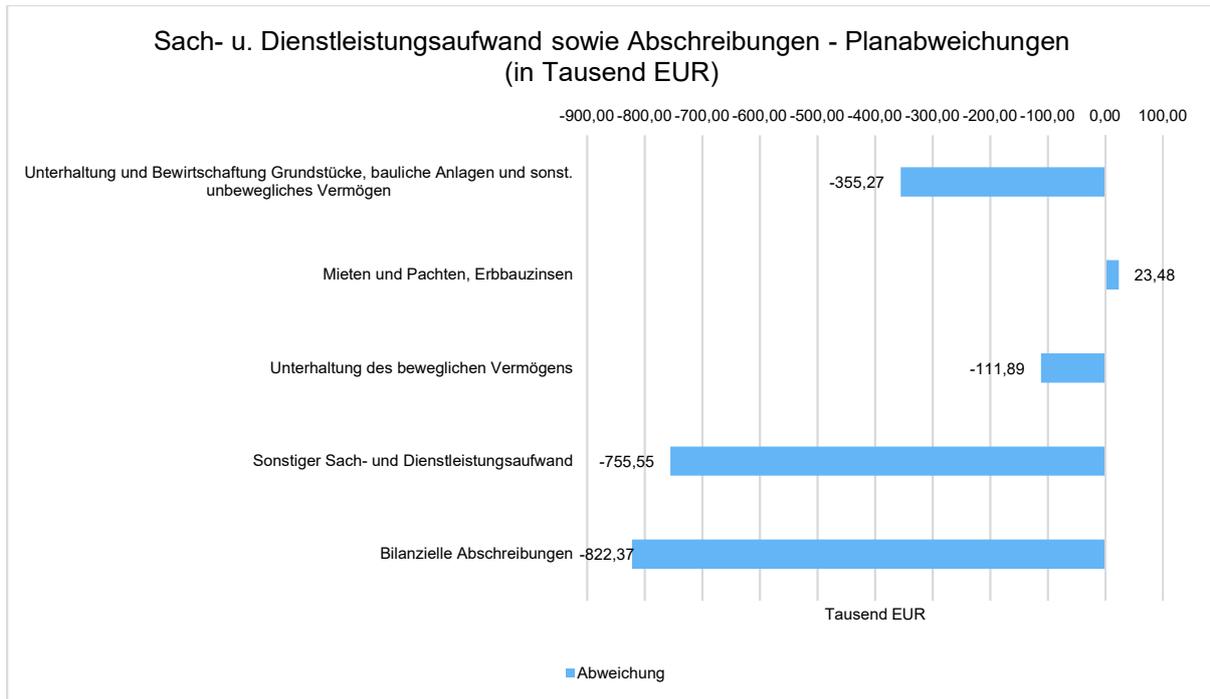
	Ist-Wert 2021	Plan-Wert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abwei- chung 2022 in %
Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke, bauliche Anlagen und sonst. unbewegliches Vermögen	5.673.727,07	6.536.400	6.181.127,00	-355.273,00 ↘	-5,44 ↘
Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	257.823,88	321.400	344.880,68	23.480,68 ↗	7,31 ↗
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	585.293,43	676.800	564.914,03	-111.885,97 ↘	-16,53 ↘
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	2.394.737,21	3.098.500	2.342.947,48	-755.552,52 ↘	-24,38 ↘



Jahresabschluss –
Rechenschaftsbericht 2022
Geretsried

	Ist-Wert 2021	Plan-Wert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abwei- chung 2022 in %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.911.581,59	10.633.100	9.433.869,19	-1.199.230,81 ↘	-11,28 ↘
Bilanzielle Abschreibungen	3.910.873,57	4.488.000	3.665.633,74	-822.366,26 ↘	-18,32 ↘

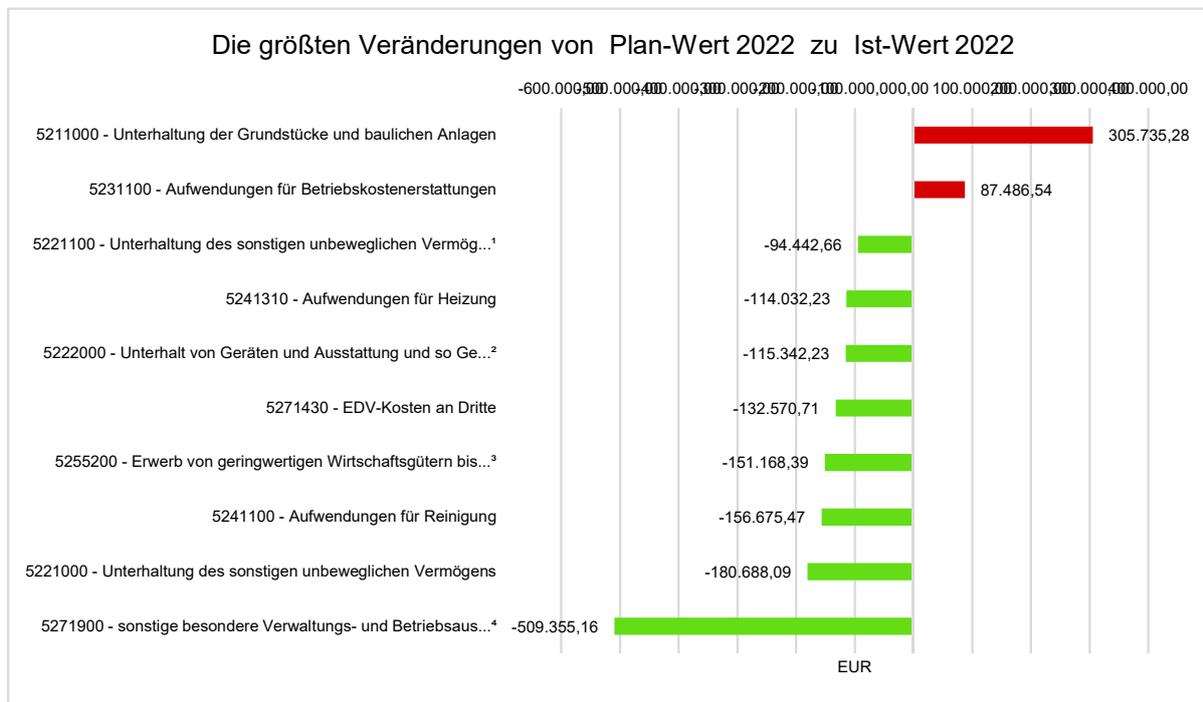
Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:





Jahresabschluss – Rechenschaftsbericht 2022 Geretsried

Die größten Abweichungen auf Kontenebene können dem nachstehenden Diagramm entnommen werden:



5221100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Ökokonto¹

5222000 - Unterhalt von Geräten und Ausstattung und so Gegenständen²

5255200 - Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern bis 800 EUR³

5271900 - sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben⁴

Die größte Einzelabweichung beim sonstigen Sach- und Dienstleistungsaufwand gab es bei den **Betriebsaufwendungen für den Stadtbus**. Hier gab es Minderausgaben gegenüber dem Planansatz von **470.000 €**.

Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 29.384.592,94 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 2.182.061,20 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -152.207,06 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

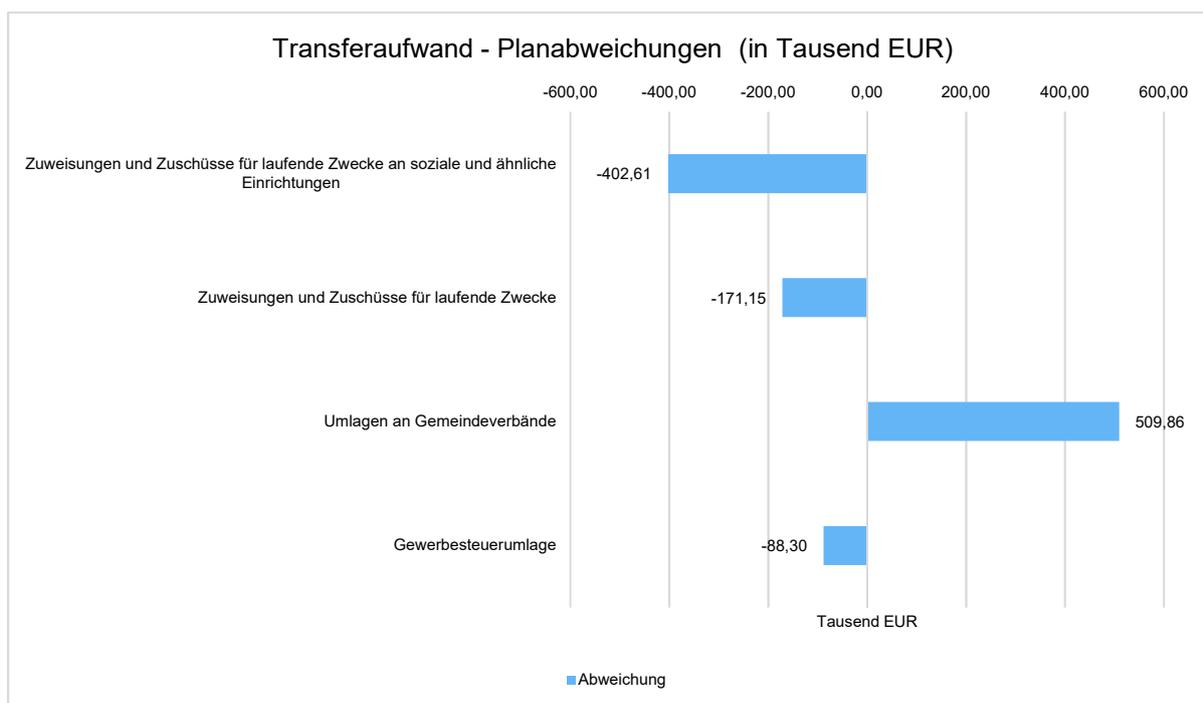


Jahresabschluss –
Rechenschaftsbericht 2022
Geretsried

Transferaufwendungen

	Ist-Wert 2021	Plan-Wert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abwei- chung 2022 in %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	11.534.519,88	11.883.100	11.480.488,07	-402.611,93 ↘	-3,39 ↘
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	42.197,62	693.700	522.546,82	-171.153,18 ↘	-24,67 ↘
Umlagen an Gemeindeverbände	14.050.768,24	15.400.000	15.909.856,05	509.856,05 ↗	3,31 ↗
Gewerbesteuerumlage	1.575.046,00	1.560.000	1.471.702,00	-88.298,00 ↘	-5,66 ↘
Summe	27.202.531,74	29.536.800	29.384.592,94	-152.207,06 ↗	-0,52 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:





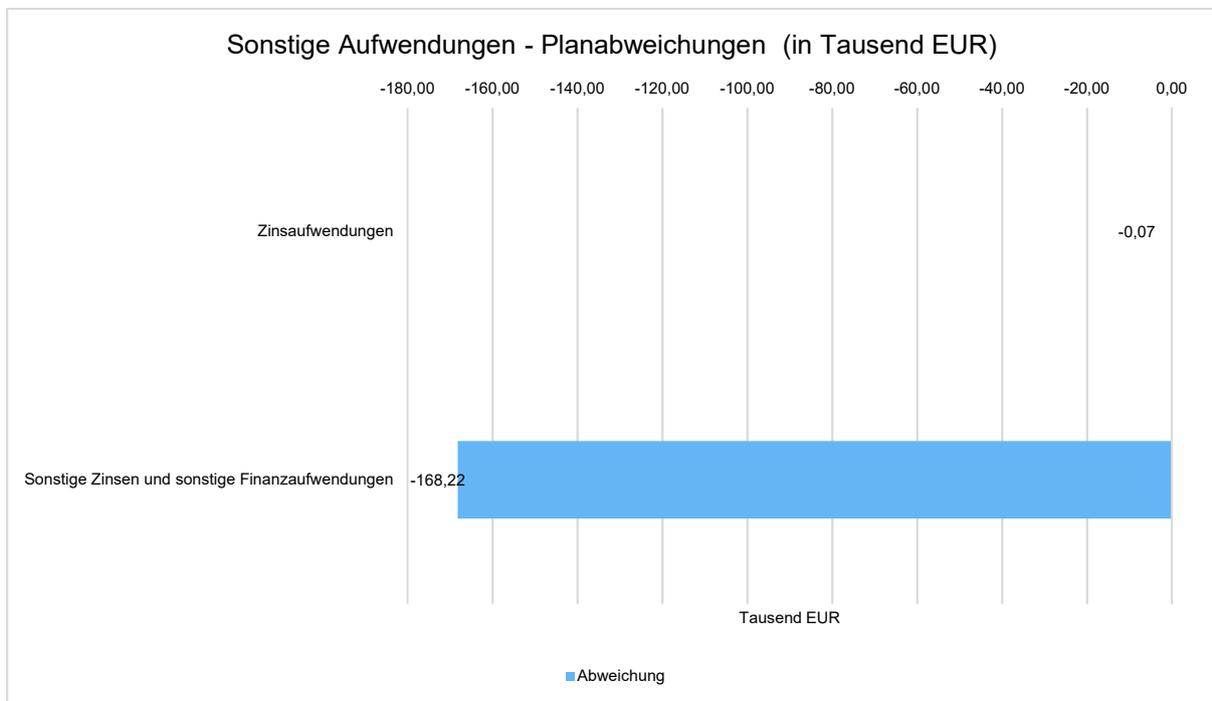
Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen

	Ist-Wert 2021	Plan-Wert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abwei- chung 2022 in %
Zinsaufwendungen	363.987,84	295.700	295.633,82	-66,18 →	-0,02 →
Sonstige Zinsen und sonstige Finan- zaufwendungen	20.558,75	200.000	31.775,34	168.224,66 ↓	-84,11 ↓
Zinsen und sonstige Finanzauf- wendungen	384.546,59	495.700	327.409,16	168.290,84 ↓	-33,95 ↓
Außerordentliche Aufwendungen	2.544,26	--	0,00	0,00 →	-- →

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:





2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ist-Wert 2021	Plan-Wert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abwei- chung 2022 in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.519.673,68	52.478.600	54.260.659,68	1.782.059,68 ↗	3,40 ↗
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.551.216,88	53.259.600	50.567.645,42	-2.691.954,58 ↘	-5,05 ↘
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.968.456,80	-781.000	3.693.014,26	4.474.014,26 ↗	572,86 ↗
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.613.687,68	6.219.000	1.652.907,94	-4.566.092,06 ↘	-73,42 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.826.843,03	11.886.100	5.985.017,76	-5.901.082,24 ↘	-49,65 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.213.155,35	-5.667.100	-4.332.109,82	1.334.990,18 ↗	23,56 ↗
Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-2.244.698,55	-6.448.100	-639.095,56	5.809.004,44 ↗	90,09 ↗
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.890.057,26	1.935.800	1.935.091,87	-708,13 →	-0,04 →
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.890.057,26	-1.935.800	-1.935.091,87	708,13 →	0,04 →
Änderung Finanzmittelbe- stand	-4.134.755,81	-8.383.900	-2.574.187,43	5.809.712,57 ↗	69,30 ↗

2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

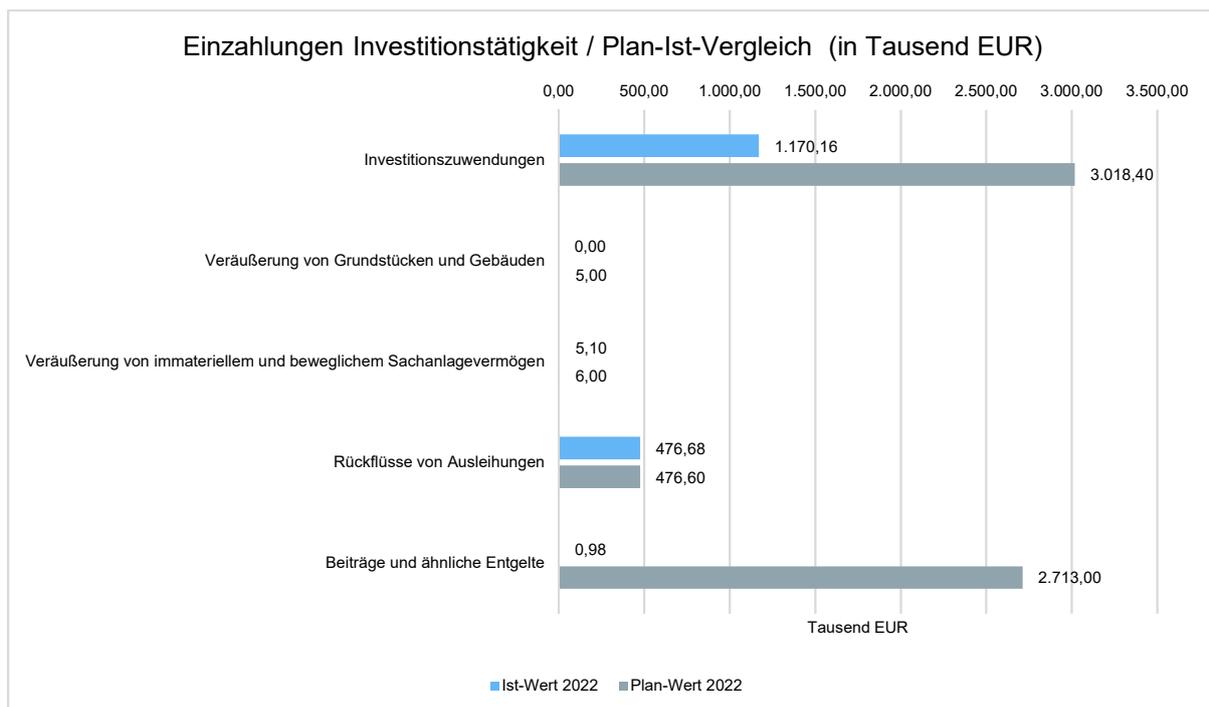
	Ist-Wert 2021	Plan-Wert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abwei- chung 2022 in %
Investitionszuwendungen	3.485.672,46	3.018.400	1.170.156,00	-1.848.244,00 ↘	-61,23 ↘
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	423.184,34	5.000	0,00	-5.000,00 ↘	-100,00 ↘



Jahresabschluss –
Rechenschaftsbericht 2022
Geretsried

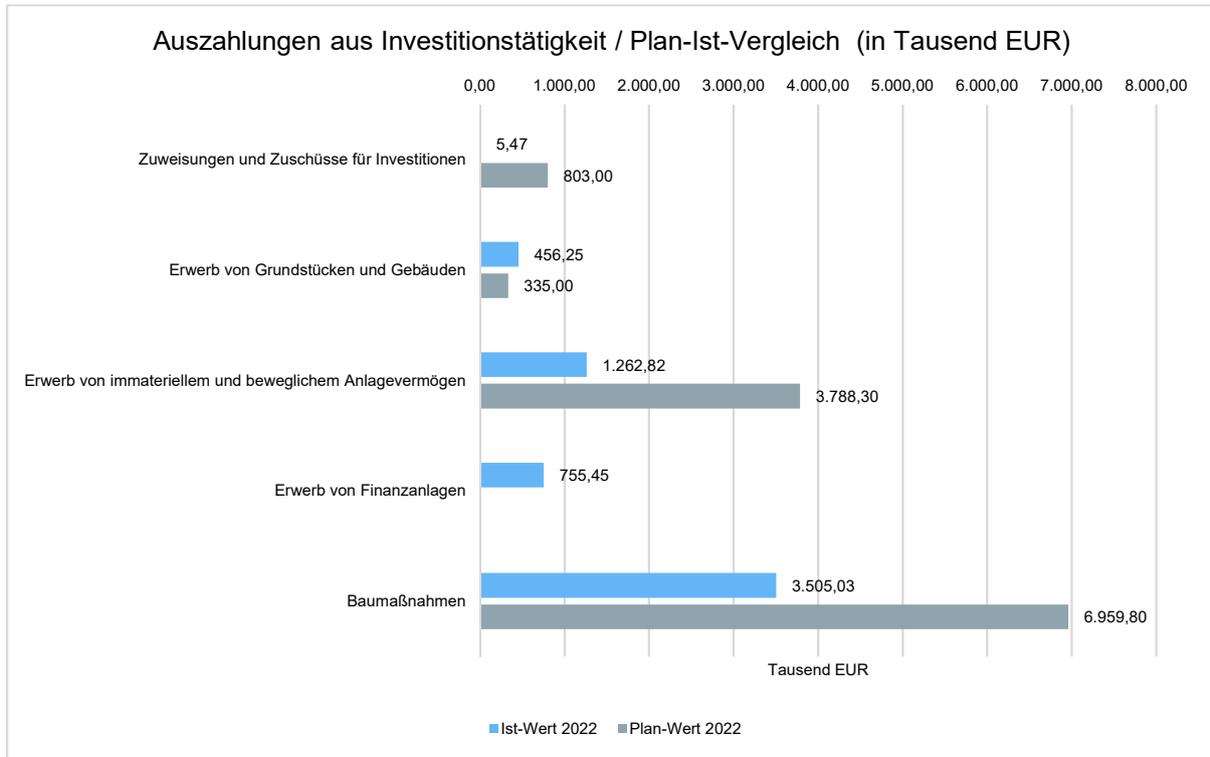
	Ist-Wert 2021	Plan-Wert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abwei- chung 2022 in %
Einzahlungen aus Veräußerung von immateriellem und beweglichem Sachanlagevermögen	550,00	6.000	5.100,00	-900,00 ↘	-15,00 ↘
Rückflüsse von Ausleihungen	693.128,19	476.600	476.675,10	75,10 →	0,02 →
Beiträge und ähnliche Entgelte	11.152,69	2.713.000	976,84	-2.712.023,16 ↘	-99,96 ↘
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	4.613.687,68	6.219.000	1.652.907,94	-4.566.092,06 ↘	-73,42 ↘
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	192.637,58	803.000	5.466,77	-797.533,23 ↘	-99,32 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	163.753,48	335.000	456.254,43	121.254,43 ↗	36,20 ↗
Auszahlungen für Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachanlagevermögen	419.592,21	3.788.300	1.262.821,44	-2.525.478,56 ↘	-66,67 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	--	--	755.450,04	755.450,04 ↗	-- ↗
Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.050.859,76	6.959.800	3.505.025,08	-3.454.774,92 ↘	-49,64 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	9.826.843,03	11.886.100	5.985.017,76	-5.901.082,24 ↘	-49,65 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	5.213.155,35	-5.667.100	4.332.109,82	1.334.990,18 ↗	23,56 ↗

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich





Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



2.3. Über-/ und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Berichtsjahr wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Art. 66 der Gemeindeordnung beschlossen:

Bezeichnung	Über-/Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Beschaffung Orgel	7.000,00 €
Anschaffung Alpentraktor	9.594,08 €
Erwerb Software Axians	20.000,00 €
Ausgabenmehrung - Bestattungsleistungen	25.000,00 €
Wiederherstellung Egerlandstraße (Mehrkosten Strabag)	300.000,00 €
Quartiersmanagementdienstleistung – Soziale Stadt	40.000,00 €
Vorräte Winterdienst	4.000,00 €



Jahresabschluss –
Rechenschaftsbericht 2022
Geretsried

Projekt Wissenswandel	57.500,00 €
Ausstattung Bibliothek	6.800,00 €
Leerung Deckelcontainer	20.000,00 €
Reparatur von Gräten und Ausstattung	5.000,00 €
Dachsanierung Aussegnungshalle	67.255,08 €
Wiederherstellung Karl-Lederer-Platz	50.000,00 €
Müllabsammlung Kleingarten	37.000,00 €
Prüfung BKPV	1.142,07 €
Summe:	650.291,23 €

Die Deckung war in allen Fällen gewährleistet. Die Beschlüsse der zuständigen Gremien lagen vor.

3 Vermögens- und Schuldenlage

3.1 Bilanz

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	161.373.619	164.623.259	3.249.640 ↗
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	4.285.372	3.915.481	-369.891 ↘
1.2 - Sachanlagen	134.789.323	138.130.079	3.340.756 ↗
1.3 - Finanzanlagen	22.298.923	22.577.698	278.775 ↗
2 - Umlaufvermögen	28.574.009	28.654.162	80.153 →
2.1 - Vorräte	150.039	149.065	-974 →
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.763.939	7.367.172	2.603.232 ↗
2.4 - Liquide Mittel	23.660.030	21.137.926	-2.522.105 ↘
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	96.168	87.564	-8.604 ↘
Summe Aktiva	190.043.796	193.364.985	3.321.189 ↗
1 - Eigenkapital	122.448.284	126.750.367	4.302.082 ↗
1.1 - Allgemeine Rücklage	79.342.801	79.342.801	0 →
1.3 - Ergebnismrücklage	40.483.360	43.105.483	2.622.124 ↗
1.5 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.622.124	4.302.082	1.679.958 ↗
2 - Sonderposten	34.586.637	34.253.954	-332.683 →
2.1 - für aufzulösende Zuschüsse und Zuwendungen	20.651.107	20.688.342	37.235 →



Jahresabschluss –
Rechenschaftsbericht 2022
Geretsried

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
2.2 - für Beiträge	12.231.815	11.734.566	-497.249 ↘
2.3 - Sonstige Sonderposten	1.703.715	1.831.046	127.332 ↗
3 - Rückstellungen	15.653.837	16.039.523	385.685 ↗
3.1 - Rückstellung aus Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.977.427	11.262.049	284.622 ↗
3.2 - Umweltrückstellungen	26.951	0	-26.951 ↘
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	9.901	744.929	735.028 ↗
3.4 - Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	4.354.849	3.662.924	-691.925 ↘
3.6 - Sonstige Rückstellungen	284.710	369.621	84.911 ↗
4 - Verbindlichkeiten	15.944.851	14.943.613	-1.001.238 ↘
4.2 - Kredite für Investitionen	11.035.779	9.100.687	-1.935.092 ↘
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.013.884	2.930.351	916.467 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	221.126	19.372	-201.754 ↘
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten	2.674.062	2.893.203	219.141 ↗
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	1.410.186	1.377.528	-32.658 ↘
Summe Passiva	190.043.796	193.364.985	3.321.189 ↗

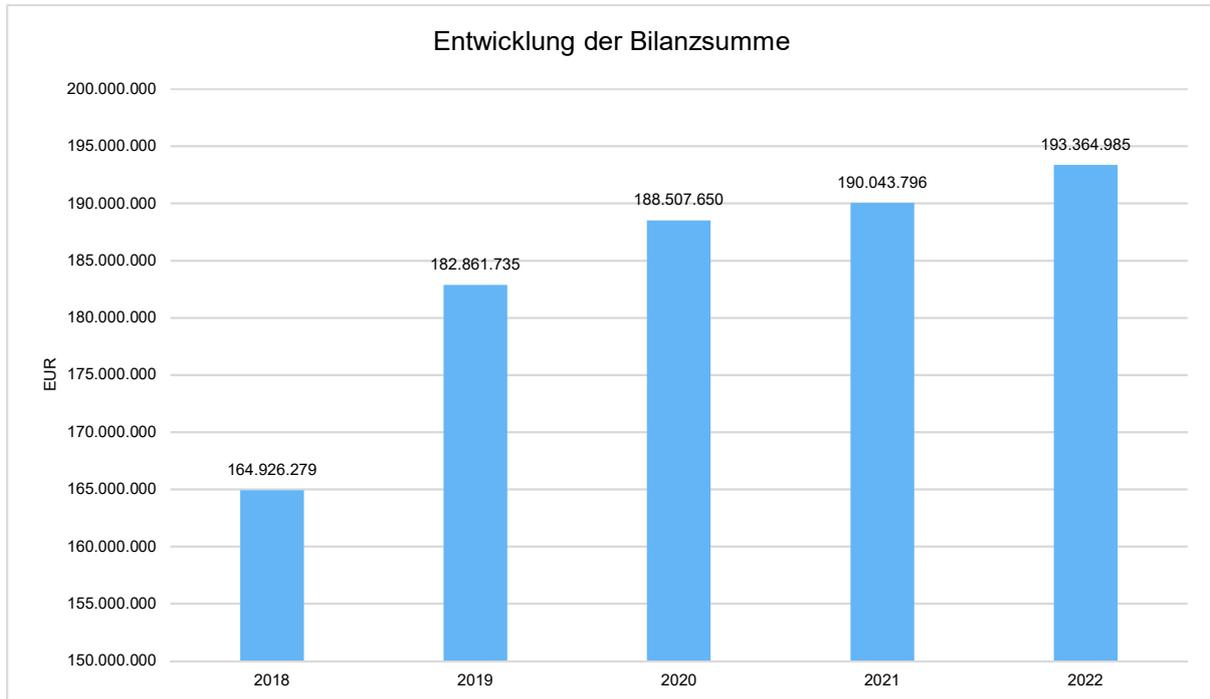
Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.321.189,14 Euro erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung des Sachanlagenvermögens um 3.340.755,99 Euro auf nunmehr 138.130.079,48 Euro, sowie beim Umlaufvermögen auf eine Erhöhung der Forderungen um 2.603.232,25 Euro auf 7.367.171,72 Euro zum Stand 31.12.2022 zurückzuführen. Die liquiden Mittel haben sich hingegen um -2.522.104,53 Euro auf nunmehr 21.137.925,80 Euro gegenüber 23.660.030,33 Euro im Vorjahr verringert.

Die Anlagenintensität lag bei 85,14 v.H. und ist damit relativ konstant (Vorjahr: 84,91 v.H.)

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Jahr 2018 um 28.438.705,28 € gestiegen. Das bedeutet eine Steigerung um 17,24 %. Die Entwicklung der Bilanzsumme in den einzelnen Jahren kann dem nachstehenden Diagramm entnommen werden.



Jahresabschluss – Rechenschaftsbericht 2022 Geretsried



3.2 AKTIVA

Die Aktivseite der Bilanz ist der Teil, der die Vermögenswerte der Stadt zum Ausdruck bringt. Sie zeigt also an, wofür die Stadt ihre Mittel verwendet hat.

Die Posten der Aktivseite sind nach Liquidierbarkeit und Fristigkeit geordnet. Die Liquidierbarkeit gibt an, wie schnell ein Vermögenswert in Geld umgewandelt werden kann, während die Fristigkeit bedeutet, wie lange ein Vermögenswert planmäßig bei der Stadt gehalten wird.

Die Aktivseite ist in folgende Positionen gegliedert:

- **Anlagevermögen**
Dies sind Vermögenswerte, die regelmäßig länger als ein Jahr bei der Stadt gehalten werden und nicht für den Verkauf bestimmt sind. Beispiele hierfür sind Grundstücke, Gebäude, Maschinen und Fahrzeuge.
- **Umlaufvermögen**
Hier handelt es sich um Vermögenswerte, die kurzfristig gehalten werden und regelmäßig verbraucht bzw. veräußert werden. Beispiele hierfür sind Vorräte, Betriebsmittel, Forderungen und liquide Mittel.
- **Forderungen**
Sind Geldforderungen, die die Stadt an Dritte hat und die noch beglichen werden müssen.
- **Liquide Mittel**
Dies sind Bankguthaben, Kassenbestände und andere kurzfristige Bestände, die schnell in Geld umgewandelt werden können.

Die Summe des Vermögens (Aktiva) der Stadt hat sich um 3.321.189,14 Euro gegenüber dem Vorjahr verändert. Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 193.364.984,70.



Die Entwicklung der einzelnen Aktivpositionen wird im Folgenden dargestellt.

3.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Gegenstände sind zum Bilanzstichtag wie folgt bilanziert:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	44.930	40.631	-4.299 ↓
Geleistete Zuwendungen für Investitionen	4.037.019	3.769.184	-267.835 ↓
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	203.423	105.667	-97.757 ↓
Immaterielle Vermögensgegenstände Gesamt	4.285.372	3.915.481	-369.891 ↓

Die Bilanzposition "Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte" beinhaltet die, durch die Stadt erworbenen, selbständig nutzbaren Software-Lizenzen. Aktivierungspflichtige Konzessionen und sonstige Rechte wie Patente, Warenzeichen, Urheberrechte oder ähnliche immaterielle Vermögensgegenstände waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Die "geleisteten Zuwendungen für Investitionen" beinhalten alle von der Stadt vergebenen Zuwendungen für investive Zwecke. Die Investitionszuwendungen werden an Dritte vergeben, die städtische Aufgaben wahrnehmen oder deren Aufgabenerfüllung im Interesse der Stadt liegt.

Bei den "Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände" handelt es sich um Vorausleistungen für den Erwerb eines immateriellen Vermögensgegenstandes. Geleistete Anzahlungen werden solange bilanziert, bis der Vermögensgegenstand endgültig in das Vermögen der Stadt übergegangen ist (in diesem Fall erfolgt eine entsprechende Umbuchung auf die endgültige Bilanzposition). Zurzeit sind Anzahlungen für die Glasfaseranbindung der Schulen, den Breitbandausbau sowie für die Anschaffung einer Erlebnispfad-App bilanziert.

3.2.2 Sachanlagevermögen

Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen

Bilanzposition	2021 in Euro	2022 in Euro	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagen	134.789.323	138.130.079	3.340.756 ↑
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.747.694	28.498.778	751.084 ↑

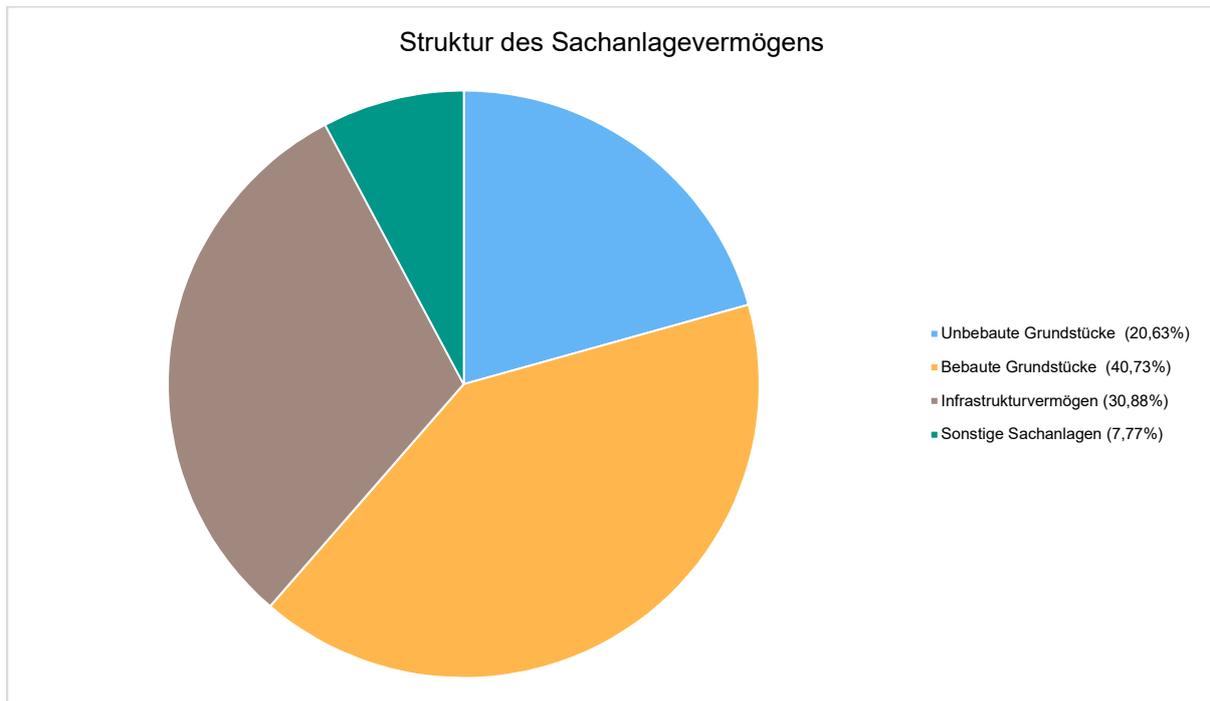


Jahresabschluss –
Rechenschaftsbericht 2022
Geretsried

Bilanzposition	2021 in Euro	2022 in Euro	Veränderung absolut
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	57.201.875	56.253.518	-948.357 ↘
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	42.694.318	42.651.042	-43.277 →
1.2.4 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	105.714	97.196	-8.518 ↘
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	306.379	284.741	-21.637 ↘
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.303.594	2.979.438	-324.156 ↘
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.175.349	2.181.324	5.974 →
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.254.400	5.184.042	3.929.643 ↗

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

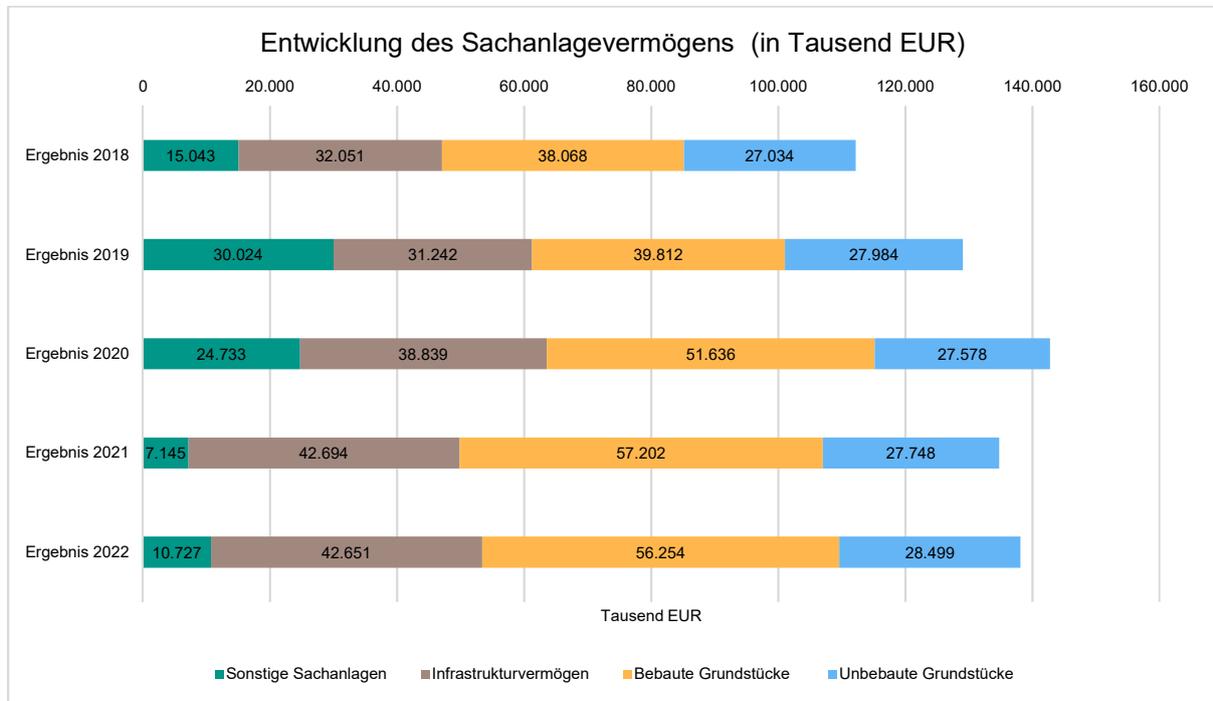
Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:





Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



3.2.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen zum Bilanzstichtag teilt sich wie folgt auf:

Finanzanlagen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
Sondervermögen	3.835.000	3.835.000	0 →
Anteile an verbundenen Unternehmen	14.901.108	15.656.558	755.450 ↗
Beteiligungen	56.350	56.350	0 →
Ausleihungen	3.506.465	3.029.790	-476.675 ↘
Finanzanlagen Gesamt	22.298.923	22.577.698	278.775 ↗



3.2.4 Vorräte

Vorräte und Waren werden zum 31.12.2022 wie folgt ausgewiesen:

Vorräte

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
Waren	35.163	36.602	1.439 ↗
Sonstige Vorräte	114.877	112.463	-2.413 ↘
Vorräte	150.039	149.065	-974 →

Die Warenbestände in Höhe von 36.601,66 zum 31.12.2022 umfassen die Heimatbücher Geretsried und Gelting sowie verschiedene Marketingartikel mit Stadtlogo wie z.B. Taschenschirme, Tassen, Kaffeebecher, Handytuis, Handtücher oder Polo-Shirts.

Die sonstigen Vorräte in Höhe von insgesamt 112.463,23 betreffen hauptsächlich die Lagerbestände an Verkehrszeichen, Streusalz und Reinigungsmitteln. Die Bestände werden anhand einer jährlichen Inventur ermittelt.

3.2.5 Forderungen

Zum 31.12.2022 weist die Stadt Geretsried folgende Forderungen aus:

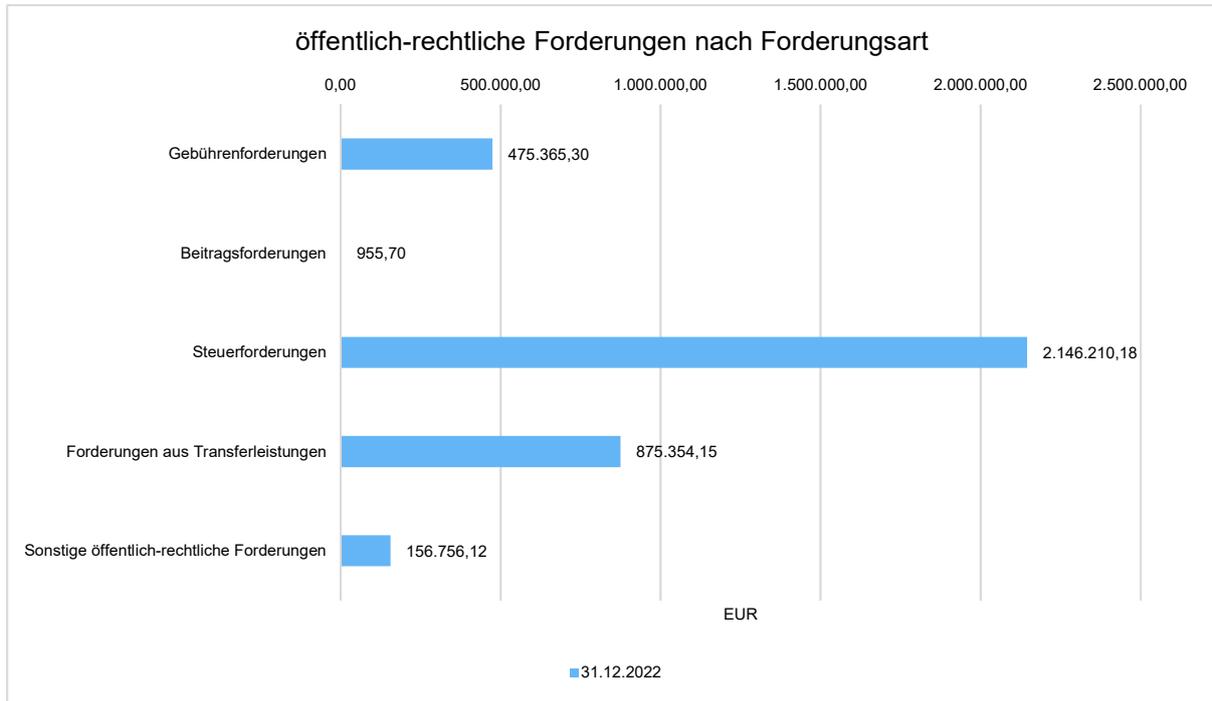
Forderungen öffentlich-rechtlich

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.871.325	3.654.641	1.783.316 ↗
davon einwandfreie Forderungen	2.167.171	3.971.391	1.804.220 ↗
davon zweifelhafte Forderungen	684.935	660.685	-24.250 ↘
davon Wertberichtigungen	-980.781	-977.435	3.346 →
Privatrechtliche Forderungen	8.982	840.360	831.378 ↗
davon einwandfreie Forderungen	4.895	836.279	831.383 ↗
davon zweifelhafte Forderungen	4.086	4.081	-5 →
davon Wertberichtigungen	0	0	0 →
sonstige Vermögensgegenstände	2.883.633	2.872.170	-11.462 →

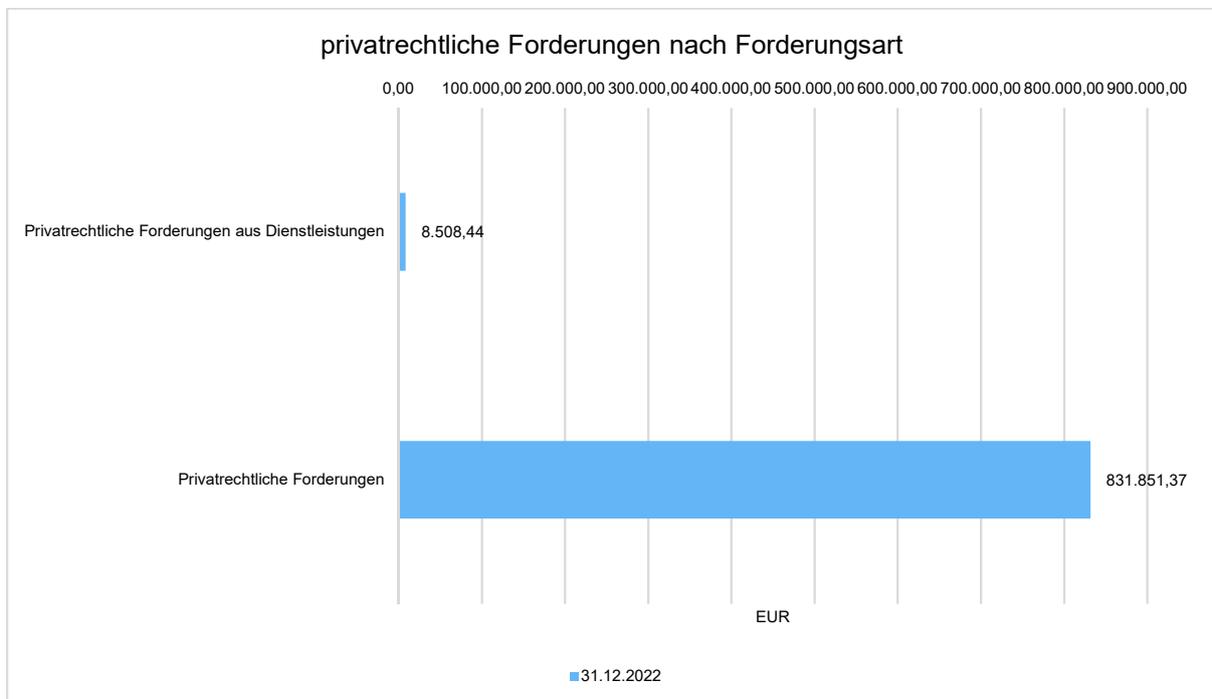
Die öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen im Wesentlichen Steuerforderungen gegen den sonstigen inländischen Bereich in Höhe von 2.555.056,59 Euro. Des Weiteren werden noch offene Bestattungsgebühren, Erschließungsbeiträge, Gastschulbeiträge und Verwarnungsgelder ausgewiesen. Nach Forderungsarten teilen sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen wie folgt auf:



Jahresabschluss –
Rechenschaftsbericht 2022
Geretsried



Die privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 840.359,81 Euro verteilen sich wie folgt auf Forderungen aus Dienstleistungen sowie übrige privatrechtliche Forderungen:



Bei den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 2.872.170,46 Euro handelt es sich mit 159.254,38 Euro um die Beteiligung an der Versorgungsrücklage. Da die Stadt Geretsried Mitglied



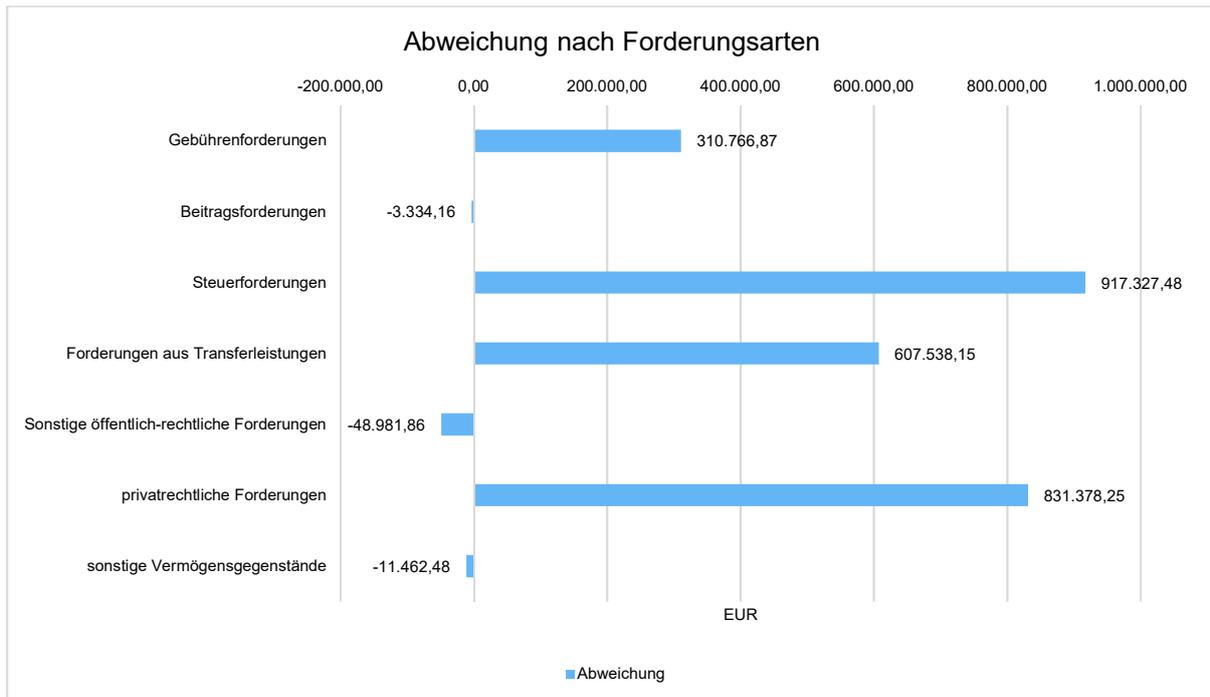
Jahresabschluss –
Rechenschaftsbericht 2022
Geretsried

des Bayerischen Versorgungsverbandes ist, wird der Bestand nach Art. 2 Absatz 3 BayVersRückIG seit dem 31.12.2018 innerhalb dieser Bilanzposition ausgewiesen (vgl. Nr. 7.2.10.8 BewertR). Weitere 2.651.240,17 Euro entfallen auf Umsatzsteuerforderungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert bilanziert. Da gemäß § 76 Nr. 3 KommHV-Doppik vorhersehbare Risiken im Jahresabschluss zu berücksichtigen sind, wurde zum einen das bestehende Ausfallrisiko für die jeweiligen Forderungsarten nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre im Rahmen von Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Des Weiteren wurden bei Forderungen an Steuerpflichtige, die sich in einem Insolvenzverfahren befinden, Einzelwertberichtigungen in Höhe eines voraussichtlichen Ausfallrisikos von 90% angesetzt.

Niedergeschlagene Forderungen wurden im Gesamtbetrag der Forderungen als zweifelhafte Forderungen ausgewiesen. Wertberichtigungen auf diese Position wurden nicht vorgenommen.

Insgesamt haben sich die Forderungen zum 31.12.2022 um 2.603.232,25 Euro gegenüber dem Vorjahreswert verändert. Die Abweichungen nach Forderungsarten werden im folgenden Diagramm dargestellt:



3.2.6 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2022 wie folgt entwickelt:

liquide Mittel

Bezeichnung	2021	2022	Veränderung absolut	in %
Sparkasse	20.594.924,59	16.646.559,29	-3.948.365,30 ↓	-19,17 ↓
Deutsche Bank	81.565,86	754.254,43	672.688,57 ↑	824,72 ↑



Jahresabschluss –
Rechenschaftsbericht 2022
Geretsried

Bezeichnung	2021	2022	Veränderung ab- solut	in %
Volksbank	1.030.946,51	3.463.027,19	2.432.080,68 ↗	235,91 ↗
Raiffeisenbank	1.947.955,09	266.779,90	-1.681.175,19 ↘	-86,30 ↘
Tages- und Fest- gelder Summe (ohne Frankierma- schine)	0,00	0,00	0,00 →	-- →
Frankiermaschine	150,70	1.908,94	1.758,24 ↗	1.166,72 ↗
Bargeld / Kassen- bestand	4.487,58	5.396,05	908,47 ↗	20,24 ↗
Summe liquide Mittel	23.660.030,33	21.137.925,80	-2.522.104,53 ↘	-10,66 ↘

Die liquiden Mittel setzen sich aus Guthaben auf Girokonten, Tages- und Festgeldern, dem Bestand der Barkasse sowie der Frankiermaschine und den Verrechnungen zusammen. Die Bestände entsprechen den Kontoauszügen zum 31.12.2022.

Insgesamt hat sich der Finanzmittelbestand 2022 im Vergleich zum Vorjahr um -2.522.104,53 Euro auf nunmehr 21.137.925,80 Euro verändert.

Die Veränderung im Jahr 2022 in Höhe von -2.522.104,53 Euro entspricht dem Finanzmittelfehlbetrag bzw. dem Finanzmittelüberschuss aus der Finanzrechnung des Jahres 2022 zuzüglich des Saldos aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen.

3.2.7 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 81 Absatz 1 S. 1 KommHV-Doppik sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Zum 31.12.2022 werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in folgender Höhe ausgewiesen:

ARAP

Bilanzposition	2021	2022	Verände- rung ab- solut
Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	96.168	87.564	-8.604 ↘

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen zum überwiegenden Teil die im Dezember gezahlte Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2023.

3.3 PASSIVA

Auf der Passivseite der Bilanz werden das Eigenkapital, die Sonderposten und die Verpflichtungen der Gemeinde ausgewiesen. Die Posten der Passivseite stellen die **Mittelherkunft** dar, also wie die Vermögensgegenstände auf der Aktivseite finanziert worden sind.



Jahresabschluss –
Rechenschaftsbericht 2022
Geretsried

Die Passivseite ist entsprechend der Fälligkeit gegliedert. Daher wird das grundsätzlich dauerhaft verfügbare Eigenkapital und die Sonderposten vor den zu tilgenden Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Passivseite ist nach § 85 Abs. 3 KommHV-Doppik in folgende Positionen gegliedert:

- Eigenkapital
 - Allgemeine Rücklage (Nettoposition)
 - Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen
 - ErgebnISRücklagen
 - Verlustvortrag
 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.
- Sonderposten

Als Sonderposten sind nach § 98 Nr. 56 KommHV-Doppik die Geldleistungen und Sachzuwendungen in der Bilanz auszuweisen, die die Kommune für einen festgelegten Verwendungszweck erhalten hat. Sonderposten werden in der Regel entsprechend der Abschreibungsdauer des geförderten Anlageguts ertragswirksam aufgelöst. Beispiele für Sonderposten sind:

 - Beiträge nach dem KAG (Herstellungsbeiträge)
 - Beiträge nach dem BauGB (Erschließungsbeiträge)
 - Sonderrücklagen mit bestimmter Zweckbindung (Stellplatzablöse)
 - Investitionszuwendungen (Bau von Schulen, Kindertagesstätten usw.)
 - Kostenüberdeckungen bei kostenrechnenden Einrichtungen
- Rückstellungen

Rückstellungen werden nach § 98 Nr. 54 für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen gebildet, die am Bilanzstichtag dem Grunde und / oder der Höhe nach unsicher sind. Rückstellungen sind gem. § 74 Abs. 1 u.a. zu bilden für:

 - Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (Pensionsrückstellungen)
 - Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen (Altersteilzeitrückstellungen)
 - Zwecke des Umweltschutzes z.B. zur Sanierung von Altlasten (Umweltrückstellungen)
 - drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährsverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren
 - im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungen (Instandhaltungsrückstellungen)
- Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind nach § 98 Nr. 64 alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen und gehören zum Fremdkapital. Beispielsweise:

 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
 - Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
 - Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
 - sonstige Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Ein typisches Beispiel sind Grabnutzungsgebühren, welche im Voraus für die gesamte Ruhefrist erhoben werden und dementsprechend abgegrenzt werden müssen.



3.3.1 Eigenkapital

Zum 31.12.2022 setzt sich das Eigenkapital der Stadt Geretsried wie folgt zusammen:

Eigenkapital

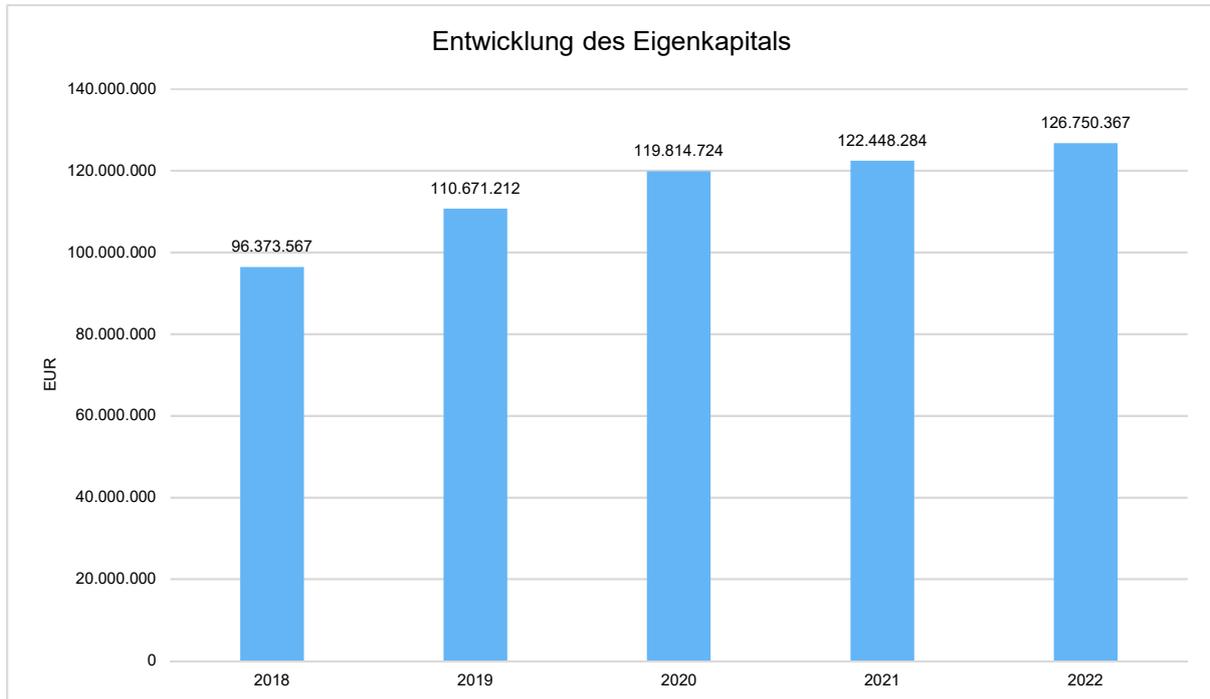
Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	79.342.801	79.342.801	0 →
Ergebnisrücklagen	40.483.360	43.105.483	2.622.124 ↗
Ergebnisvortrag	0	0	0 →
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.622.124	4.302.082	1.679.958 ↗
Eigenkapital	122.448.284	126.750.367	4.302.082 ↗

Die allgemeine Rücklage ergab sich bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz aufgrund der Einführung der Doppik zum 31.12.2010 als Differenzgröße zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2022 79.342.800,93 Euro. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt 0 Euro.

Der Überschuss des Jahres 2021 in Höhe von 2.622.123,95 Euro wurde gemäß Stadtratsbeschluss über die Ergebnisverwendung im Berichtsjahr in voller Höhe der Ergebnisrücklage zugeführt.

Für das Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.302.082,38 Euro. Dieser Überschuss des Jahres 2022 ist gemäß § 24 KommHV-Doppik der Ergebnisrücklage oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Insgesamt hat sich die Eigenkapitalausstattung um 4.302.082,39 Euro gegenüber dem Vorjahr verändert und liegt jetzt bei 126.750.366,78 Euro. Dies bedeutet eine Erhöhung um 3,51 %. Die Entwicklung des Eigenkapitals kann dem nachstehenden Diagramm entnommen werden.



3.3.2 Sonderposten

Als Sonderposten gemäß § 73 KommHV-Doppik werden im Wesentlichen empfangene Zuwendungen für Investitionen und Sachspenden sowie die aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobenen Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte ausgewiesen. Die Sonderposten sind mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Für empfangene Zuwendungen oder Ausgleichszahlungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (z.B. bei Grundstücken) werden eigene Sonderposten gebildet, deren Auflösung bis zum Abgang des Vermögensgegenstandes unterbleibt.

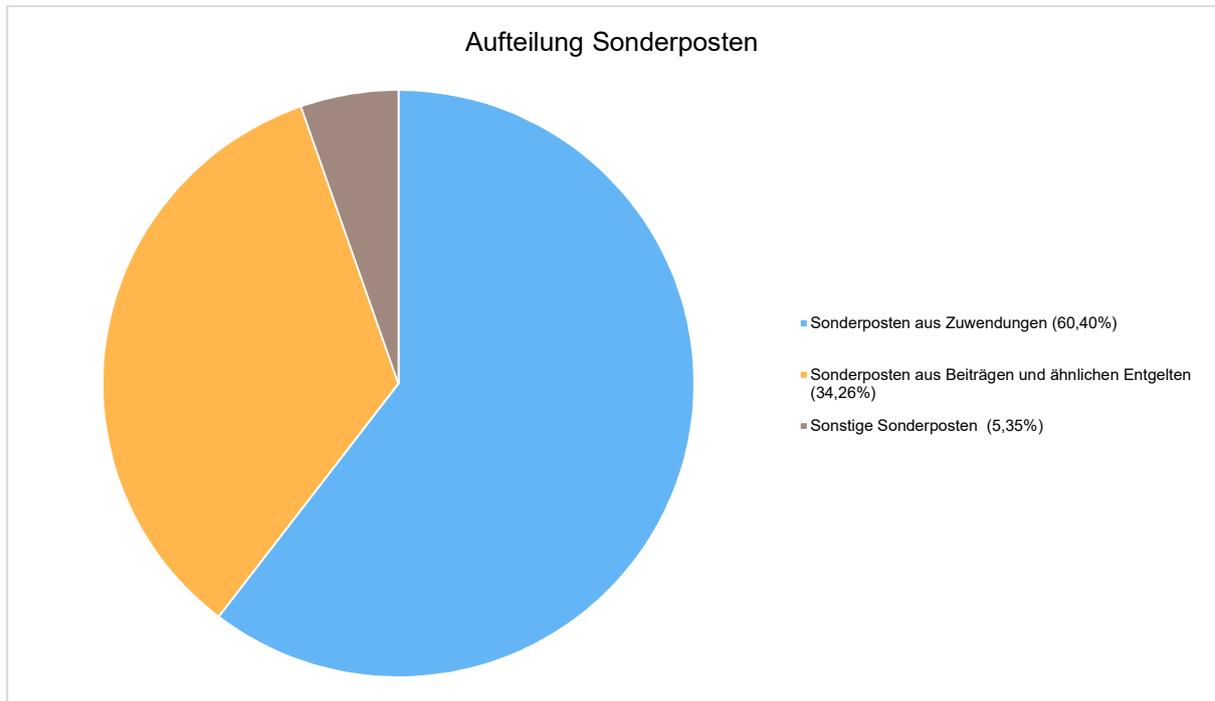
Sonderposten werden nach der Bruttomethode bilanziert. Das heißt, die Stadt bilanziert den bezuschussten Vermögensgegenstand auf der Aktivseite und passiviert in Höhe der Zuwendung einen entsprechenden Sonderposten.

Der Auflösungszeitraum der einzelnen Sonderposten richtet sich nach der Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Zum 31.12.2022 weist die Stadt Geretsried Sonderposten wie folgt aus:

Sonderposten

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
Sonderposten aus Zuwendungen	20.651.107	20.688.342	37.235 →
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	12.231.815	11.734.566	-497.249 ↘
Sonstige Sonderposten	1.703.715	1.831.046	127.332 ↗
Sonderposten	34.586.637	34.253.954	-332.683 →



Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Sonderposten um insgesamt -332.682,83 Euro verändert.

3.3.3 Rückstellungen

Zum 31.12.2022 werden folgende Rückstellungen ausgewiesen:

Rückstellungen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.977.427	11.262.049	284.622 ↗
Umweltrückstellungen	26.951	0	-26.951 ↘
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	4.354.849	3.662.924	-691.925 ↘
Sonstige Rückstellungen	284.710	369.621	84.911 ↗
Instandhaltungsrückstellungen	9.901	744.929	735.028 ↗
Summe	15.653.837	16.039.523	385.685 ↗

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Rückstellungen um insgesamt 385.685,40 Euro verändert.



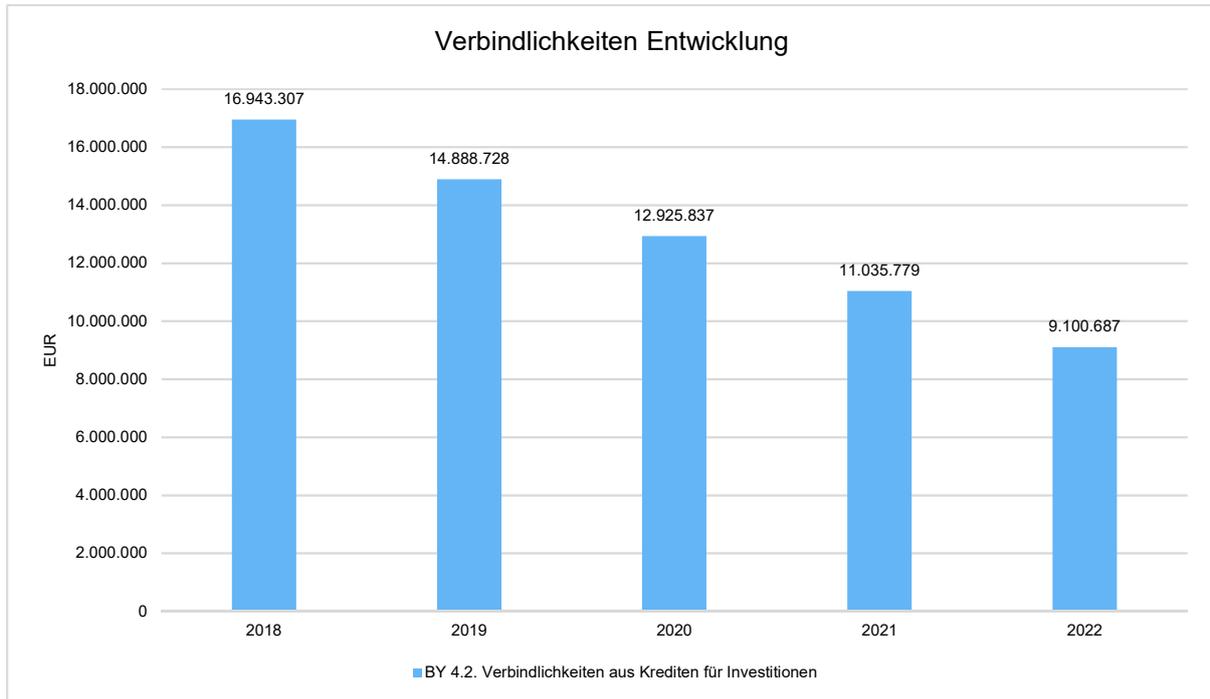
3.3.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind nach § 98 Nr. 64 KommHV-Doppik alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Verpflichtungen; sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen und gehören zum Fremdkapital. Zum 31.12.2022 weist die Stadt Geretsried folgende Verbindlichkeiten aus:

Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
Anleihen	0	0	0 →
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.035.779	9.100.687	1.935.092 ↗
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0 →
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0 →
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.013.884	2.930.351	-916.467 ↘
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	221.126	19.372	201.754 ↗
Sonstige Verbindlichkeiten	2.674.062	2.893.203	-219.141 ↘
Summe Verbindlichkeiten	15.944.851	14.943.613	1.001.238 ↗

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in den letzten Jahren kann dem nachstehenden Diagramm entnommen werden:



3.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 81 Abs. 2 KommHV-Doppik sind auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Zum 31.12.2022 werden folgende passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen:

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
Passive Rechnungsabgrenzung	1.410.186	1.377.528	-32.658 ↓

Die zum 31.12.2022 bilanzierten passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.377.527,90 Euro betreffen vor allem die im Voraus vereinnahmten Grabnutzungsgebühren, die erst in den Folgejahren ertragswirksam aufgelöst werden.

4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.



4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

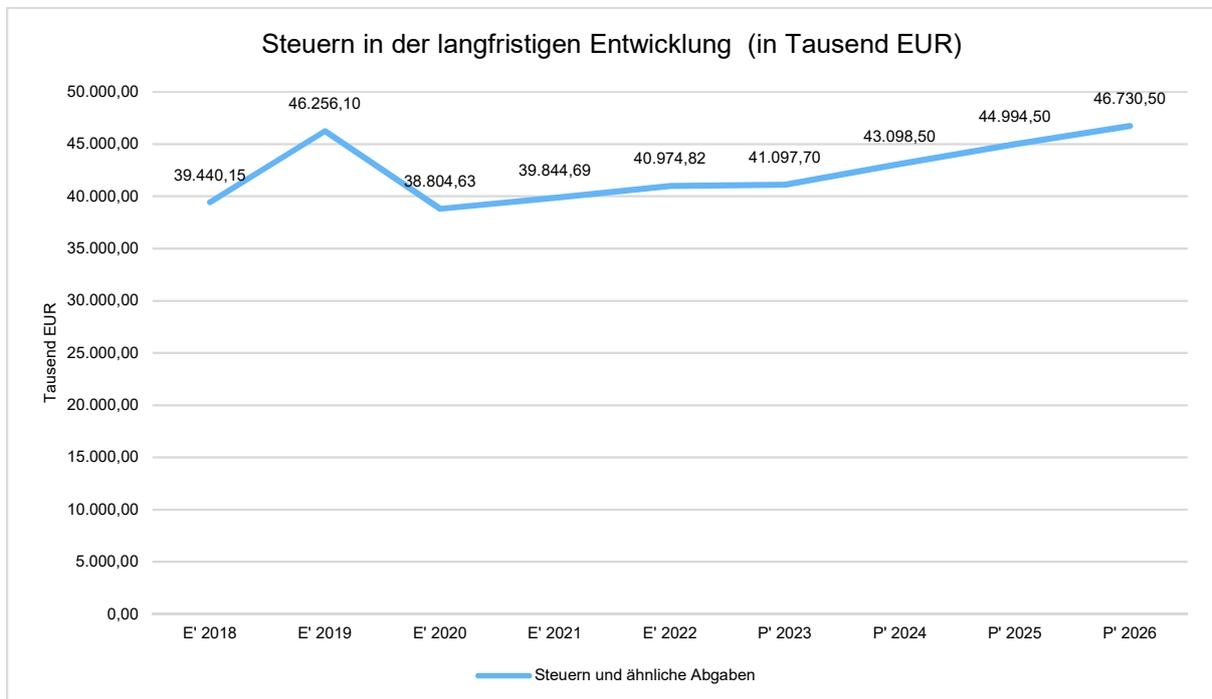
4.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Grundsteuer A	17.257	23.355	17.500	17.500	17.500
Grundsteuer B	2.973.917	2.905.326	2.930.000	2.965.000	3.000.000
Gewerbesteuer	16.581.538	16.914.966	17.000.000	18.150.000	19.150.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	16.684.709	17.540.667	17.750.000	18.500.000	19.300.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.361.664	2.084.659	2.000.000	2.040.000	2.075.000
Hundesteuer	57.155	77.720	75.200	76.000	77.000
Ausgleichsleistungen	1.168.446	1.428.131	1.325.000	1.350.000	1.375.000
Summe	39.844.686	40.974.825	41.097.700	43.098.500	44.994.500

Nach dem Rückgang der Steuern aufgrund der Covid-19 Pandemie sind die Steuern und ähnliche Abgaben um 2,8 % zum Vorjahr gestiegen.

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf

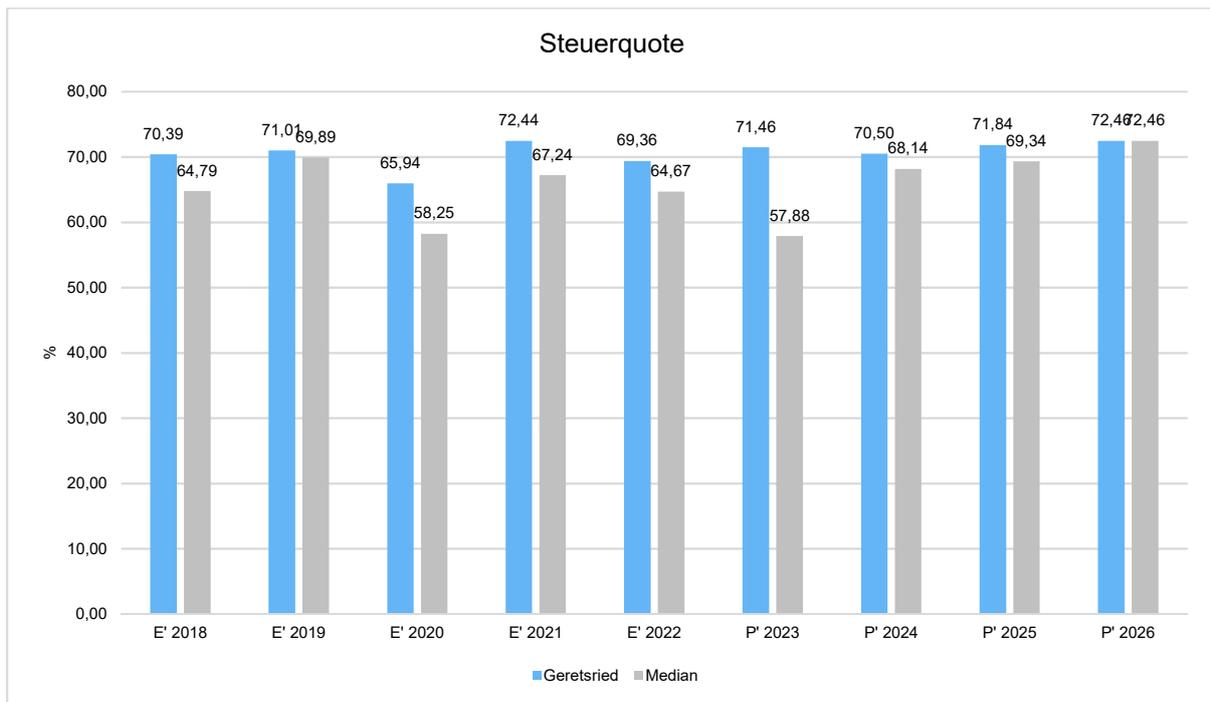


Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem



prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Hebesatz Grundsteuer A	320	320	320	320	320	320
Hebesatz Grundsteuer B	380	380	380	380	380	380
Hebesatz Gewerbesteuer	380	380	380	380	380	380

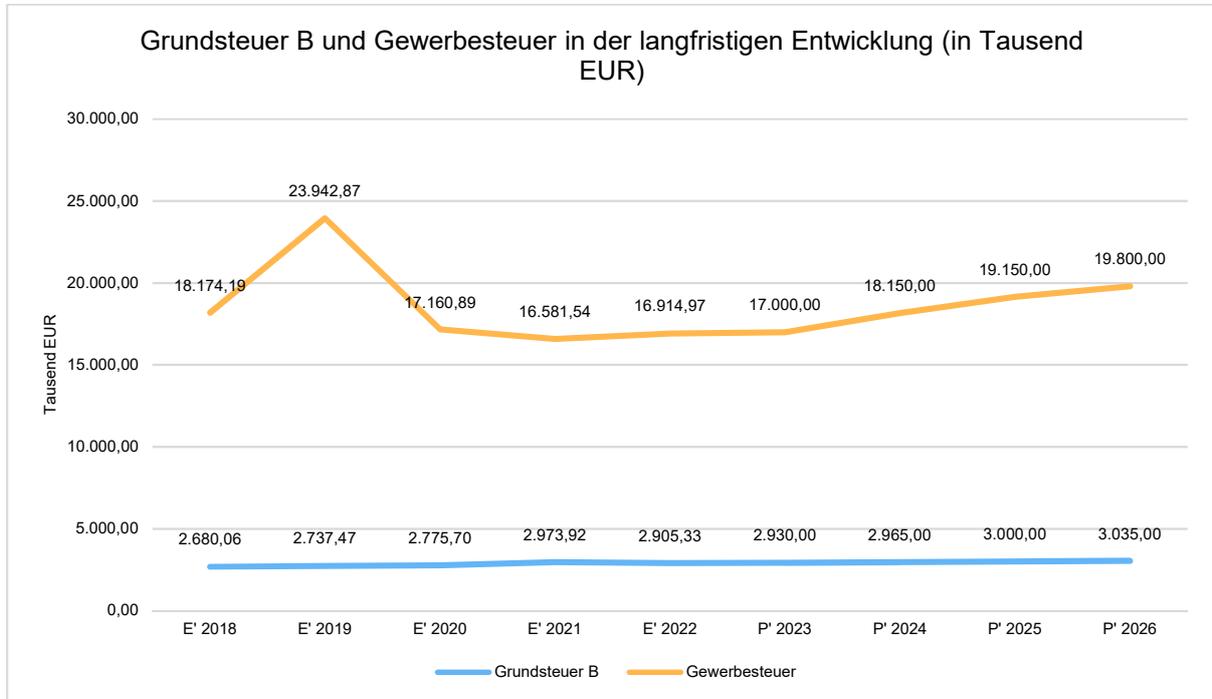
Die Hebesätze für die Grundsteuern wurden zum 01.01.2010 angehoben und liegen seitdem immer noch im Bereich der Grundsteuer B über dem Landesdurchschnitt von 350 v.H. Bei der Gewerbesteuer, die zum 01.01.2016 von 320 v.H. auf 380 v.H. angehoben wurde, liegt Geretsried leicht über den Landesdurchschnitt von 376 v.H.

Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung



Jahresabschluss – Rechenschaftsbericht 2022 Geretsried

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:

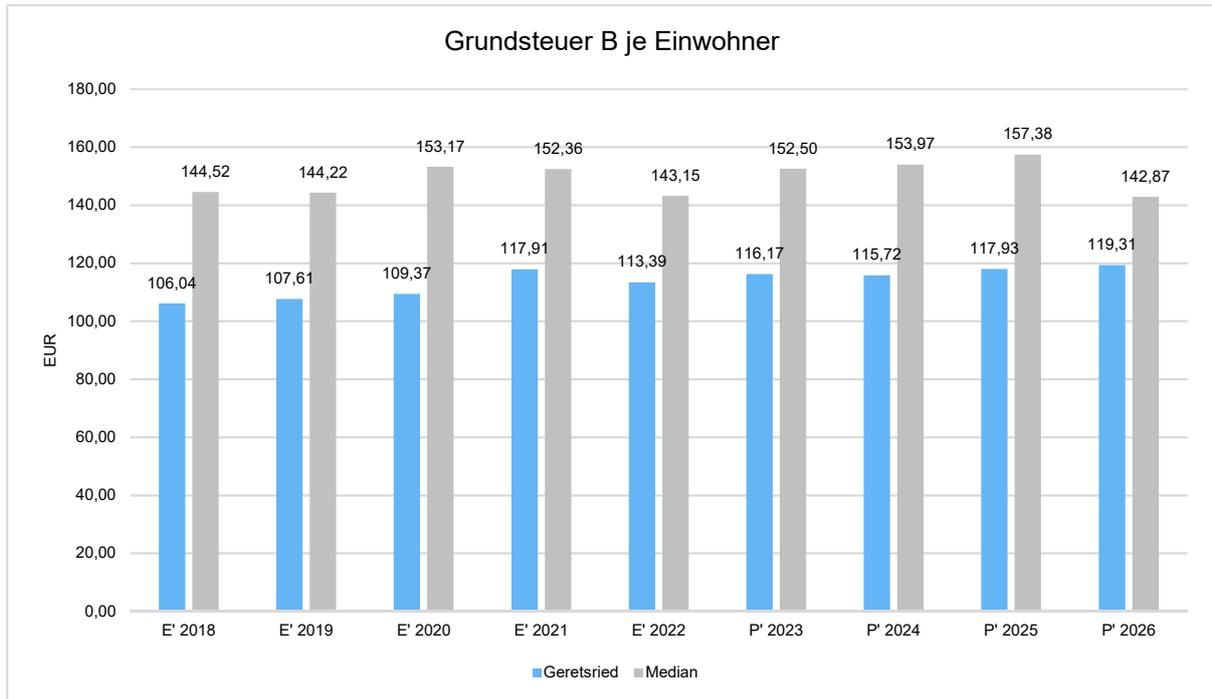


Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



Jahresabschluss – Rechenschaftsbericht 2022 Geretsried



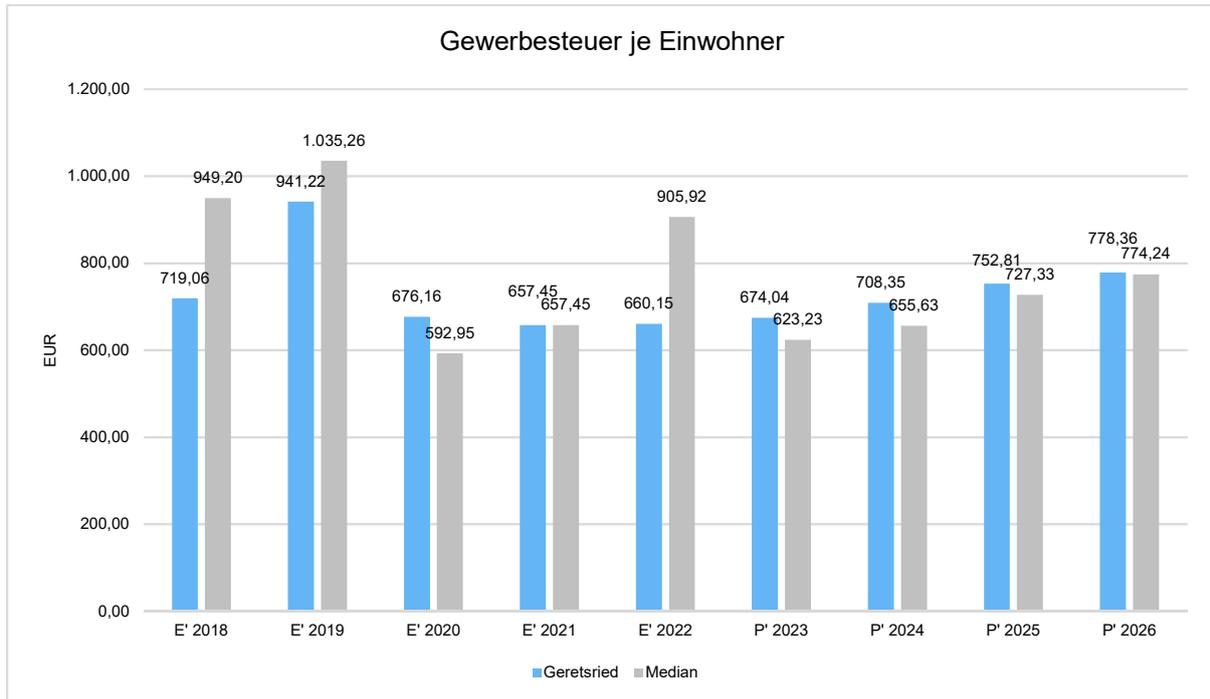
Die Grundsteuer B ist im Berichtsjahr zum Vorjahr um 3,8 % gesunken und liegt unter dem Median der verglichenen Kommunen in Bayern.

Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Jahresabschluss –
Rechnungsbericht 2022
Geretsried



Nach dem starken Rückgang der Gewerbsteuer bedingt durch Rückzahlungen und der Corona-Pandemie von 2019 bis 2021 um 30,75% ist die Gewerbsteuer von 2021 auf 2022 um 2,01% gestiegen. Die Prognose zeigt einen langsamen Anstieg in den nächsten Jahren. Die Gewerbsteuer gehört neben der Einkommensteuer zu den wichtigsten Einnahmen der Stadt.

4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommenssteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

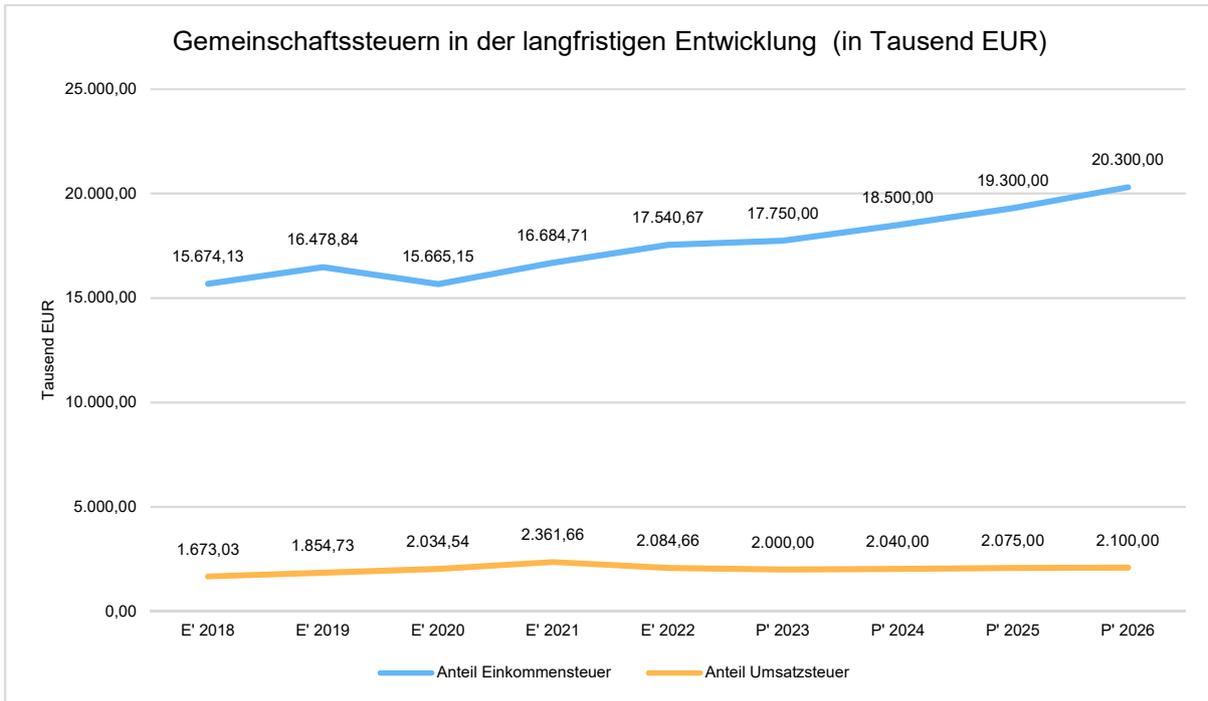
	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Anteil Einkommensteuer	16.684.709	17.540.667	17.750.000	18.500.000	19.300.000
Anteil Umsatzsteuer	2.361.664	2.084.659	2.000.000	2.040.000	2.075.000

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:

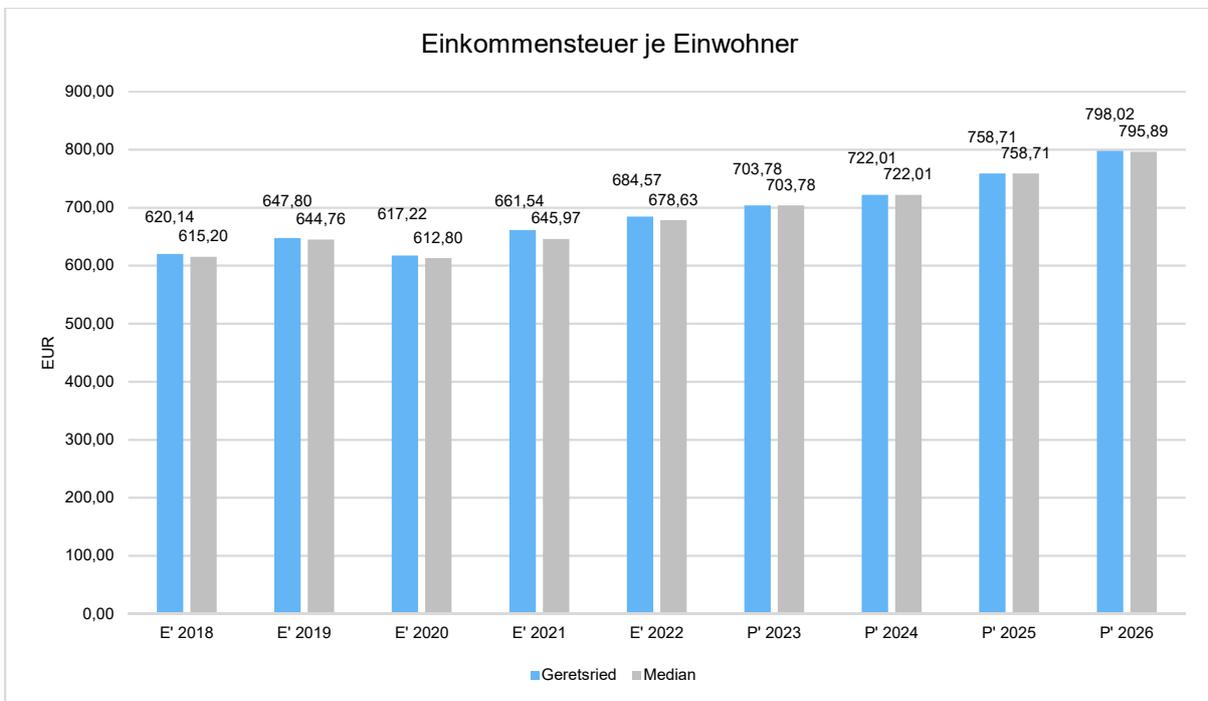


Jahresabschluss –
Rechnungsbericht 2022
Geretsried



Wie das Diagramm zeigt, ist bei einer langfristigen Betrachtung der Anteil der Einkommensteuer stetig ansteigend, es ergab eine Erhöhung zum Vorjahr um 5,13 %. Der Anteil der Umsatzsteuer unterliegt keinen starken Schwankungen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Umsatzsteuer um 1,2 %.

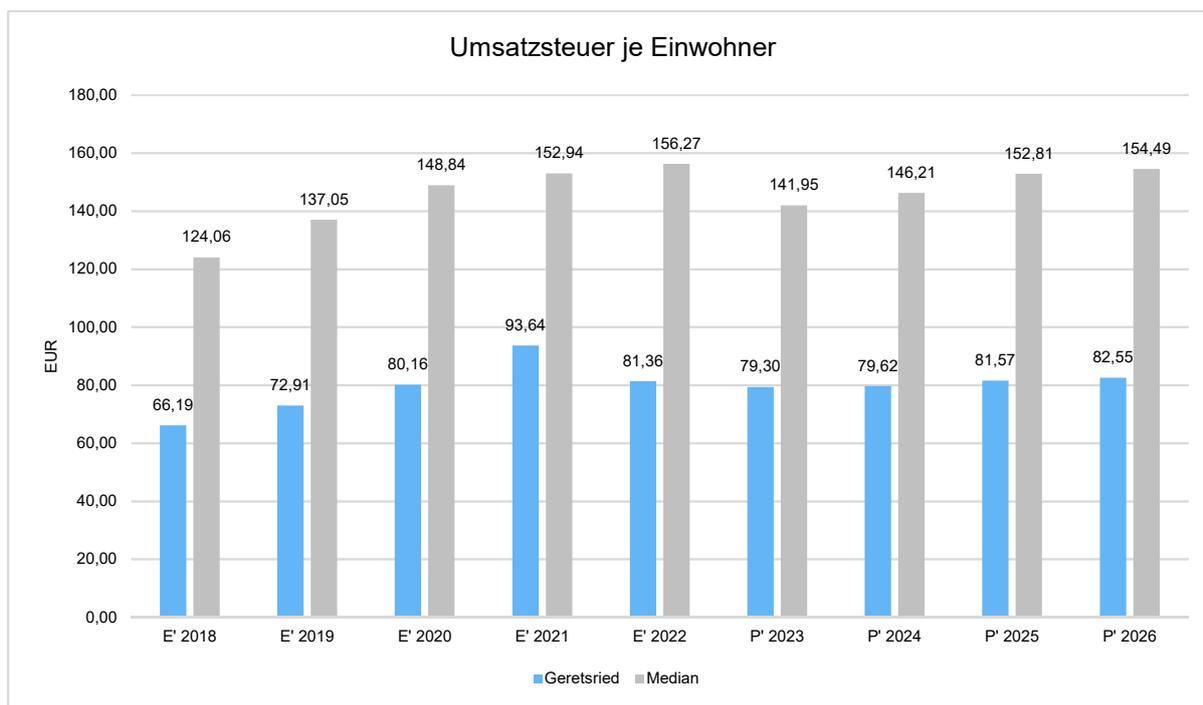
Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



Jahresabschluss – Rechenschaftsbericht 2022 Geretsried



4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

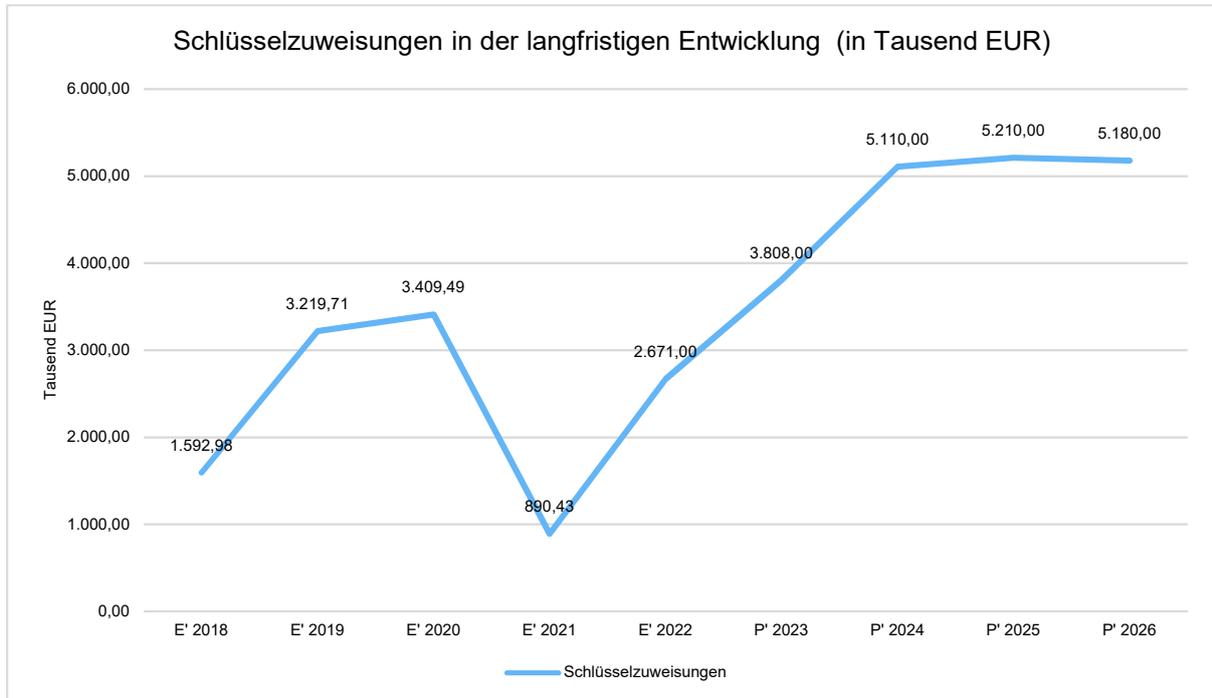
Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Schlüsselzuweisungen	890.428	2.671.000	3.808.000	5.110.000	5.210.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	6.677.169	6.526.330	5.878.200	5.973.800	5.954.800
Sonstige allgemeine Zuweisungen	1.755.277	2.159.944	1.246.000	1.265.000	1.278.000
Summe	9.322.873	11.357.274	10.932.200	12.348.800	12.442.800

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen im Berichtsjahr 11.357.274 Euro. Dies zeigt eine deutliche Erhöhung der Erträge zum Vorjahr 2021 um 21,82 %. Vor allem die starke Erhöhung der Schlüsselzuweisung und Erträge der sonstigen allgemeinen Zuweisungen führen zu diesem Ergebnis.



Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Nach einem Hoch an Schlüsselzuweisung im Jahr 2020 in Höhe von 3.409.488 Euro fiel die Schlüsselzuweisung auf ein Minimum von 890.428 Euro (73,88%). Für das Jahr 2022 erfolgte eine Erhöhung der Zuweisung des Freistaats Bayern an die Kommunen in Bayern, dies hat zur Folge, dass die Schlüsselzuweisung für das Jahr 2022 auf 2.671.000€ angestiegen ist. Für 2023 wurde die Schlüsselzuweisung an die Kommunen durch den Freistaat Bayern erneut erhöht.

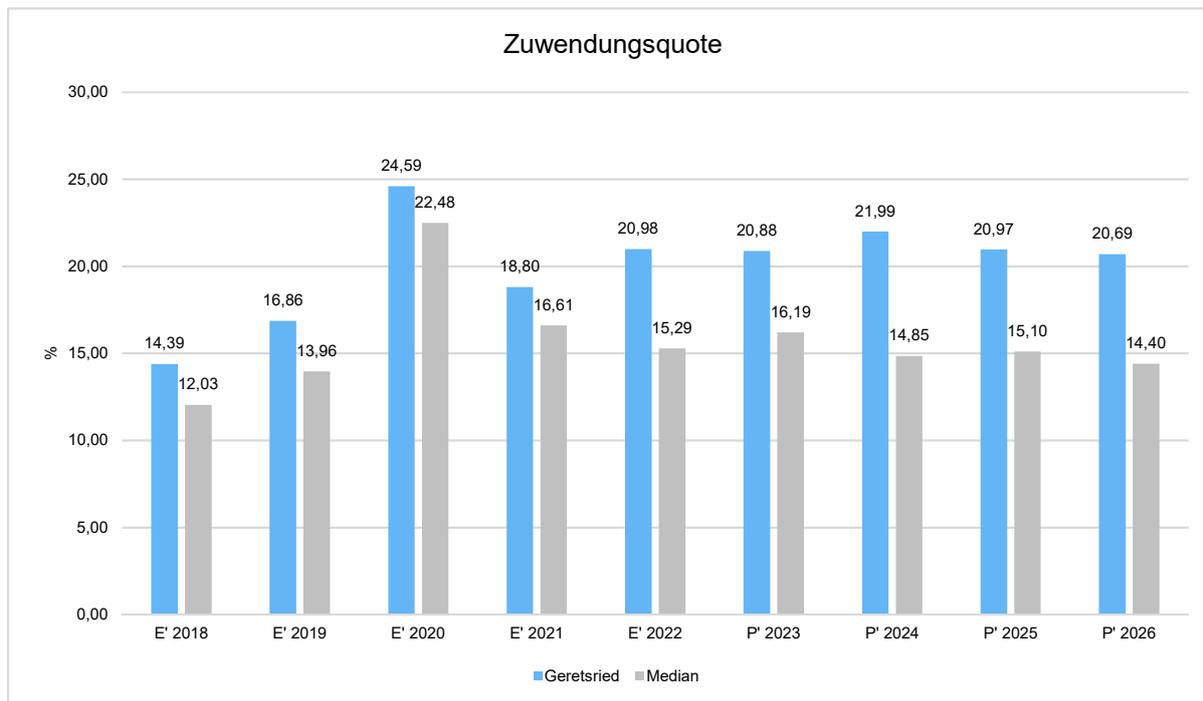
Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



Jahresabschluss –
Rechenschaftsbericht 2022
Geretsried



Im Berichtsjahr lag der prozentuale Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen bei 20,98%. Die Zuwendungsquote ist nach der Senkung im Jahr 2021 (abhängig durch die geringe Schlüsselzuweisung) zum Vorjahr gestiegen.

4.1.3 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

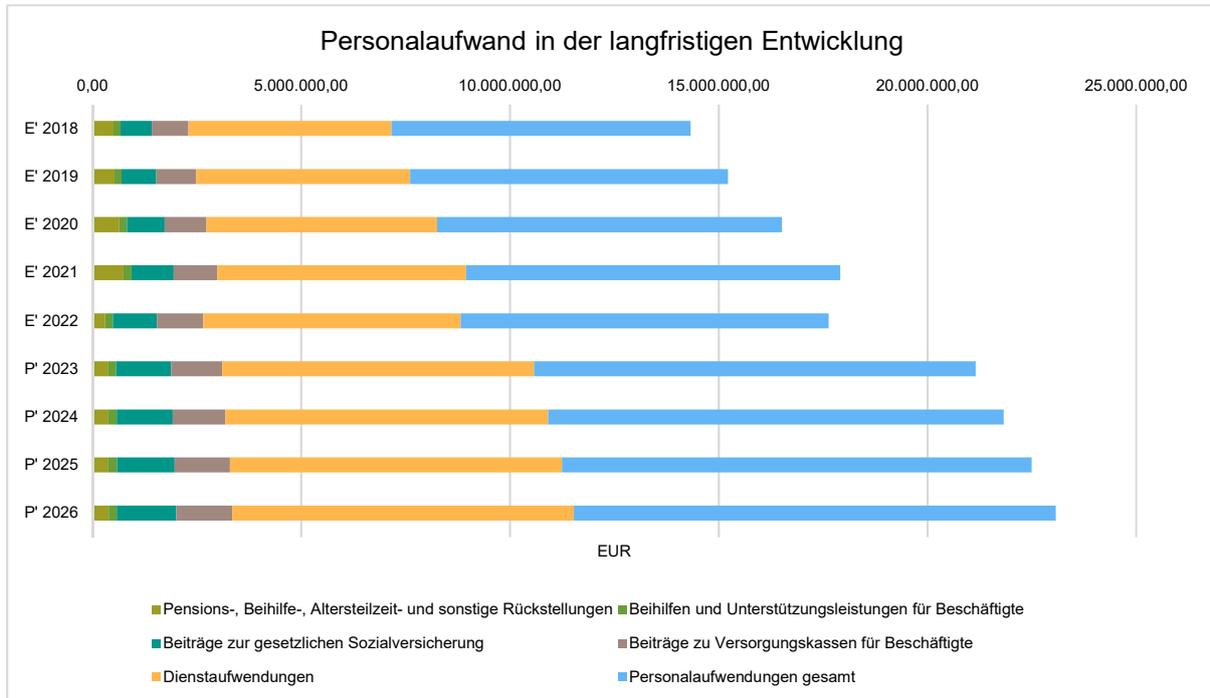
Personalaufwand

	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Personalaufwendungen gesamt	8.955.847	8.819.242	10.580.900	10.916.800	11.251.700
Dienstaufwendungen	5.957.982	6.158.921	7.465.700	7.725.400	7.953.200
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	1.046.174	1.114.985	1.228.100	1.267.700	1.324.200
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.010.662	1.050.006	1.313.800	1.342.100	1.384.100
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	194.862	189.371	192.400	198.100	204.000
Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und sonstige Rückstellungen	746.167	305.959	380.900	383.500	386.200
Versorgungsaufwendungen	172.813	321.200	36.700	34.800	34.100



Jahresabschluss – Rechenschaftsbericht 2022 Geretsried

In der langfristigen Entwicklung des Personalaufwandes ergibt sich folgendes Bild:



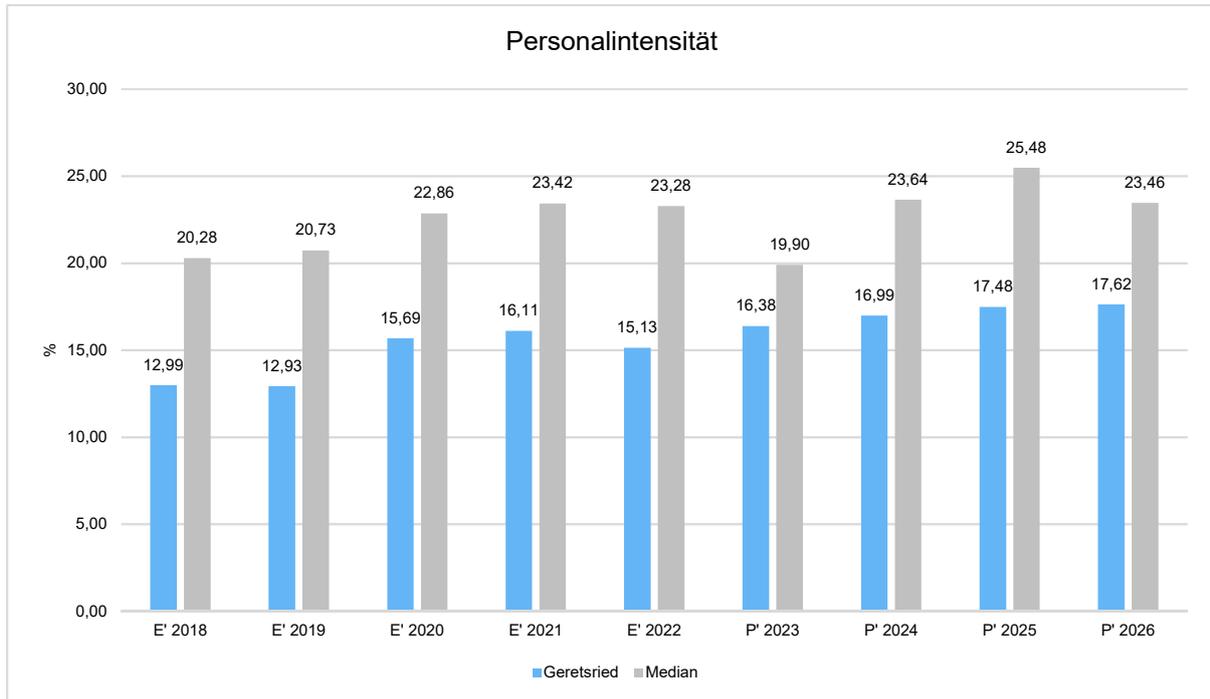
Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



Jahresabschluss –
Rechenschaftsbericht 2022
Geretsried



Im Jahr 2022 lag die Personalintensität bei 15,13%. Im Vergleich zu den letzten beiden Jahren und im Hinblick auf die nächsten Jahre, sind derzeit keine großen Schwankungen zu erwarten. Im Vergleich zum Median der zum Vergleich herangezogenen Kommunen liegt Geretsried mit 15,13% deutlich unter dem Median von 23,28%.

4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.133.937	2.092.160	2.067.000	890.000	883.000
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sowie des beweglichen Vermögens (außer Fahrzeuge)	1.763.425	2.373.811	2.539.500	1.698.000	1.603.000
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.776.366	1.715.156	2.000.800	2.966.500	2.612.000
Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	257.824	344.881	526.600	460.200	457.400
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	585.293	564.914	646.300	457.900	554.100
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	120.230	168.215	312.600	229.800	229.800
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.558.295	1.498.647	2.211.700	2.005.200	1.667.200
Aufwendungen für Erwerb von Vorräten	114.692	87.992	116.000	116.500	117.500

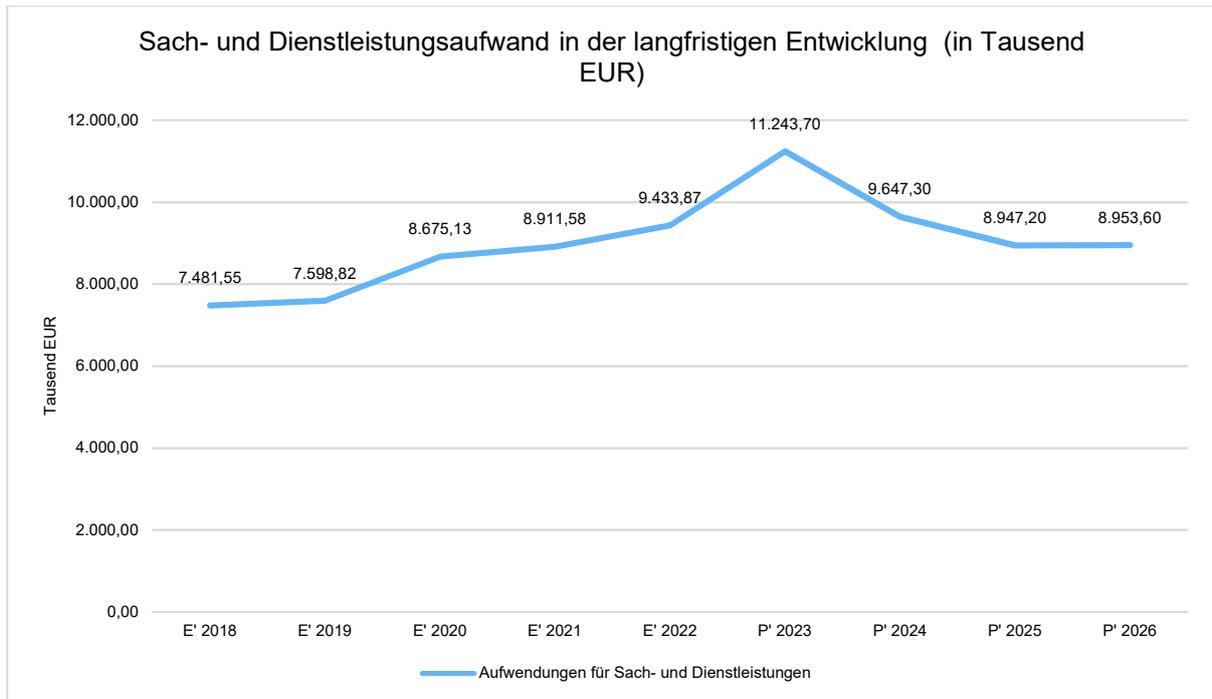


Jahresabschluss –
Rechenschaftsbericht 2022
Geretsried

	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	601.520	588.094	823.200	823.200	823.200
Summe	8.911.582	9.433.869	11.243.700	9.647.300	8.947.200

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kam es zu Mehraufwendungen zum Vorjahr um 5,86%. Den größten Anteil stellte auch in diesem Berichtsjahr mit 2.092.160 Euro bzw. 2.373.811 Euro die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens dar. Die größte Steigerung des Aufwandes erfolgte bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sowie des beweglichen Vermögens (außer Fahrzeuge) in Höhe von 610.386 Euro (34,61%).

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



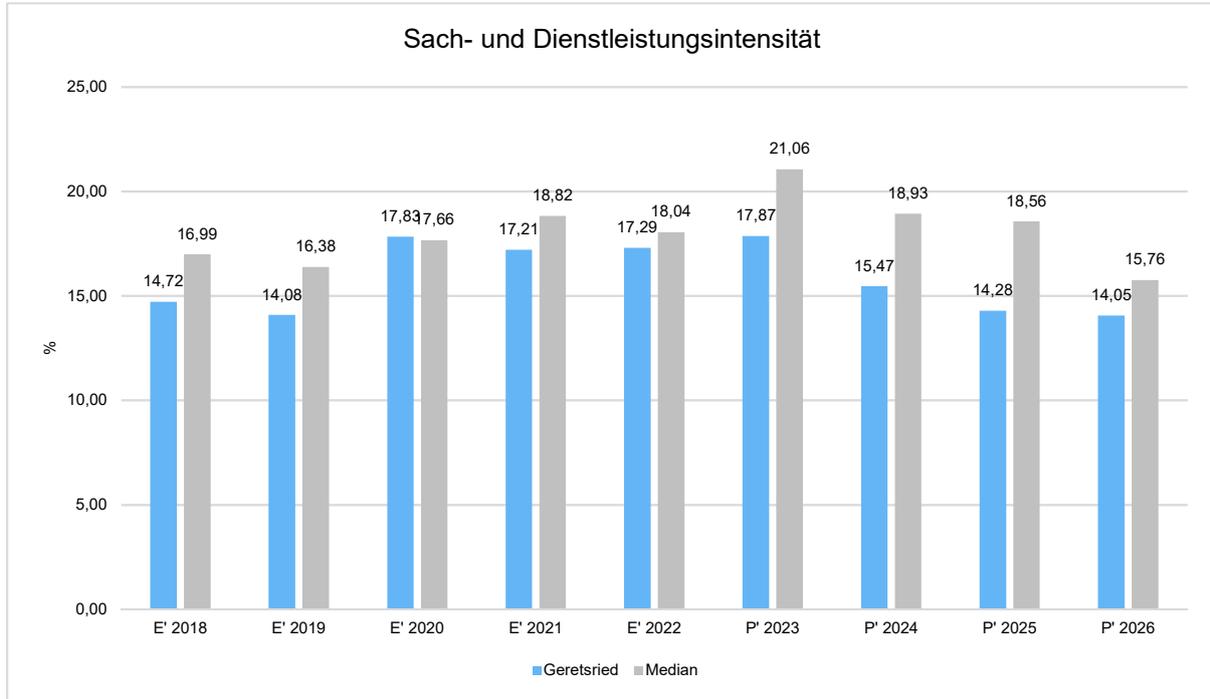
Wie im Diagramm ersichtlich, liegt eine Steigerung des gesamten Sach- und Dienstleistungsaufwands von 2018 bis zum Berichtsjahr von 26,10% vor. Nach derzeitiger Prognose wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand 2023 den höchsten Stand erreichen.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte)



vom ordentlichen Aufwand ist.



Wie die Tabelle zeigt, liegt der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen bei Werten zwischen 14,72% und 17,29% im Berichtsjahr und ist in den letzten Jahren unter einem Fünftel geblieben, was auch nach der Prognose für die nächsten 4 Jahre weiterhin bleiben wird. Zum Vergleich zu anderen Kommunen, liegt die Stadt Geretsried den gesamten Betrachtungszeitraum unterhalb des Medians.

4.1.5 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbsteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

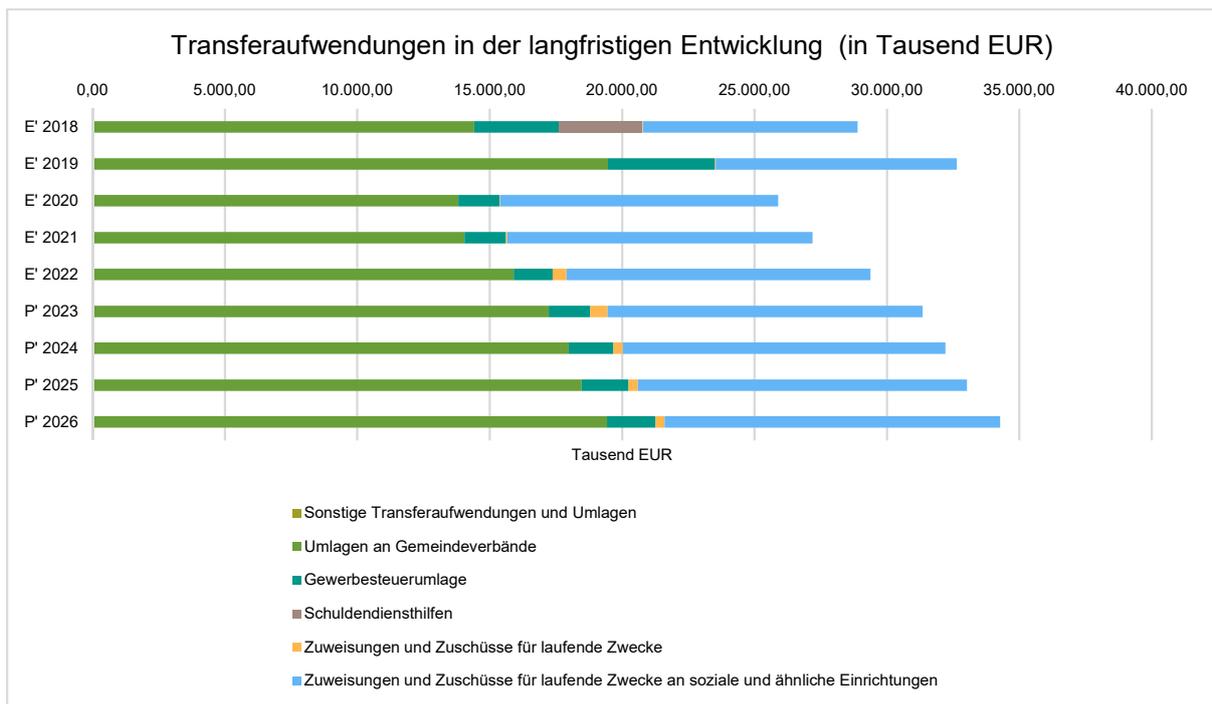
	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	11.534.520	11.480.488	11.901.600	12.188.500	12.426.500
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	42.198	522.547	651.800	351.900	352.000
Gewerbsteuerumlage	1.575.046	1.471.702	1.570.000	1.680.000	1.770.000



Jahresabschluss –
Rechenschaftsbericht 2022
Geretsried

	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Umlagen an Gemeindeverbände	14.050.768	15.909.856	17.230.000	17.990.000	18.470.000
Sonstige Transferaufwendungen und Umlagen	--	0	3.400	3.400	3.400
Summe	27.202.532	29.384.593	31.356.800	32.213.800	33.021.900

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



In der langfristigen Entwicklung der Transferaufwendungen ist wie in den anderen Jahren erkennbar, auch im Berichtsjahr die größte Position mit 15.909.856 € Sonstige Transferaufwendungen und Umlagen, die Kreisumlage.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von insgesamt 11.480.488 Euro betreffen im Wesentlichen Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen nach dem BayKiBiG sowie die Förderung von Jugendeinrichtungen und der Musikschule.

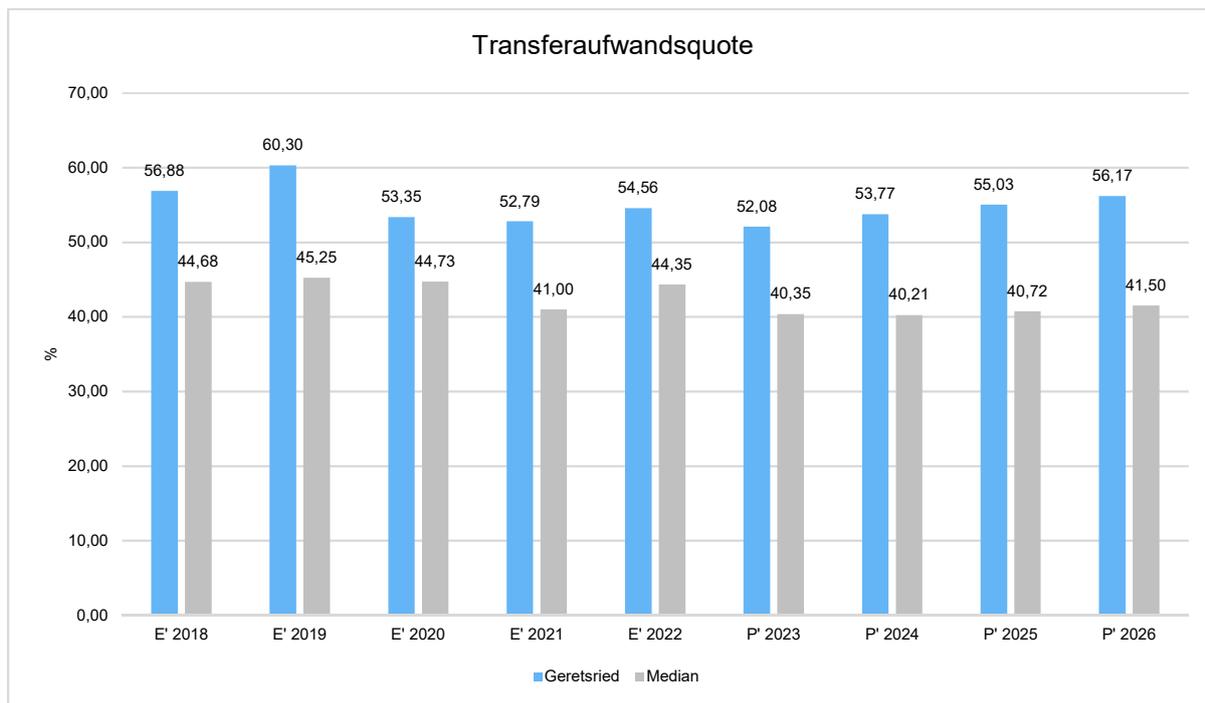
Insgesamt sind die Transferaufwendungen im Jahr Berichtsjahr 2022 um 2.182.061 Euro (8,02%) zum Vorjahr 2021 gestiegen, Tendenz für die Folgejahre steigend.

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



Jahresabschluss –
Rechenschaftsbericht 2022
Geretsried



Anhand dieser Tabelle wird deutlich, dass der Anteil der Transferaufwendungen in den letzten Jahren immer mehr als die Hälfte der Aufwendungen betrug und nur leichten Schwankungen unterlag.

4.1.6 Haushaltsergebnis

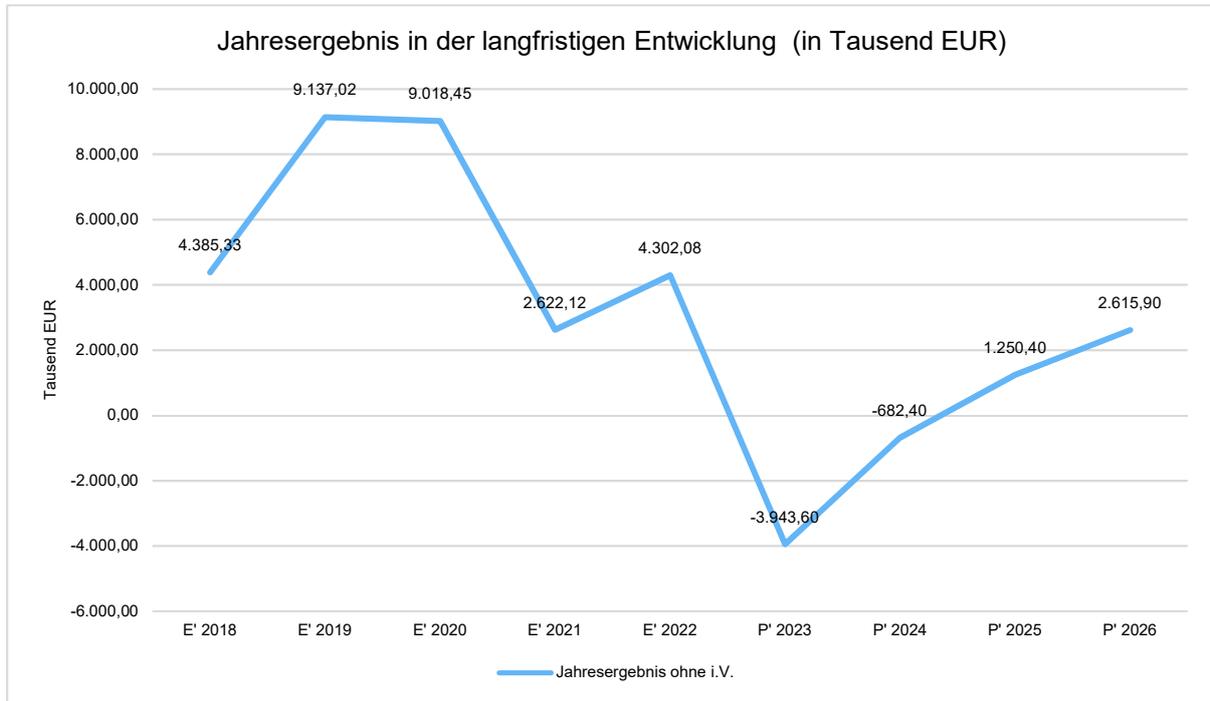
Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

	E' 2021	E' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	2.878.748	4.566.283	-3.323.700	519.900	1.925.500
Finanzergebnis	-256.074	-269.299	-233.500	-202.300	-175.100
Ordentliches Ergebnis	2.622.674	4.296.984	-3.557.200	317.600	1.750.400
Außerordentliches Ergebnis	-550	5.099	-386.400	-1.000.000	-500.000
Jahresergebnis	2.622.124	4.302.083	-3.943.600	-682.400	1.250.400



Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



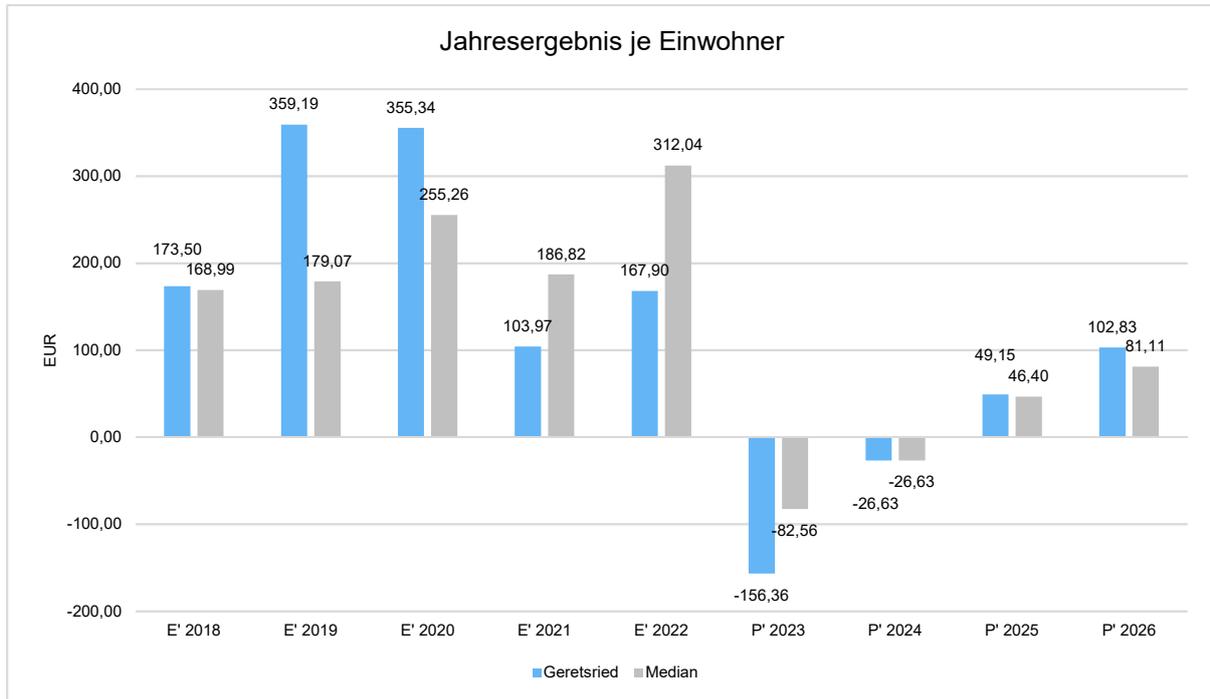
Nach dem starken Abfall des Jahresergebnis im Jahr 2021 um 70,92% zum Jahr 2020 konnte das Berichtsjahr mit einem besseren Ergebnis abgeschlossen werden als ursprünglich angenommen. Das Jahresergebnis stieg um 64,07% auf 4.302.083 Euro. Vor allem verbesserte sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit um 1.687.535 Euro und das ordentliche Ergebnis um 1.674.310 Euro zum Ergebnis des Jahres 2021. Wie die Planansätze zeigen, wird sich das Jahresergebnis 2023 stark sinken und voraussichtlich erst im Jahr 2026 die 2 Millionen Grenze wieder erreichen.

Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



Jahresabschluss – Rechenschaftsbericht 2022 Geretsried



Das Jahresergebnis je Einwohner beträgt im Berichtsjahr 167,90 Euro, was ein Anstieg von 61,49% zum Vorjahr beträgt. Beim Vergleich liegt das Jahresergebnis je Einwohner um 53,81 % deutlich unter dem Median der vergleichenden Kommunen in Bayern.

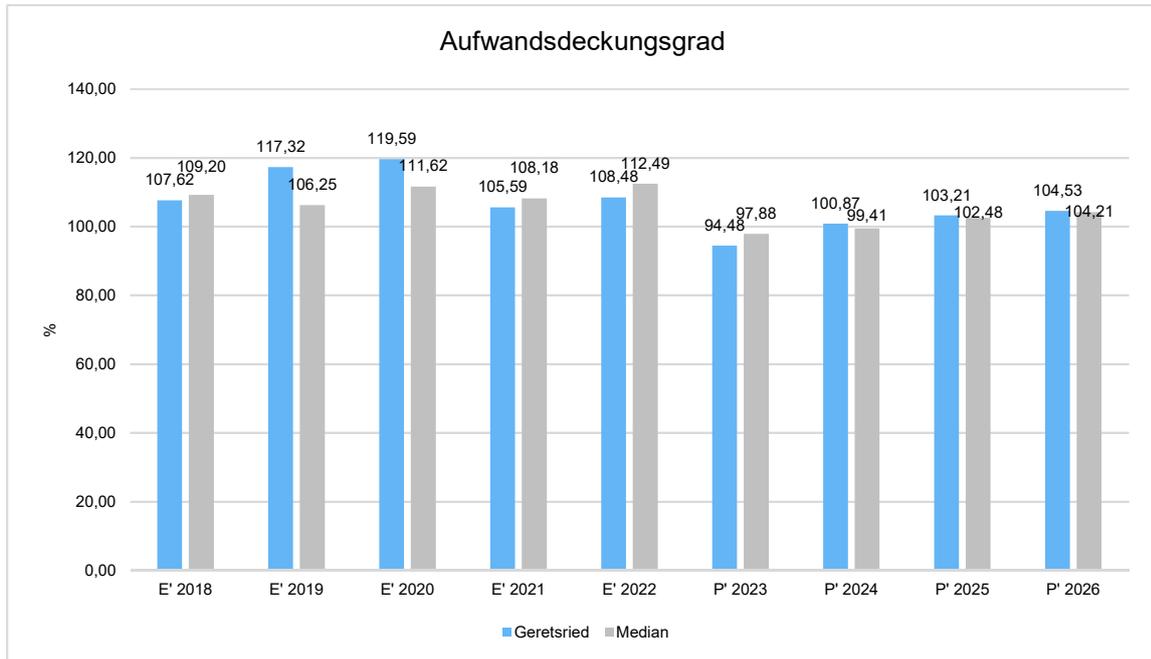
Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis, sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

Aufwandsdeckungsgrad (Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



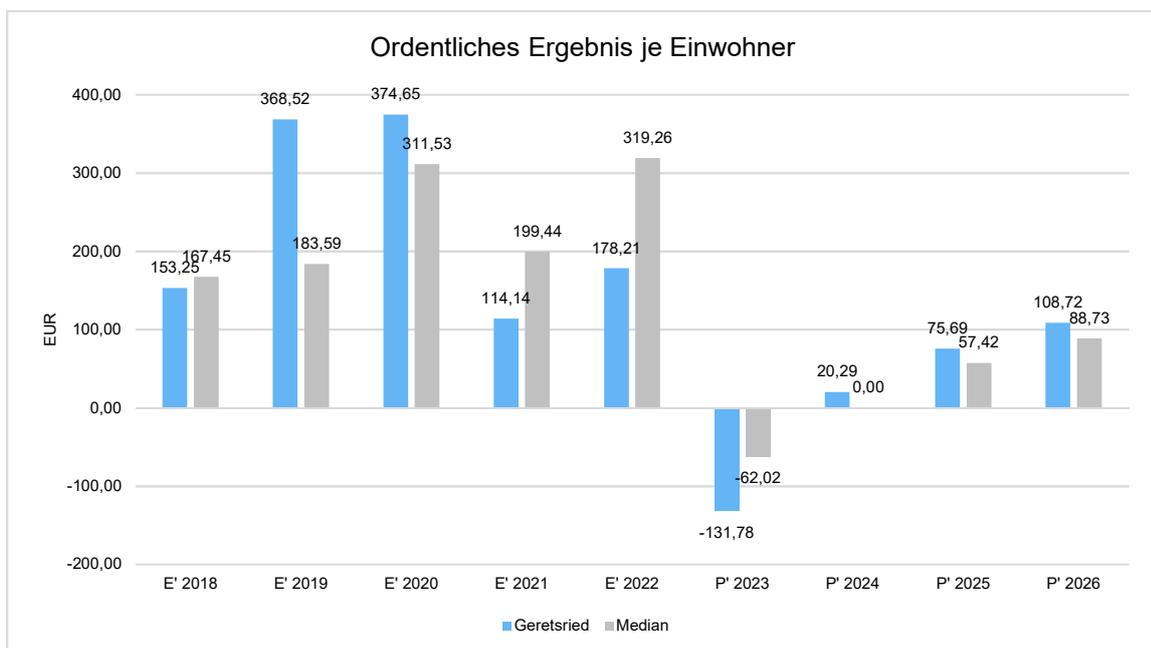
Jahresabschluss – Rechenschaftsbericht 2022 Geretsried



Wie in der Übersicht erkennbar ist, liegt der Aufwandsdeckungsgrad in den hier vergangen betrachteten Jahren von 2018 bis zum Berichtsjahr 2022 über 100%. Das zeigt auf, dass die Stadt Geretsried eine generationsgerechte Haushaltspolitik betrieben hat. Im Planjahr 2023 würde der Aufwandsdeckungsgrad erstmals unter die 100% fallen - dies bedeutet, dass per Definition auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet wird.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.

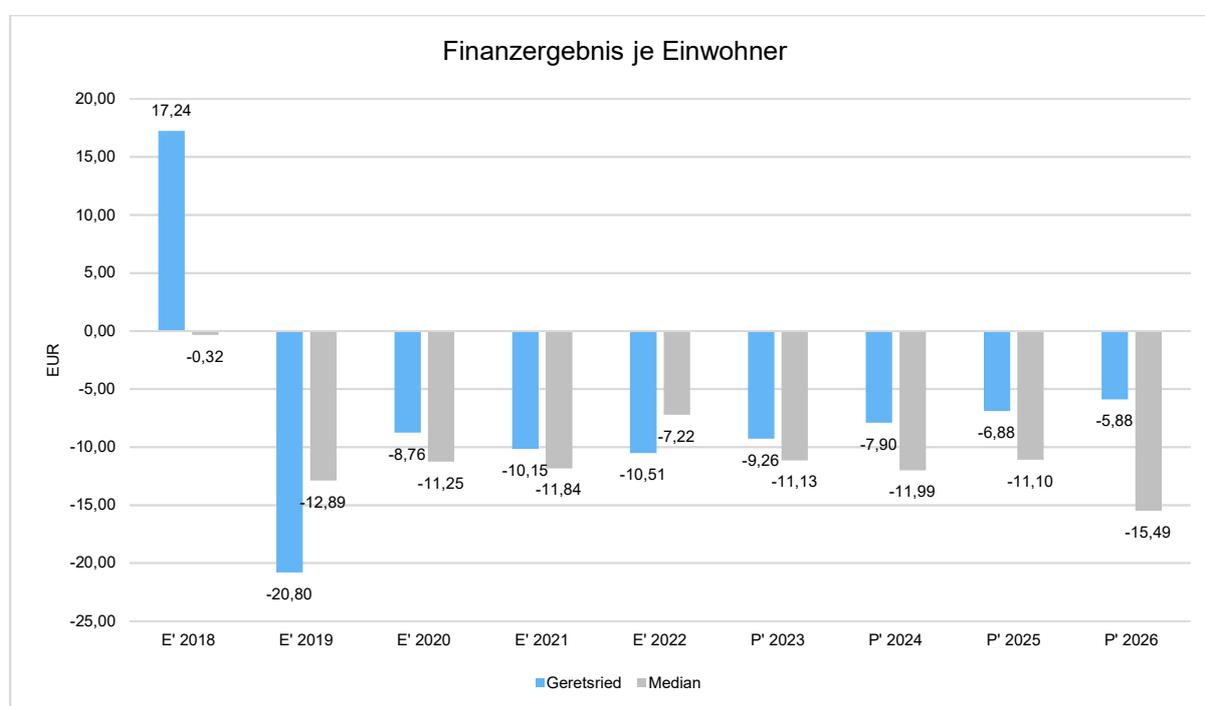




Die Kenngröße des ordentlichen Ergebnisses wurde in der Form "Euro je Einwohner" überführt, um einen interkommunalen Kennzahlenvergleich darzustellen. Hier erkennt man, dass in den Jahren 2019 und 2020 die Stadt Geretsried über dem Median lag, besonders im Jahr 2019 um 101%. Nach dem Einbruch in 2021 hat sich die Situation grundlegend verändert. Der Median im Berichtsjahr liegt über dem ordentlichen Ergebnis der Stadt Geretsried um 44,18%.

Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



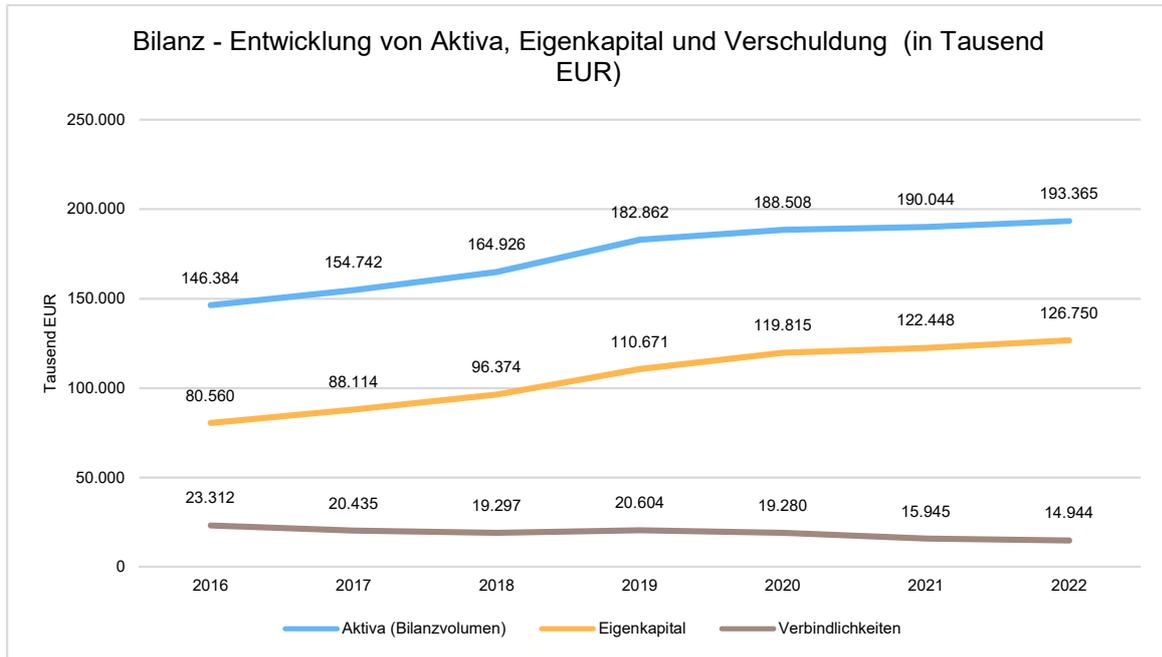
Im Interkommunalen Vergleich, ist das Finanzergebnis mit -10,51 Euro je Einwohner schlechter als der Median. Wie im Betrachtungszeitraum zu beobachten, ist das Finanzergebnis im Median immer negativ.

4.2 Kennzahlen zur Bilanz

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



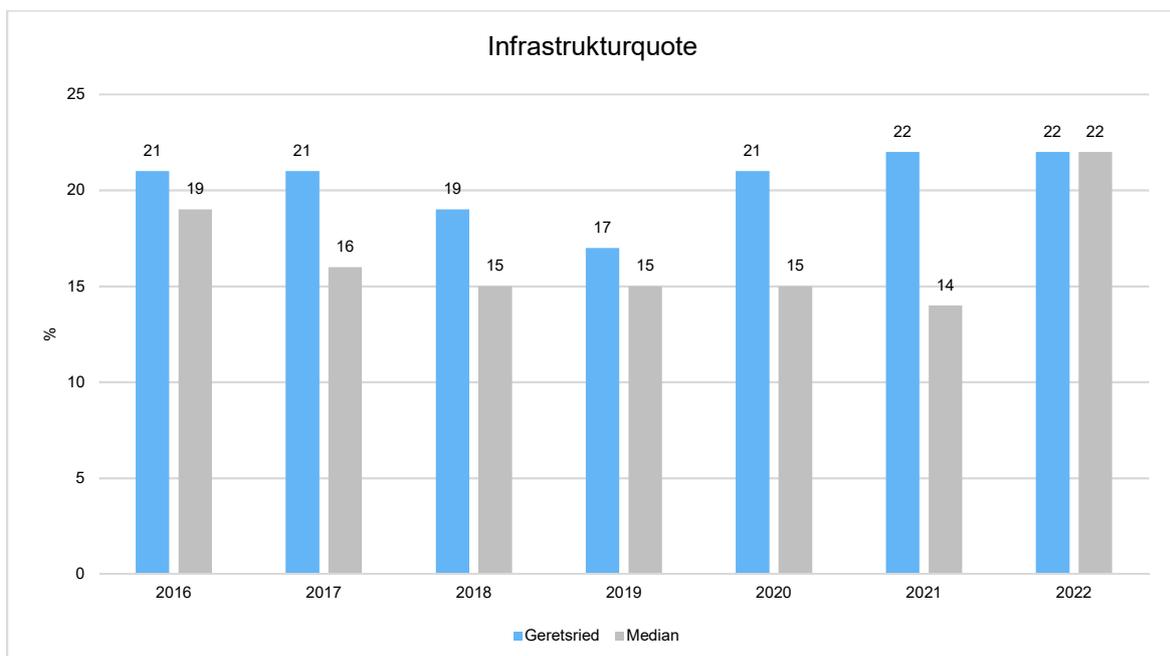
Jahresabschluss –
Rechenschaftsbericht 2022
Geretsried



4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

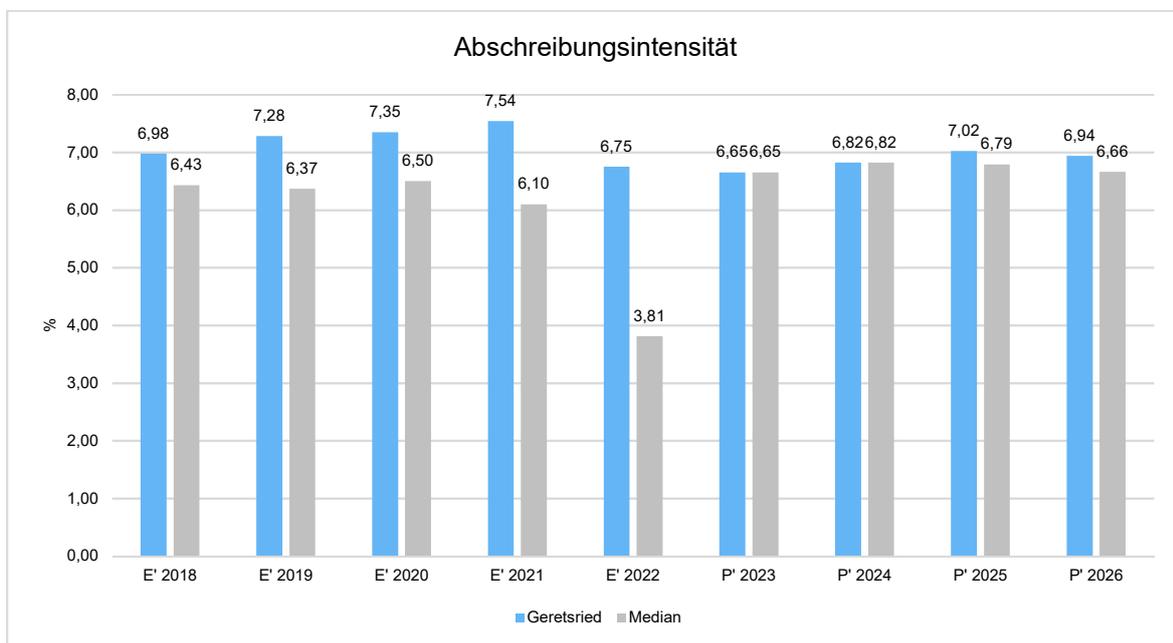




Die Infrastrukturquote zeigt an, das im Betrachtungsjahr 2022 22% des gesamten Aktiva langfristig in die Infrastruktur gebunden ist und mit dem Median im interkommunalen Vergleich identisch ist. In den Vergangenheit Jahren gab es nur geringe Schwankungen zwischen 17%-22%.

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



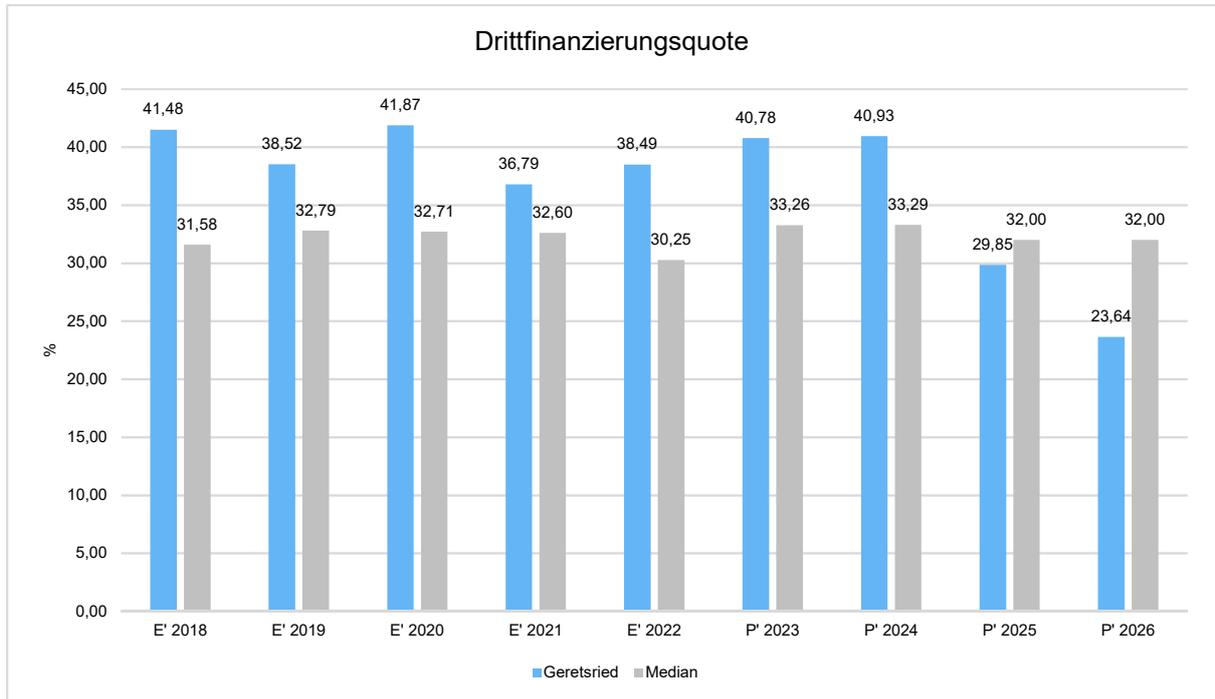
In den letzten fünf Jahren lag der Anteil dieser zahlungsunwirksamen Aufwendungen zwischen 6,98% im Jahr 2018 und 6,75% im Jahr 2022.

Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



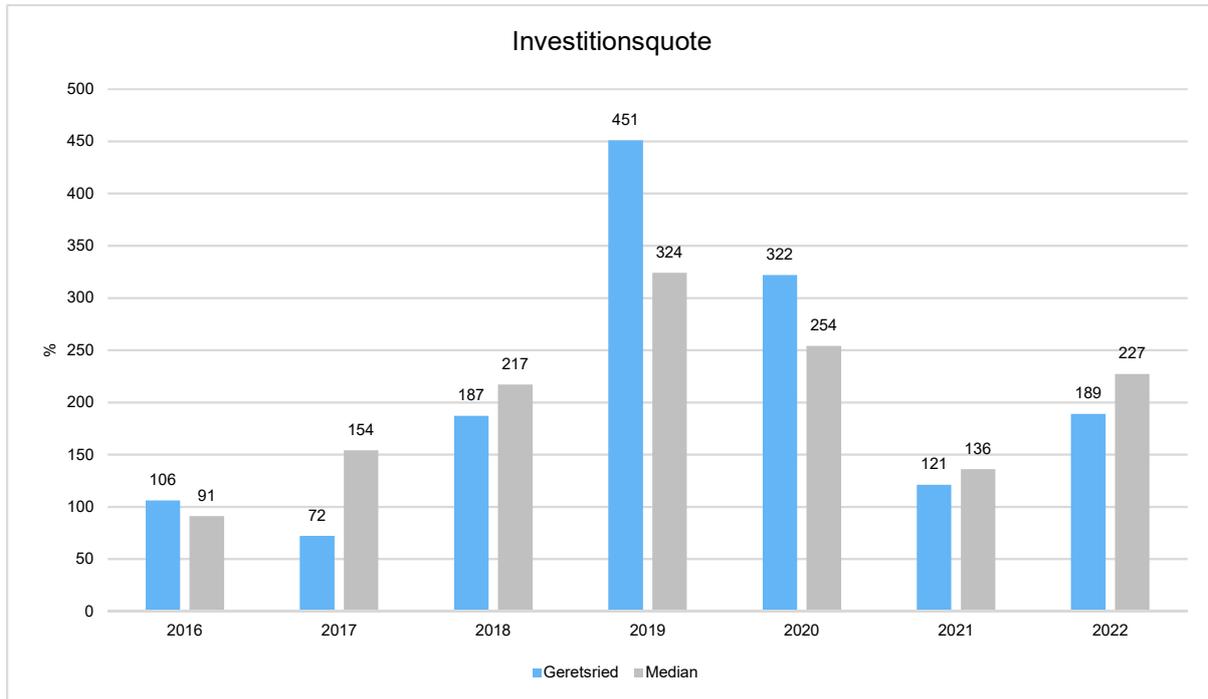
Jahresabschluss – Rechenschaftsbericht 2022 Geretsried



Zum 31.12.2022 betrug die Drittfinanzierungsquote der Stadt Geretsried 38,49%. Die geringe Erhöhung zum Vorjahr resultiert aus der Reduzierung der bilanziellen Abschreibungen und die Senkung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Im interkommunalen Vergleich ist dieser Wert wie auch in den letzten Jahren überdurchschnittlich.

Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Der Anstieg der Investitionsquote ist nach dem Einbruch durch die Corona Pandemie auf 189 % zum 31.12.2022 angestiegen. Der Anteil der Brutto-Investitionen stieg auf 6.924.948 Euro und die Summe der Abschreibungen und Abgänge des Anlagevermögens sank auf 3.663.060 Euro.

4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, werden nachfolgend noch weitere Kennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation betrachtet:

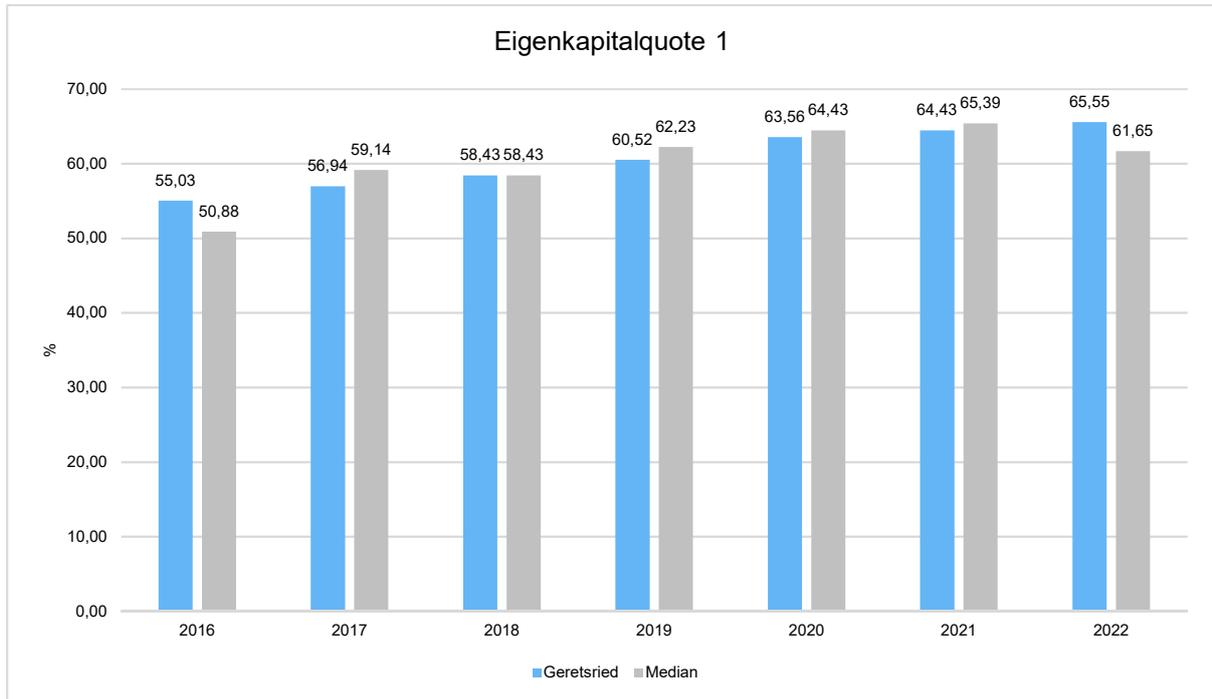
Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.



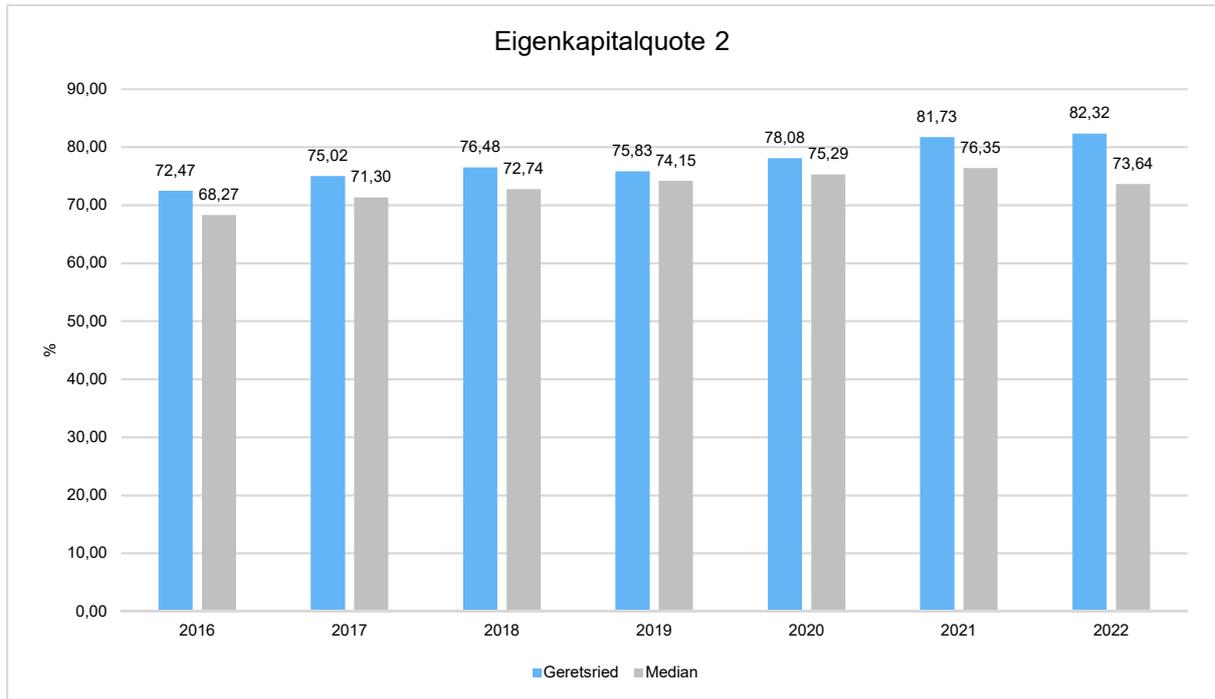
Jahresabschluss – Rechenschaftsbericht 2022 Geretsried



Die Eigenkapitalquote der Stadt Geretsried von 65,55 % zum 31.12.2022 zeigt auf, dass das gesamte Vermögen zu mehr als der Hälfte durch Eigenkapital finanziert ist. In den vergangenen Jahren ist der Wert kontinuierlich angestiegen.

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



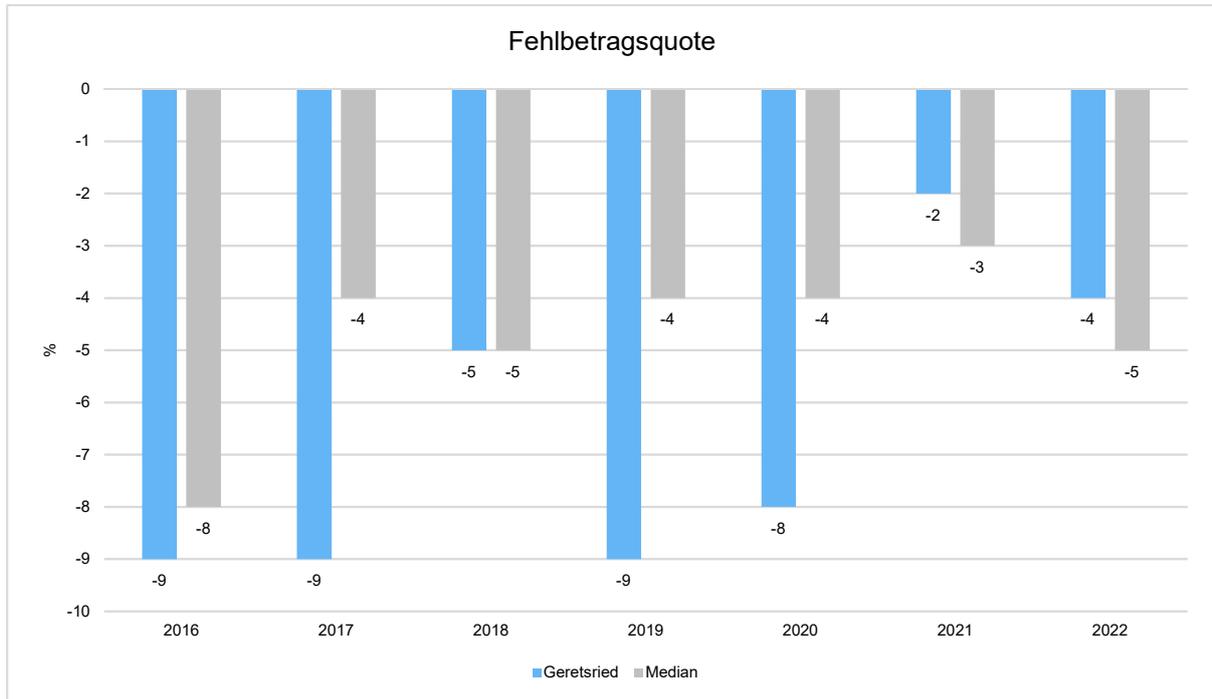
Bezieht man die Sonderposten, die einen eigenkapitalähnlichen Charakter haben, mit in die Berechnung ein, liegt die Eigenkapitalquote der Stadt Geretsried zum 31.12.2022 bei 82,32 %. Auch hier ist ein kontinuierlicher Anstieg zu erkennen.

Fehlbetragsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen prozentualen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein.

Die Fehlbetragsquote soll möglichst niedrig sein. Bei einer negativen Fehlbetragsquote wird im Haushalt ein Überschuss erwirtschaftet.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



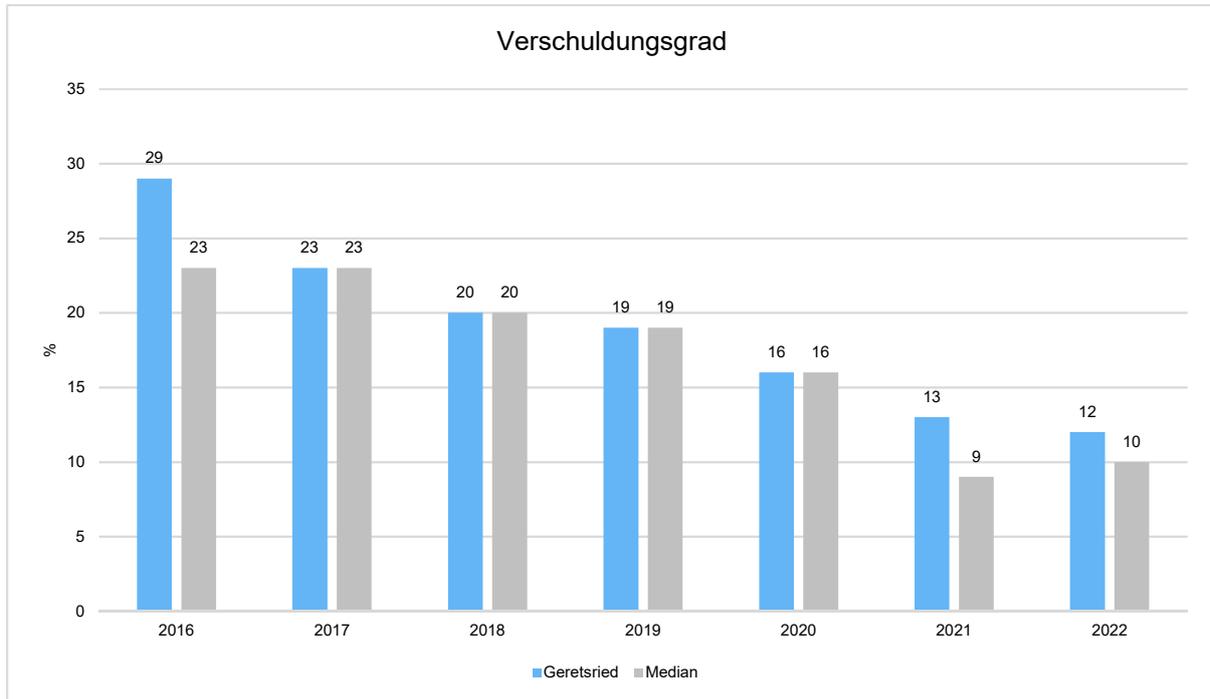
Wie bereits in den Jahren 2016 bis 2021 ergibt sich für das Berichtsjahr 2022 aufgrund des positiven Jahresergebnis (4.302.082,94€) ein negativer Wert von -4%. Infolge des Überschusses erhöht sich das Eigenkapital um rund 4%.

4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



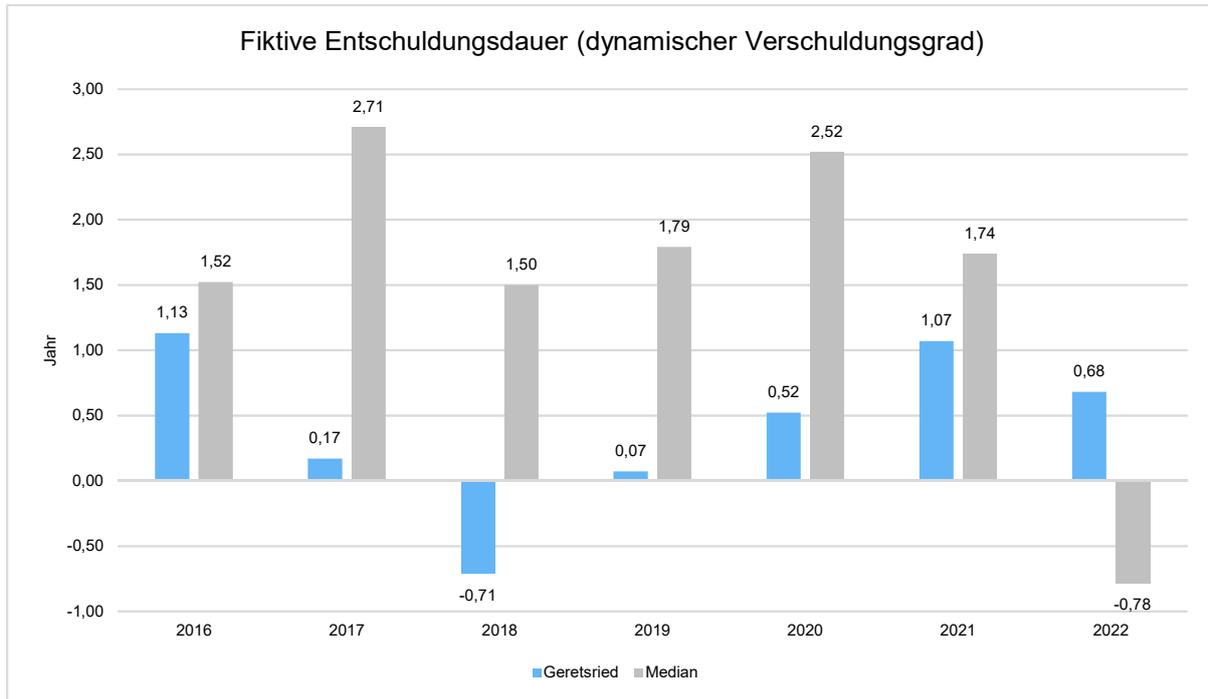
Mit einem Verschuldungsgrad von 12% der Stadt Geretsried, ist die Verschuldung weiter kontinuierlich gesunken. Der Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten reduzierte sich auf 14.943.613 €.

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Bei einem positiven Wert, wie hier im Berichtsjahr 2022 (0,68%) ist der Wert umso besser, je näher er an der "Nulllinie" ist. Der Wert von 0,68 würde bedeuten, dass die Stadt Geretsried bei gleichbleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die Schulden in 0,68 Jahren abbauen könnte.

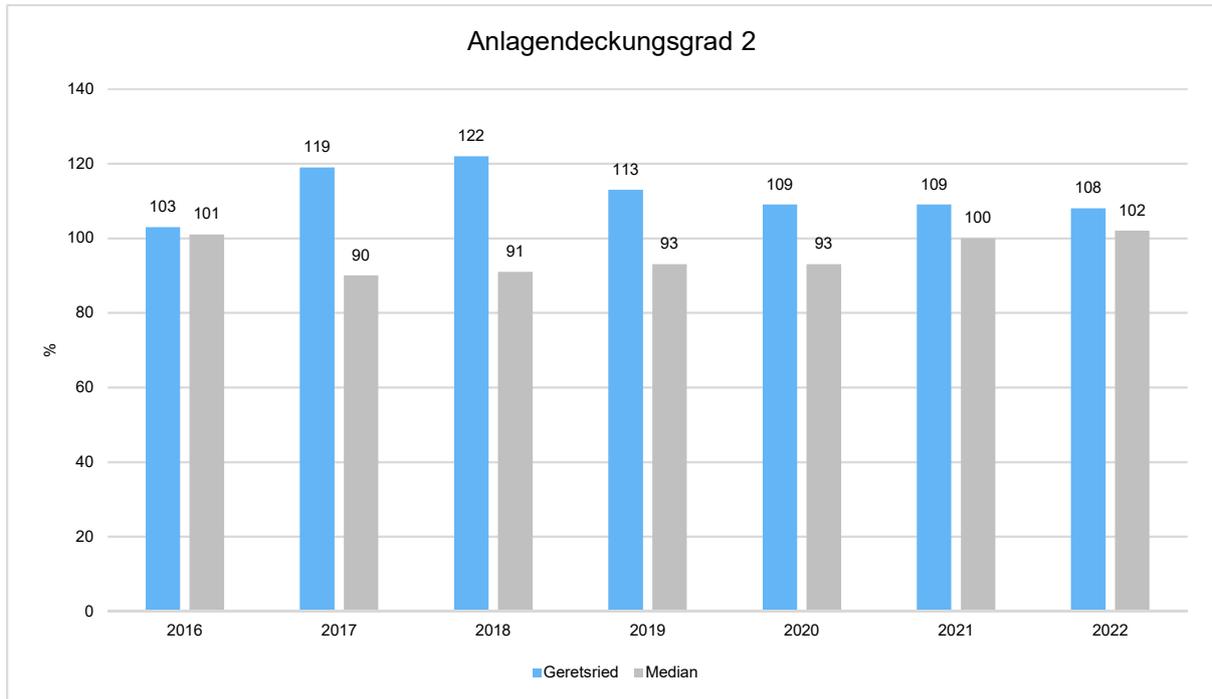
Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen (SoPo Zuwendungen und Beiträge) und langfristiges Fremdkapital (langfristige Verbindlichkeiten, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Depo- nien und Altlasten) gegenübergestellt.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Jahresabschluss – Rechenschaftsbericht 2022 Geretsried



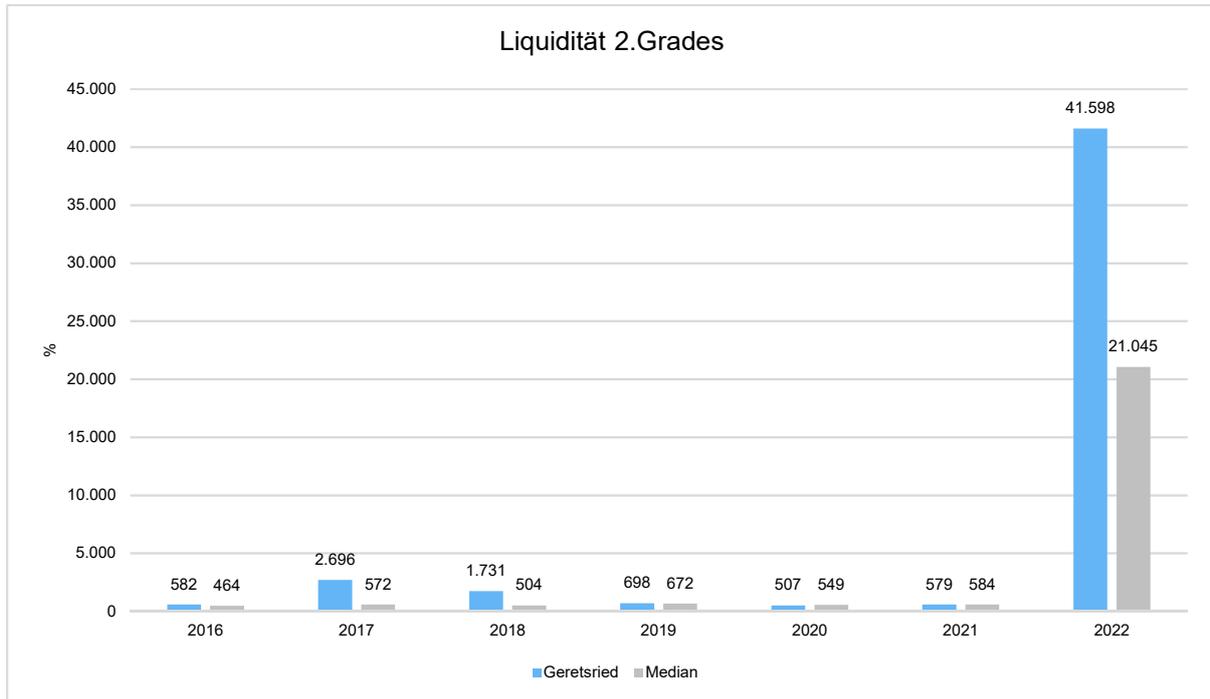
Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Nach der goldenen Bilanzregel sollte diese Kennzahl in Gebietskörperschaften über 100% liegen. Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt 108 % und liegt über dem Median des interkommunalen Vergleichs.

Liquidität 2 Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



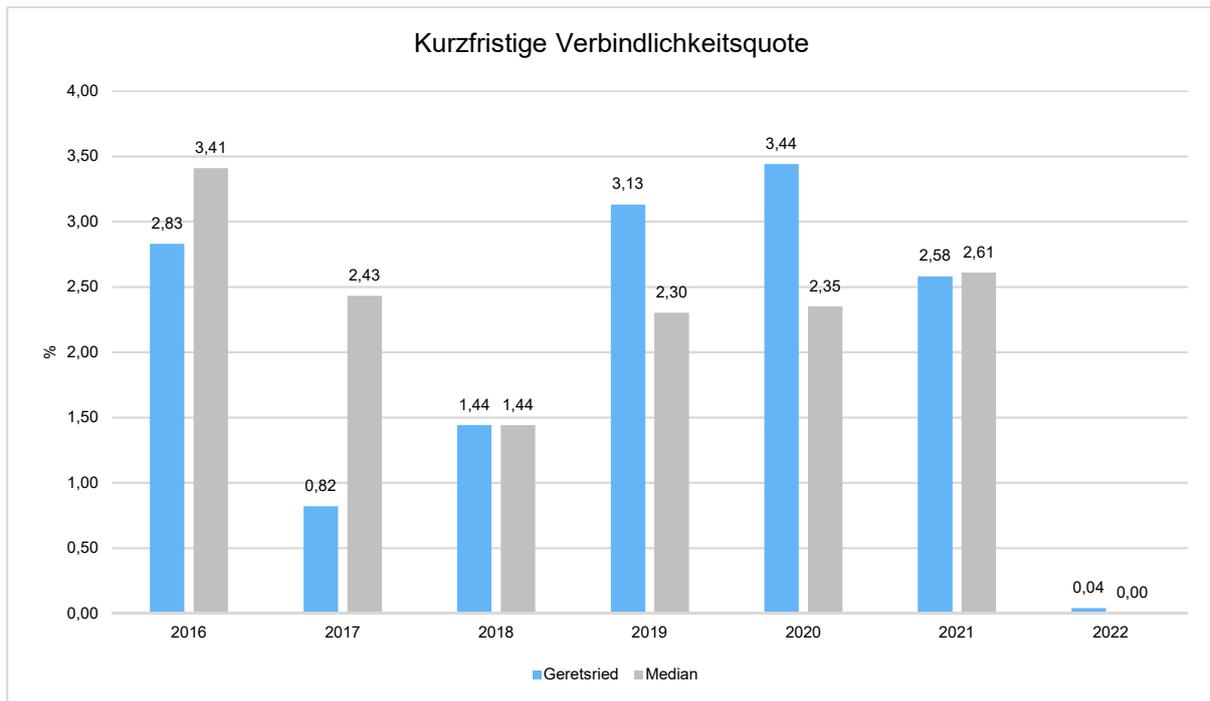
Jahresabschluss – Rechenschaftsbericht 2022 Geretsried



Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich im Berichtsjahr 2022 drastisch reduziert. Gleichzeitig ist die Summe aus liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen fast gleichgeblieben. Es ergibt sich somit für 2022 ein Wert von 41.598%, der deutlich über dem Median liegt.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

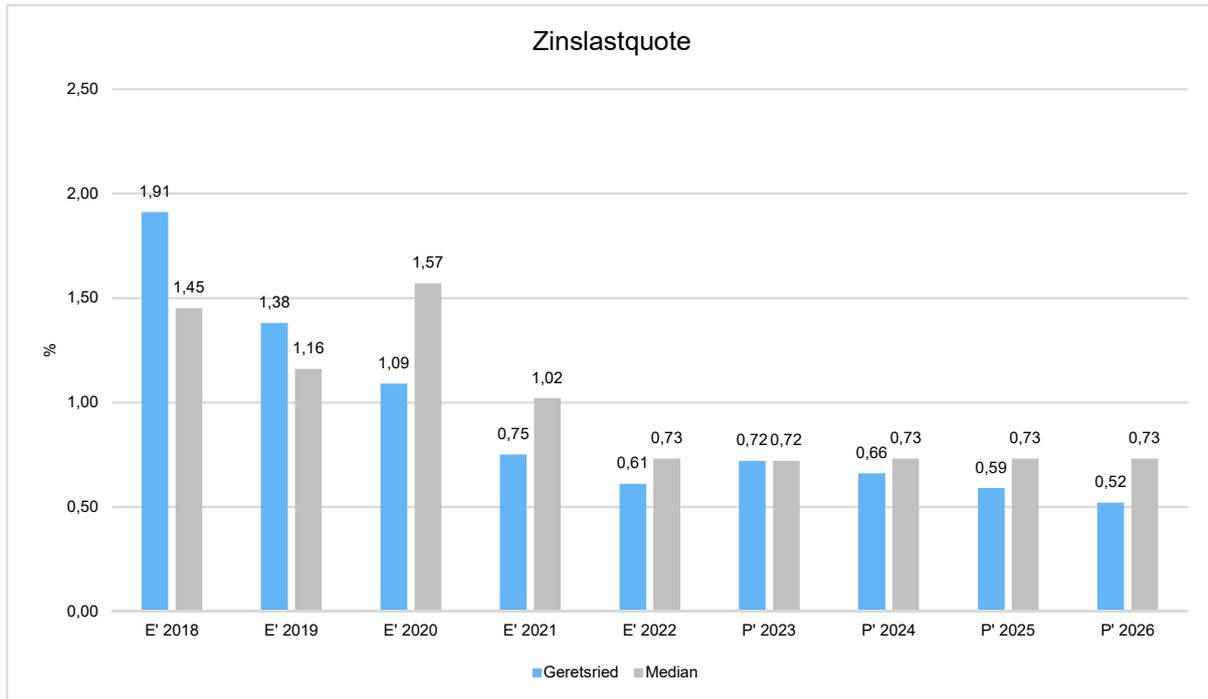
Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote lag im Berichtsjahr 2022 bei 0,04%. Grund hierfür ist der starke Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten in 2022.

Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



Anhand der Tabelle ist zu erkennen, dass diese Quote aufgrund der Entschuldungsbemühungen der Stadt in den letzten Jahren kontinuierlich bis auf unter 1 % gesunken ist.

5 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Lagebericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

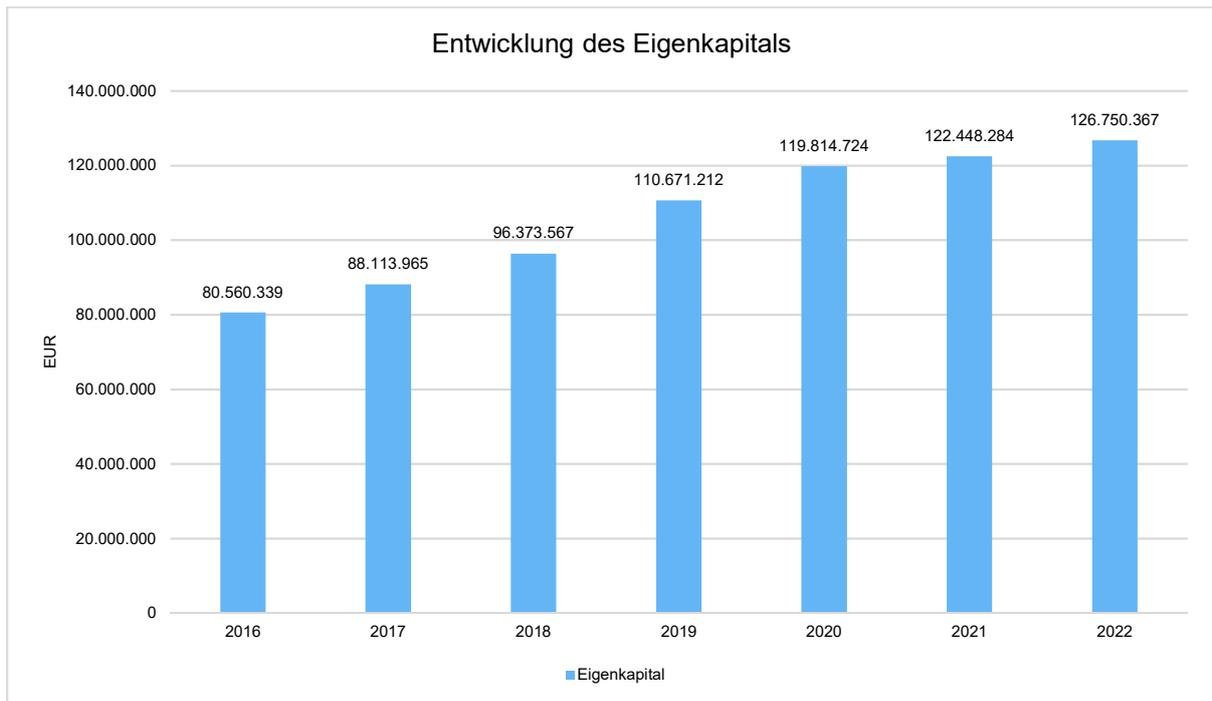
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen



Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

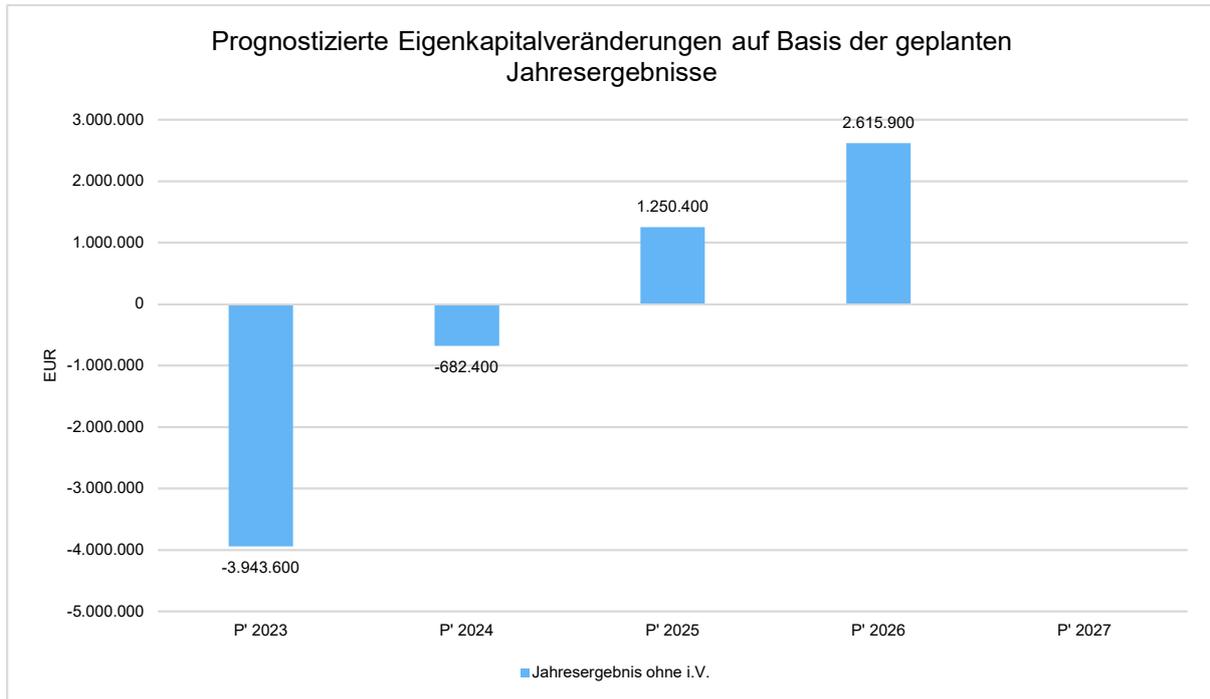
Im Zuge dieser Prognose bleiben mögliche Erträge und Aufwendungen aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage außen vor. Hierbei handelt es sich um Wertveränderungen bei Finanz- und Sachanlagevermögen, also Erträge aus Veräußerung von Vermögen und Verluste aus Abgang von Vermögen, die direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden und nicht in das Jahresergebnis einfließen.



Die Betrachtung der Gesamtschau zeigt deutlich, dass die Entwicklung des Eigenkapitals nur positiv war und von 2016 bis 2022 um 57% gestiegen ist.

Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



Das Diagramm zeigt auf, dass das prognostizierte Jahresergebnis im Jahr 2023 erstmals negativ sein wird und erst 2025 wieder im positiven Bereich liegen wird.

5.2 Entwicklung der Verschuldung

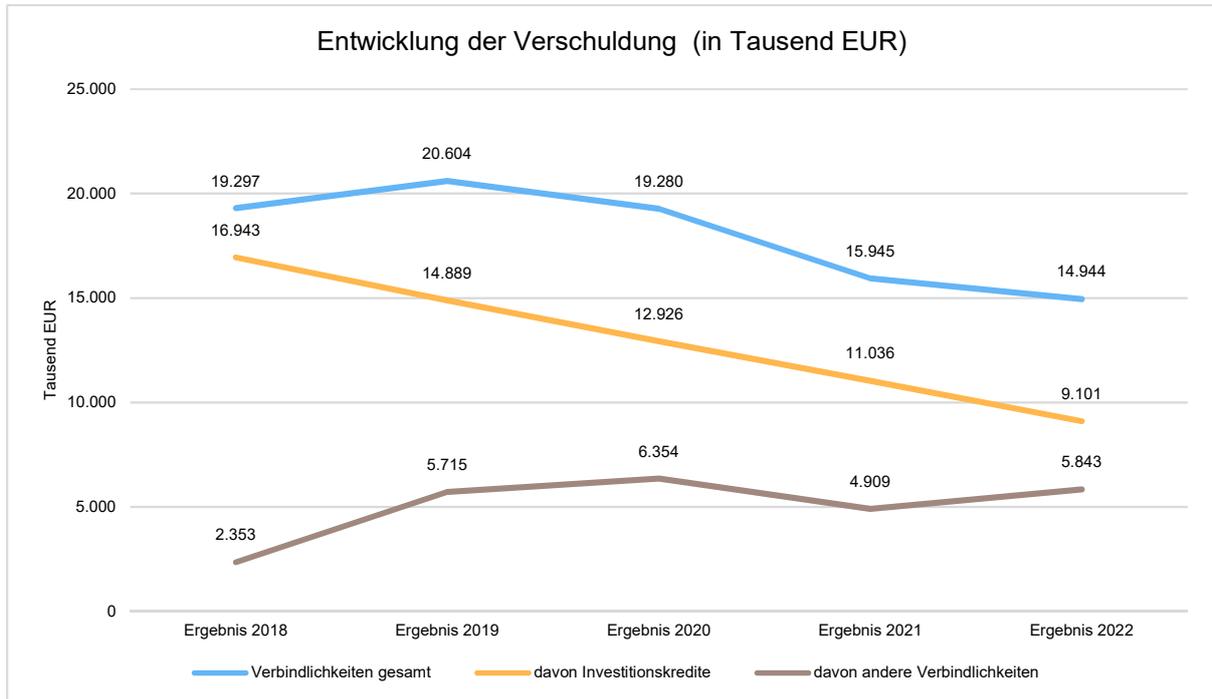
Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Verbindlichkeiten gesamt	19.297	20.604	19.280	15.945	14.944
davon Investitionskredite	16.943	14.889	12.926	11.036	9.101
davon andere Verbindlichkeiten	2.353	5.715	6.354	4.909	5.843



Jahresabschluss – Rechenschaftsbericht 2022 Geretsried



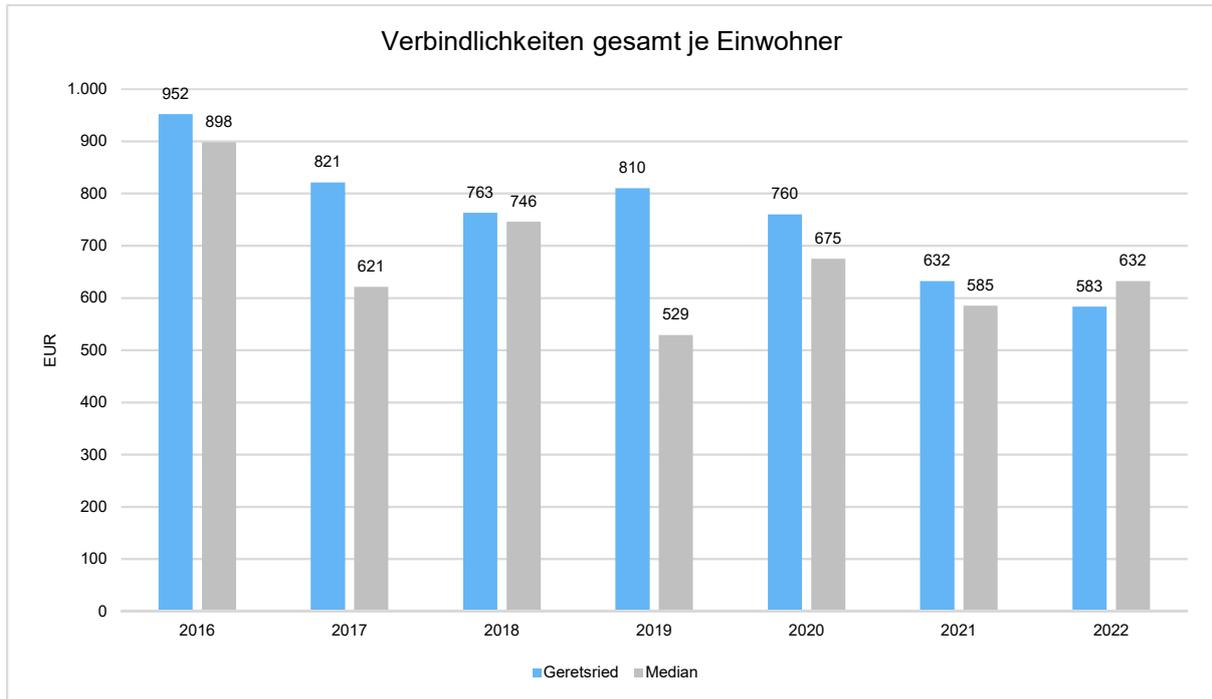
Wie aus der Grafik ersichtlich ist, konnten die Verbindlichkeiten in Summe von 19.297 TEuro auf 14.944 TEuro kontinuierlich abgebaut werden. Dabei ging vor allem die Darlehensverbindlichkeit auf innerhalb von 5 Jahren von 16.943 TEuro auf 9.101 T€. Dies entspricht einer Reduzierung von 46,28 %. Die anderen Verbindlichkeiten stiegen jedoch um 148,32 % auf 5.843 TEuro.

Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.

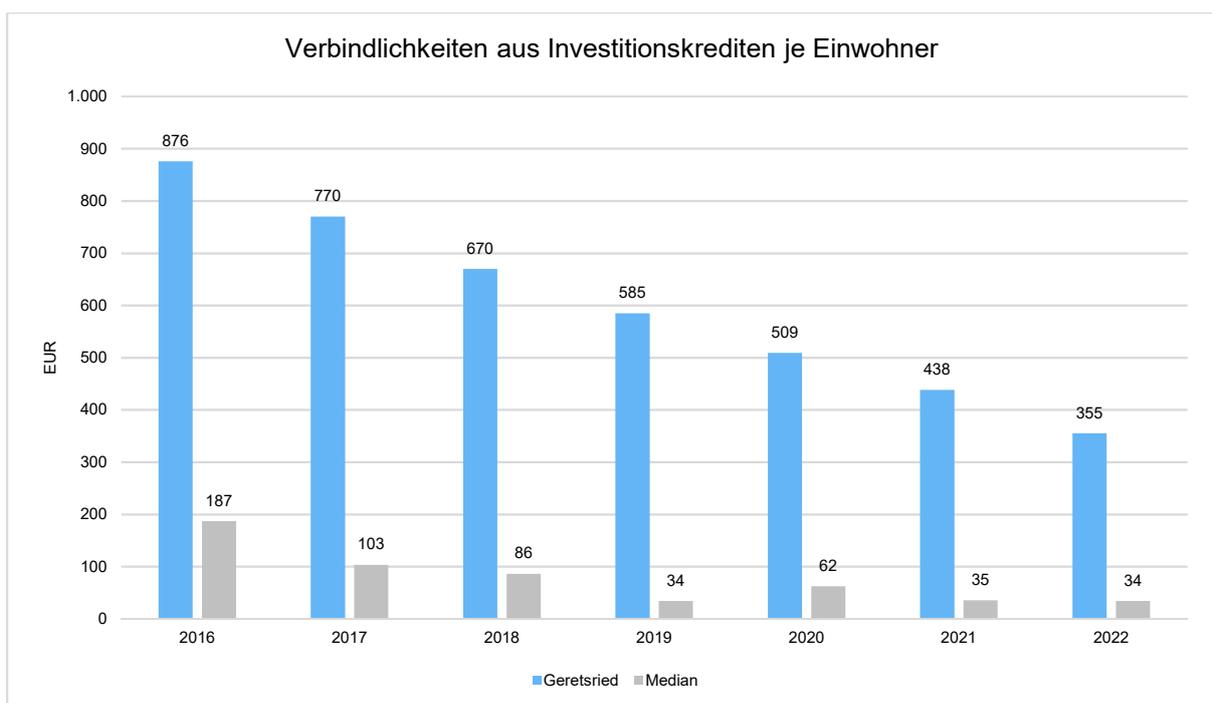


Jahresabschluss – Rechenschaftsbericht 2022 Geretsried



Im interkommunalen Vergleich liegen die Verbindlichkeiten je Einwohner der Stadt Geretsried im Berichtsjahr 2022 unter dem Durchschnitt. Die Verbindlichkeiten je Einwohner sinken um 49 Euro auf 583 Euro

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner





Wie aus dem Diagramm zu entnehmen ist, reduziert sich die Verbindlichkeit aus Investitionskrediten je Einwohner auf 355 €, das ist eine Senkung innerhalb von 5 Jahren um 59,47 %. Im Vergleich zum Median liegt die Stadt Geretsried deutlich über dem Median mit 34 € pro Einwohner.

5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

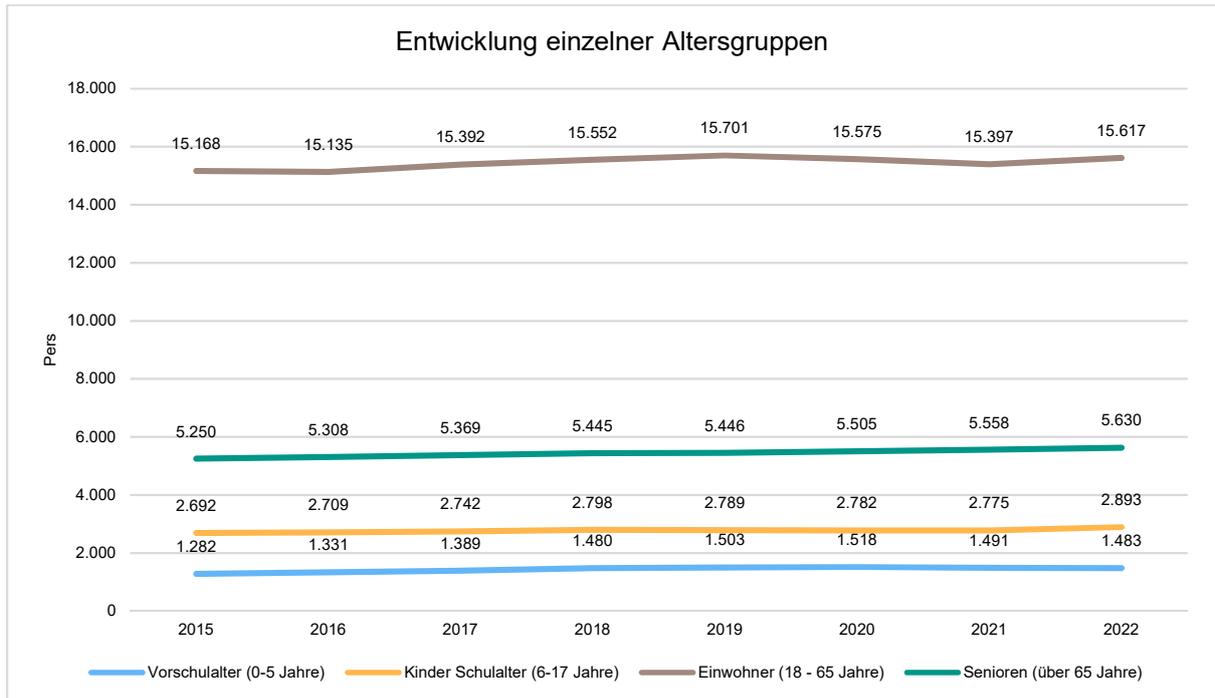
Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Einwohner	25.275	25.438	25.380	25.221	25.623
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	1.480	1.503	1.518	1.491	1.483
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	766	759	772	715	739



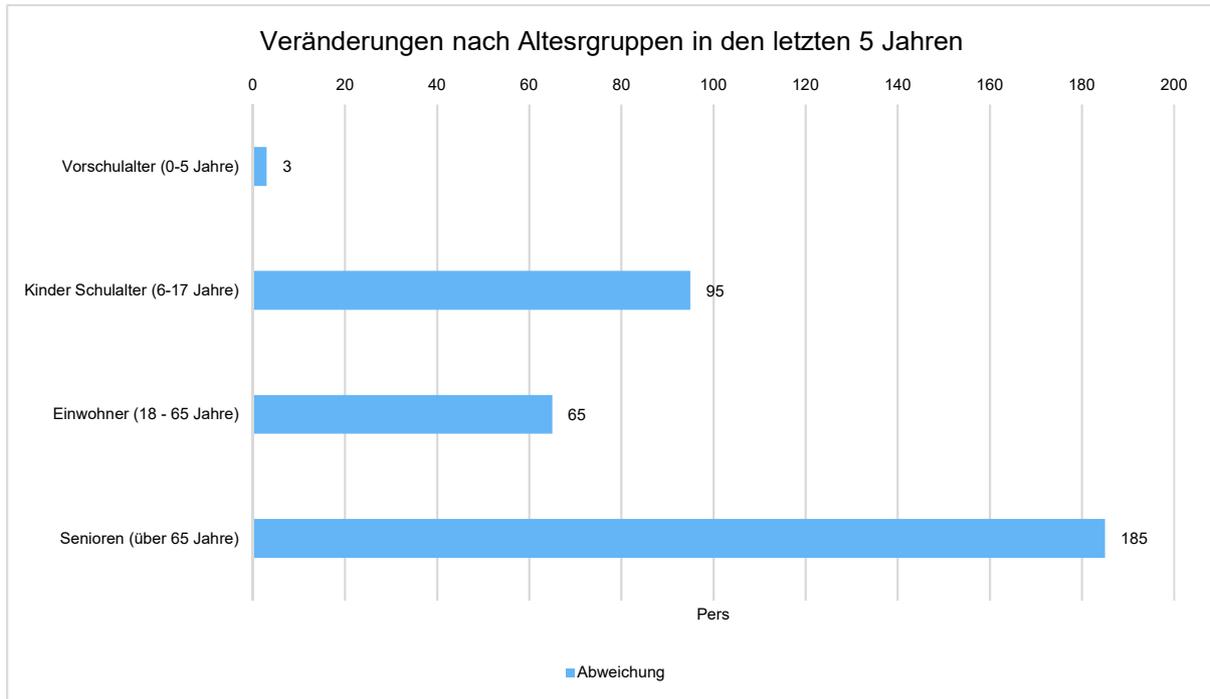
Jahresabschluss –
Rechenschaftsbericht 2022
Geretsried

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	714	744	746	776	744
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	2.798	2.789	2.782	2.775	2.893
Einwohner (18 - 65 Jahre)	15.552	15.701	15.575	15.397	15.617
Senioren (über 65 Jahre)	5.445	5.446	5.505	5.558	5.630





Jahresabschluss –
Rechenschaftsbericht 2022
Geretsried



5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

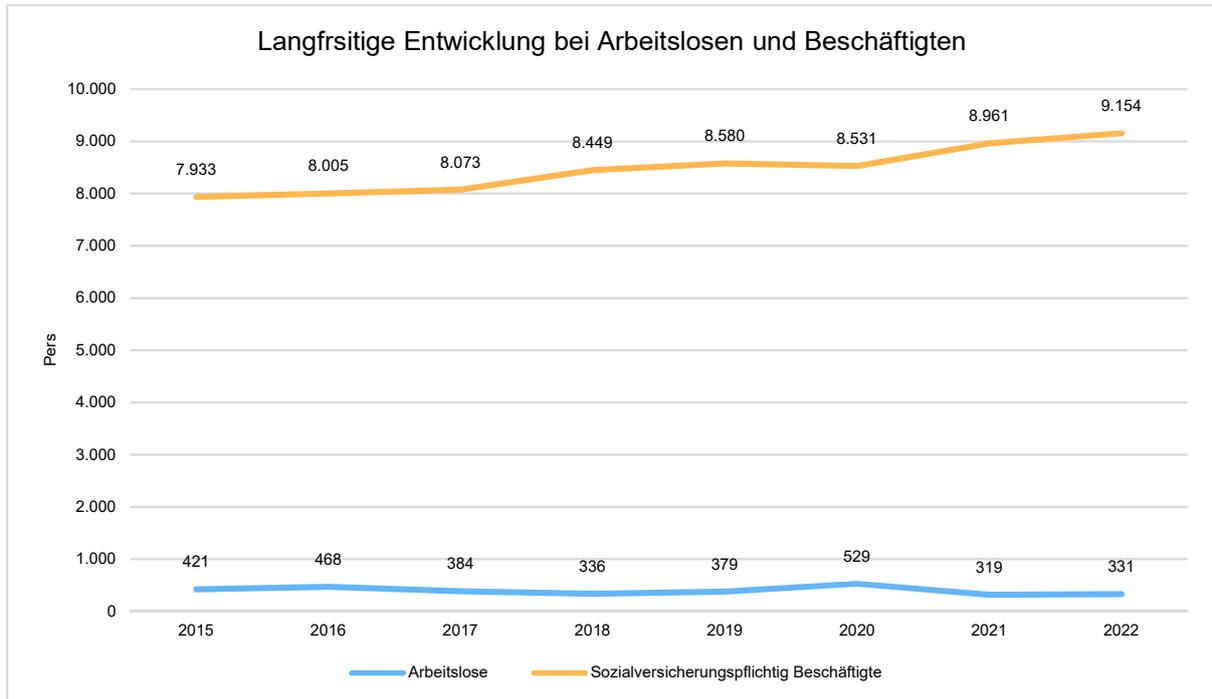
Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbsteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Arbeitslose zum 31.12.	336	379	529	319	331
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	33	32	28	19	30
Arbeitslose 25 - 55 Jahre	213	235	358	193	208
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	90	112	143	107	93
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	8.449	8.580	8.531	8.961	9.154



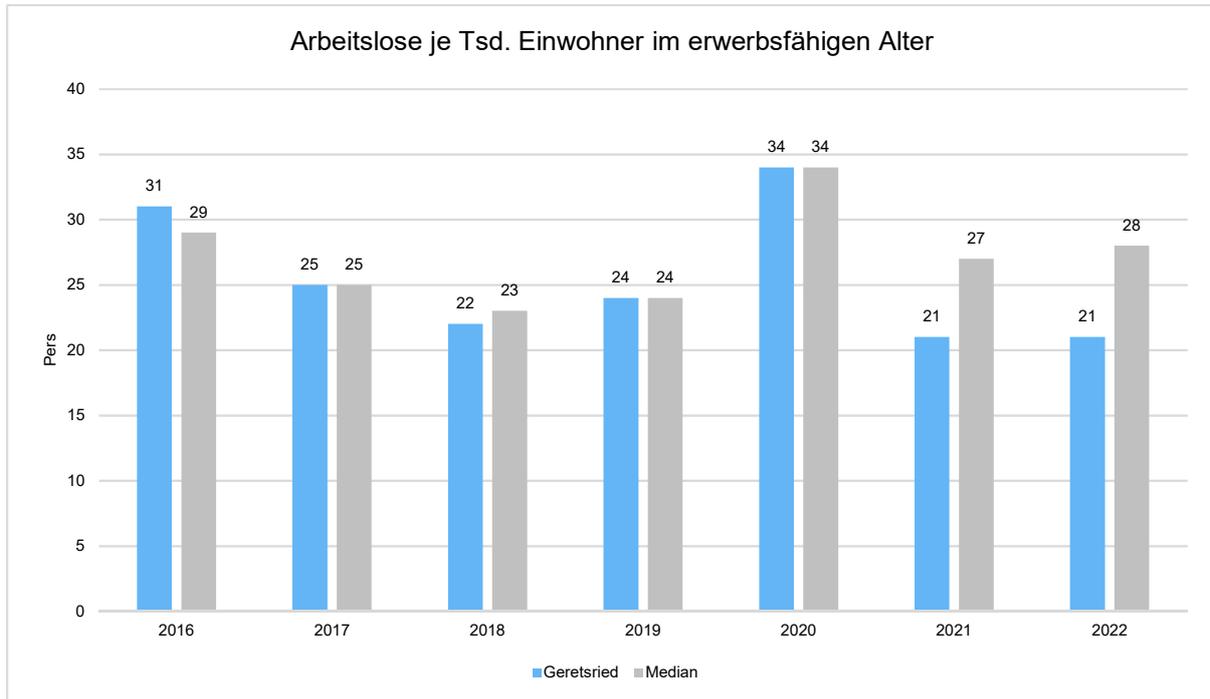
Jahresabschluss – Rechenschaftsbericht 2022 Geretsried



Der kontinuierliche Zuwachs an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, von 2021 auf 2022 mit 2,15 % wirkt sich positiv auf die für die Stadt wichtige Einkommensteuer als Einnahmequelle aus. Die Anzahl der Arbeitslosen unterliegt in den letzten Jahren leichten Schwankungen.

Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.

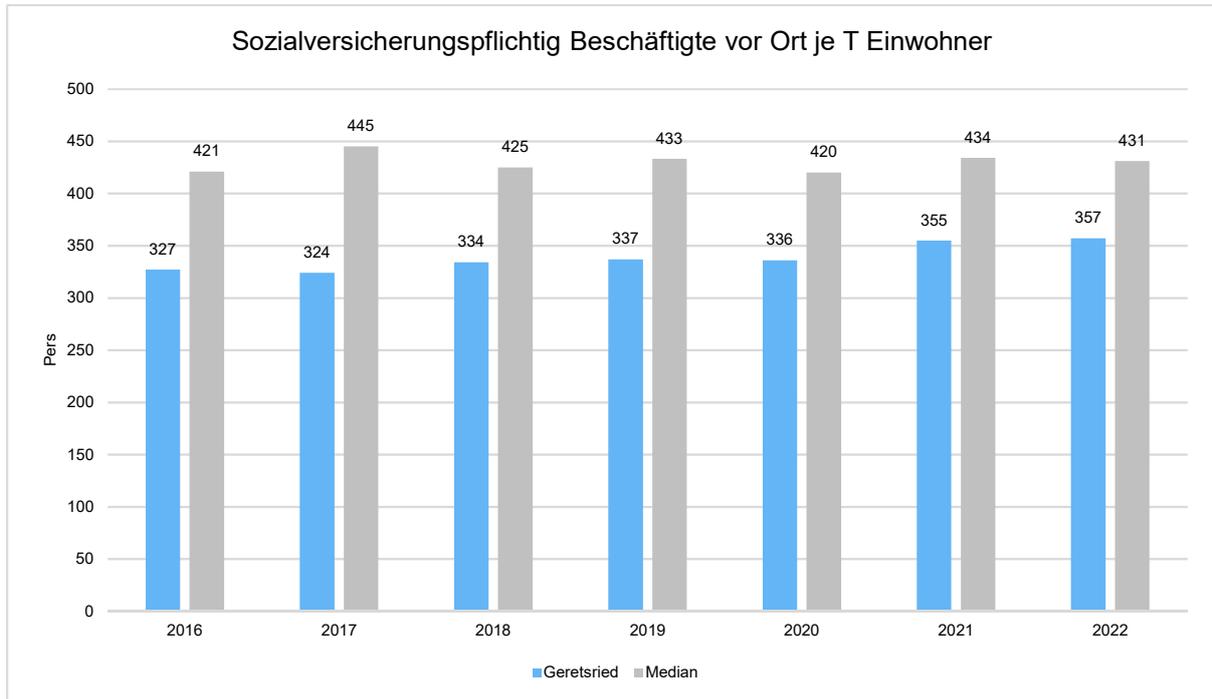


Die Stadt Geretsried liegt wie bereits im Vorjahr unterhalb des Medians im interkommunalen Vergleich.

Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

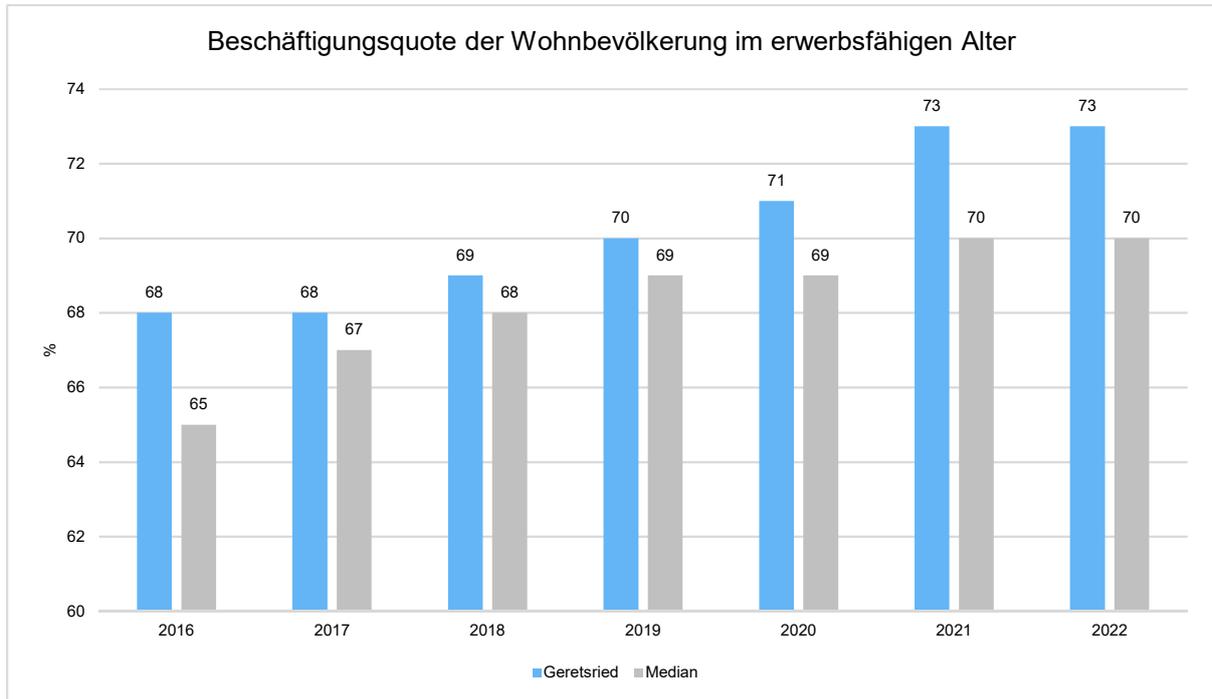
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



Nach einem Anstieg in den Jahren 2016 bis 2021 ist die Beschäftigungsquote in 2022 konstant zum Vorjahr geblieben.

6 Anhang

6.1 Vorbemerkungen

Die Stadt Geretsried hat zum 01.01.2010 ihre Haushaltswirtschaft von der Kameralistik auf die doppelte kaufmännische Buchführung (Doppik) und damit vom zahlungsorientierten auf ein ressourcenorientiertes Haushaltskonzept umgestellt.

Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 80 KommHV-Doppik neben der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz) sowie den Teilrechnungen auch einen Anhang mit Anlagen. Die Inhalte des Anhangs sind in § 86 KommHV-Doppik geregelt. Dem Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen, dessen Inhalte in § 87 KommHV-Doppik geregelt sind.

Die Vermögensrechnung sowie die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden entsprechend den Vorgaben des Art. 102 Abs. 1 GO vollständig aufgestellt und gliedern sich nach den Vorgaben der KommHV-Doppik und den entsprechenden vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren veröffentlichten Mustern.

6.2 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:



AKTIVA

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Software

Die Software wurde zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Investitionszuschüsse

Die Investitionszuschüsse wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Den planmäßigen Abschreibungen liegt eine Nutzungsdauer von pauschal 10 Jahren zugrunde, soweit keine Bindungsfristen festgelegt sind und verschiedene Vermögensgegenstände mit unterschiedlichen Nutzungsdauern bezuschusst werden. Soweit Bindungsfristen angegeben sind, werden diese als Nutzungsdauer angesetzt.

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Grund und Boden

Grund und Boden ist mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bewertet. Dabei wurden die Anschaffungskosten aus vorhandenen Verträgen, Urkunden und Bescheiden abgeleitet. Bei der erstmaligen Inventarisierung und Bewertung wurden Anschaffungskosten zugrunde gelegt, soweit diese belegt werden konnten, andernfalls wurden Ersatzbewertungen vorgenommen.

Gebäude

Die Gebäude sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und, soweit gegeben, abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet. Dies trifft auch auf Gebäude zu, deren Anschaffungsvorgang innerhalb von 10 Jahren vor dem 01.01.2007 liegt. Dabei wurden die Anschaffungskosten in der Regel aus den Angaben in den Verwendungsnachweisen abgeleitet.

Gebäude, die vor dem 01.01.1998 angeschafft wurden und für die keine Anschaffungskosten vorhanden waren, wurden zur Vereinfachung mit den Normalherstellungskosten 2000 der „Richtlinien für die Ermittlung der Verkehrswerte (Marktwerte) von Grundstücken (Wertermittlungsrichtlinien - WertR 2006)“ bewertet.

Die kumulierten Abschreibungen wurden unter Zugrundelegung der Nutzungsdauer gemäß dem Entwurf für eine „Kommunale Abschreibungstabelle Bayern“ vom 15. Mai 2006 und der linearen Abschreibungsmethode berechnet.

Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Bei begrenzter zeitlicher Nutzungsdauer wurden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung vermindert.



Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler

Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Soweit keine Anschaffungskosten nachgewiesen werden konnten, wurden die einzelnen Kunstgegenstände mit jeweils 1 € bewertet.

Technische Anlagen und Maschinen

Technische Anlagen und Maschinen sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemäß der „Kommunalen Abschreibungstabelle Bayern“. Die Vermögensgegenstände werden linear abgeschrieben.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Andere Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die Ermittlung der kumulierten Abschreibungen bis zum Bilanzstichtag erfolgte unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemäß der "Kommunalen Abschreibungstabelle Bayern" und der linearen Abschreibungsmethode.

Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Finanzanlagen

Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Diese sind mit den Anschaffungskosten oder wegen nachhaltiger Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Als Anschaffungskosten der Beteiligung gilt gemäß der BewertR Bayern die geleistete Kapitaleinlage. Mitgliedschaften bei Zweckverbänden, bei denen keine Kapitaleinlage zu leisten war, wurden mit einem Erinnerungswert von 1 € angesetzt.

Ausleihungen

Ausleihungen sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Umlaufvermögen

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Diese sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Heizölvorräte, Vorräte der Straßenmeisterei sowie Büromaterial. Für Letzteres wurde der in der Eröffnungsbilanz gebildete Festwert übernommen. Des Weiteren sind in den Vorräten Bücher und Broschüren zum Verkauf enthalten, die mit dem jeweiligen Verkaufspreis angesetzt sind.



Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen sowie privatrechtliche Forderungen sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln wertberichtigt. Forderungen nach dem BSHG wurden in Ausfallklassen eingeteilt und pauschal zwischen 10 % und 90 % wertberichtigt. Bei zu erwartender Uneinbringlichkeit wurde eine Wertberichtigung in Höhe der Forderung vorgenommen.

Forderungen gegen Sondervermögen sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu Anschaffungskosten bewertet. Es handelt sich um Auszahlungen bzw. Ausgaben im Haushaltsjahr 2021 oder früher, die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022 oder später darstellen. So sind hier auf Grund der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 durch den BKPV auch die vom Landkreis zu leistenden Schuldendienste (Zins und Tilgung) aus Darlehen der Kreisspitalstiftung Weißenhorn enthalten, für deren Übernahme sich der Landkreis unwiderruflich verpflichtet hat.

PASSIVA

Eigenkapital

Nettoposition

Die reine Nettoposition (ohne Überschussrücklage / Jahresergebnis) beträgt zum 31.12.2022 **79.342.800,93 EUR**.

Sonderposten

Die Bewertungen der Sonderposten erfolgten zum Nominalwert. Sonderposten sind Zuwendungen von dritter Seite, insbesondere von Bund, Land und Gemeinden, für investive Maßnahmen im Rahmen des Sachanlagevermögens.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit wurden mit dem Teilwert gemäß den Bestimmungen des § 6a EStG unter Anwendung der Richttafeln 2005G von Dr. Klaus Heubeck und eines Rechnungszinsfußes von 6 % berechnet. Dies gilt im Grundsatz auch für die Beihilfen; für diese beträgt der Rechnungszinsfuß 5,5 %. Bei Altersteilzeit wurde eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des sich ergebenden Erfüllungsrückstandes gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zu Rückzahlungsbeträgen angesetzt.



Der zu leistende Schuldendienst (Zins und Tilgung) aus Darlehen der Kreisspitalstiftung Weißenhorn, für deren Übernahme sich der Landkreis unwiderruflich verpflichtet hat, erfüllt laut BKPV die Merkmale für den Schuldbegriff im Sinne des Bilanzrechts. Diese Verbindlichkeiten sind daher in Höhe des jeweils verbleibenden Gesamtbetrags (Zins und Tilgung) als Verbindlichkeiten des Landkreises zu passivieren.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zu Anschaffungskosten bewertet. Es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die vor dem Bilanzstichtag zu einer Einnahme geführt haben, aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen, z.B. Mieteinnahmen am Ende des alten Jahres 2021 für das neue Jahr 2022.

6.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Aufgrund einer gewährten Fristverlängerung vom 24.01.2022 durch die Aufsichtsbehörde soll ein konsolidierter Jahresabschluss gemäß Art. 102a Abs. 1 GO erstmalig zum Stichtag 31.12.2023 erstellt werden.

Ergebnisrechnung
für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2022

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Ansatz *	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	2a	2b	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	39.844.686,20	40.262.558,05		40.262.558,05	40.974.824,92	712.266,87
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.322.873,41	9.693.400,00		9.693.400,00	11.357.273,53	1.663.873,53
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.071.113,03	1.056.113,88		1.056.113,88	1.436.673,60	380.559,72
5	+ Auflösung von Sonderposten	1.429.046,61	1.559.700,00		1.559.700,00	1.399.348,83	-160.351,17
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	590.233,79	684.067,17		684.067,17	605.852,08	-78.215,09
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	530.336,42	336.796,74		336.796,74	349.442,61	12.645,87
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.618.978,50	2.140.745,47		2.140.745,47	2.300.636,21	159.890,74
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	840,5	0,00		0	129,00	129,00
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
S1	= Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	54.408.108,46	55.733.381,31		55.733.381,31	58.424.180,78	2.690.799,47
11	- Personalaufwendungen	8.955.846,69	9.647.239,06		9.647.239,06	8.819.241,73	-827.997,33
12	- Versorgungsaufwendungen	172.813,00	954.400,00		954.400,00	321.200,00	-633.200,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.911.581,59	10.927.504,29	305.980,19	11.233.484,48	9.433.869,19	-1.799.615,29
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.910.873,57	4.417.020,88		4.417.020,88	3.665.633,74	-751.387,14
15	- Transferaufwendungen	27.202.531,74	29.738.834,05	80.866,77	29.819.700,82	29.384.592,94	-435.107,88
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.375.714,10	2.726.512,66	51.035,82	2.777.548,48	2.233.361,15	-544.187,33
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	51.529.360,69	58.411.510,94	437.882,78	58.849.393,72	53.857.898,75	-4.991.494,97
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	2.878.747,77	-2.678.129,63	-437.882,78	-3.116.012,41	4.566.282,03	7.682.294,44
17	+ Finanzerträge	128.472,36	212.700,00	0,00	212.700,00	58.110,51	-154.589,49
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	384.546,59	493.872,21	0,00	493.872,21	327.409,16	-166.463,05
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	-256.074,23	-281.172,21	0,00	-281.172,21	-269.298,65	11.873,56
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	2.622.673,54	-2.959.301,84	-437.882,78	-3.397.184,62	4.296.983,38	7.694.168,00
19	+ Außerordentliche Erträge	1.994,67	0,00	0,00	0,00	5.099,00	5.099,00
20	- Außerordentliche Aufwendungen	2.544,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	-549,59	0,00	0,00	0,00	5.099,00	5.099,00
S7	= Jahresergebnis (= S5 und S6)	2.622.123,95	-2.959.301,84	-437.882,78	-3.397.184,62	4.302.082,38	7.699.267,00

Nachrichtlich:

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.226.241,35	7.660.470,92	0,00	7.660.470,92	7.669.572,58	-9.101,66
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.226.241,35	7.660.470,92	0,00	7.660.470,92	7.669.572,58	-9.101,66

* Ansatz i. S. dieses Modells ist der Haushaltsansatz nach dem Haushaltsplan unter Berücksichtigung von Änderungen durch

- Nachtragshaushaltspläne (§ 8 KommHV-Doppik)
- zweckgebundene Mehrerträge nach § 19 Abs. 1 KommHV-Doppik
- zweckgebundene Mehr- oder Mindererträge nach § 19 Abs. 2 KommHV-Doppik
- Inanspruchnahme der (echten) Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 KommHV-Doppik
- über- und außerplanmäßige Bewilligungen (Art. 66 GO)

Finanzrechnung
für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2022

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Ansatz *	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	2a	2b	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	40.011.536,09	39.941.000,00		39.941.000,00	39.374.527,68	-566.472,32
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.279.947,76	9.601.700,00		9.601.700,00	11.430.081,44	1.828.381,44
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.219.646,95	906.000,00		906.000,00	1.116.339,41	210.339,41
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	580.156,51	620.000,00		620.000,00	574.998,53	-45.001,47
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	507.908,65	320.700,00		320.700,00	364.714,33	44.014,33
7	+ Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.780.759,28	934.000,00		934.000,00	1.361.395,41	427.395,41
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	139.718,44	212.700,00		212.700,00	38.602,88	-174.097,12
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	53.519.673,68	52.536.100,00		52.536.100,00	54.260.659,68	1.724.559,68
9	- Personalauszahlungen	8.212.293,46	9.091.100,00		9.091.100,00	8.468.479,51	-622.620,49
10	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.644.473,94	10.718.657,93		10.718.657,93	9.208.989,71	-1.509.668,22
12	- Transferauszahlungen	30.579.967,60	30.621.800,00		30.621.800,00	30.282.283,46	-339.516,54
13	- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.729.935,29	2.419.042,07		2.419.042,07	2.280.467,83	-138.574,24
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	384.546,59	459.700,00		459.700,00	327.424,91	-132.275,09
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	50.551.216,88	53.310.300,00	0,00	53.310.300,00	50.567.645,42	-2.742.654,58
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	2.968.456,80	-774.200,00		-774.200,00	3.693.014,26	4.467.214,26
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.485.672,46	3.018.400,00		3.018.400,00	1.170.156,00	-1.848.244,00
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	11.152,69	2.713.000,00		2.713.000,00	976,84	-2.712.023,16
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	423.734,34	11.000,00		11.000,00	5.100,00	-5.900,00
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen				0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	693.128,19	476.600,00		476.600,00	476.675,10	75,10
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Saldo Zeilen 15 bis 19)	4.613.687,68	6.219.000,00		6.219.000,00	1.652.907,94	-4.566.092,06
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	163.753,48	335.000,00	3.500.000,00	3.835.000,00	456.254,43	-3.378.745,57
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.050.859,76	6.959.800,00	1.528.626,28	8.488.426,28	3.505.025,08	-4.983.401,20
22	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	419.592,21	3.818.598,16	346.232,80	4.164.830,96	1.262.821,44	-2.902.009,52
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	755.450,04	755.450,04
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	192.637,58	803.000,00	5.466,77	808.466,77	5.466,77	-803.000,00
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Saldo Zeilen 20 bis 25)	9.826.843,03	11.916.398,16	5.380.325,85	17.296.724,01	5.985.017,76	-11.311.706,25
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= S4 und S5)	-5.213.155,35	-5.697.398,16		-11.077.724,01	-4.332.109,82	6.745.614,19
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-2.244.698,55	-6.471.598,16		-11.851.924,01	-639.095,56	11.212.828,45
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26b	+ Einzahlungen aus den der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo Zeilen 26a bis 26c)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	1.890.057,26	1.935.800,00		1.935.800,00	1.935.091,87	-708,13
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von den der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo Zeilen 27a und 27b)	1.890.057,26	1.935.800,00		1.935.800,00	1.935.091,87	-708,13
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	-1.890.057,26	-1.935.800,00		-1.935.800,00	-1.935.091,87	708,13
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-4.134.755,81	-8.407.398,16		-13.787.724,01	-2.574.187,43	11.213.536,58

28	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
29	-	Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
S12	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven Saldo Zeilen 28 und 29) (=	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
30	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
31	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	7.615.531,66	0,00		0,00	7.922.260,70	7.922.260,70
33	-	Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	7.642.147,17	0,00		0,00	7.870.177,80	7.870.177,80
S13	=	Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)	-26.615,51	0,00		0,00	52.082,90	52.082,90
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln Liquide Mittel zum 01.01.	27.821.401,65	236.207.071,00		236.207.071,00	23.660.030,33	-212.547.040,67
S14	=	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	23.660.030,33	227.799.672,84		222.419.346,99	21.137.925,80	-201.281.421,19
Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
Konto	Bezeichnung							
7927140	Umschuldung		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
7927140	ordentliche Tilgung		1.890.057,26	1.935.800,00		1.891.000,00	1.890.057,26	-942,74
7927160	außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00

* Ansatz i. S. dieses Musters ist der Haushaltsansatz nach dem Haushaltsplan unter Berücksichtigung von von Änderungen durch

- Nachtragshaushaltspläne (§ 8 KommHV-Doppik)
- zweckgebundene Mehreinzahlungen nach § 19 Abs. 1 und 4 KommHV-Doppik
- Inanspruchnahme der (echten) Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 KommHV-Doppik
- über- und außerplanmäßige Bewilligungen (Art. 66 GO)

**Vermögensrechnung (Bilanz)
der Stadt Geretsried zum 31.12.2022**

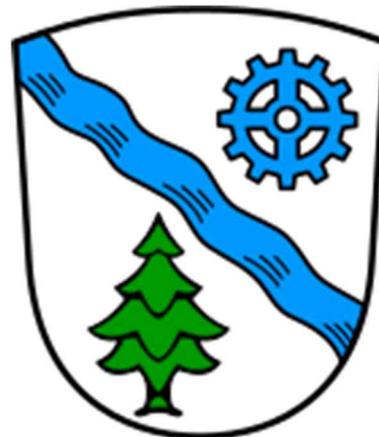
A K T I V A		zum 31.12.2022	zum 31.12.2021	P A S S I V A		zum 31.12.2022	zum 31.12.2021
A.	Anlagevermögen	164.623.258,66 €	161.373.618,67 €	A.	Eigenkapital	126.750.366,78 €	122.448.284,40 €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.915.481,03 €	4.285.371,96 €	I.	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	79.342.800,93 €	79.342.800,93 €
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	40.630,70 €	44.929,85 €	II.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00 €	0,00 €
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	3.769.183,79 €	4.037.018,99 €	III.	Ergebnisrücklagen	43.105.483,47 €	40.483.359,51 €
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	105.666,54 €	203.423,12 €	IV.	Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €
II.	II. Sachanlagen	138.130.079,48 €	134.789.323,49 €	V.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.302.082,38 €	2.622.123,95 €
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.498.778,15 €	27.747.694,12 €	B.	Sonderposten	34.253.954,17 €	34.586.637,00 €
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	56.253.517,79 €	57.201.875,26 €	I.	Sonderposten aus Zuwendungen	20.688.341,76 €	20.651.106,91 €
3.	Infrastrukturvermögen	42.651.041,60 €	42.694.318,44 €	II.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	11.734.566,07 €	12.231.815,40 €
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	97.196,47 €	105.714,26 €	III.	Sonstige Sonderposten	1.831.046,34 €	1.703.714,69 €
5.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	284.741,49 €	306.378,80 €	IV.	Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.979.437,83 €	3.303.593,63 €	V.	Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse	0,00 €	0,00 €
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.181.323,73 €	2.175.349,36 €	C.	Rückstellungen	16.039.522,53 €	15.653.837,13 €
8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.184.042,42 €	1.254.399,62 €	I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.262.049,15 €	10.977.427,08 €
III.	III. Finanzanlagen	22.577.698,15 €	22.298.923,22 €	1.	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	11.209.280,00 €	10.953.386,00 €
1.	Sondervermögen	3.835.000,00 €	3.835.000,00 €	2.	Rückstellungen für Altersteilzeit u.Ä.	52.769,15 €	24.041,08 €
2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	15.656.558,23 €	14.901.108,19 €	II.	Umweltrückstellungen	0,00 €	26.950,64 €
3.	Beteiligungen	56.350,00 €	56.350,00 €	III.	Instandhaltungsrückstellungen	744.928,62 €	9.900,56 €
4.	Ausleihungen	3.029.789,92 €	3.506.465,03 €	IV.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	3.662.923,79 €	4.354.849,28 €
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	V.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	0,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	28.654.162,41 €	28.574.009,10 €	VI.	Sonstige Rückstellungen	369.620,97 €	284.709,57 €
I.	Vorräte	149.064,89 €	150.039,30 €	D.	Verbindlichkeiten	14.943.613,32 €	15.944.851,13 €
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.367.171,72 €	4.763.939,47 €	I.	Anleihen	0,00 €	0,00 €
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.654.641,45 €	1.871.324,97 €	II.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.100.687,38 €	11.035.779,25 €
2.	Privatrechtliche Forderungen	840.359,81 €	8.981,56 €	III.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	2.872.170,46 €	2.883.632,94 €	IV.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
III.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	V.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.930.350,78 €	2.013.883,52 €
IV.	Liquide Mittel	21.137.925,80 €	23.660.030,33 €	VI.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	19.372,42 €	221.126,47 €
C.	Aktive Rechnungsabgrenzung	87.563,63 €	96.167,79 €	VII.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.893.202,74 €	2.674.061,89 €
D.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	E.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.377.527,90 €	1.410.185,90 €
E.	Treuhandvermögen (nichtrechtsfähige Stiftungen)	0,00 €	0,00 €	F.	Treuhandkapital (nichtrechtsfähige Stiftungen)	0,00 €	0,00 €
F.	Vergabe Treuhandvermögen (Sanierungstreuhandvermögen)	0,00 €	0,00 €	G.	Vergabe Treuhandkapital (Sanierungstreuhandkapital)	0,00 €	0,00 €
Summe Aktiva (Bilanzsumme)		193.364.984,70 €	190.043.795,56 €	Summe Passiva (Bilanzsumme)		193.364.984,70 €	190.043.795,56 €

Stadt Geretsried

Eigenkapitalübersicht

2022

2022





Eigenkapitalübersicht Geretsried

Eigenkapitalübersicht 2022

	2018	2019	2020	2021	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	2022
Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	70.171.410	79.206.306	79.331.365	79.342.801	0 →	79.342.801
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0	0	0	0 →	0
Ergebnisrücklagen	17.942.555	22.327.882	31.464.905	40.483.360	2.622.124 ↗	43.105.483
Ergebnisvortrag	0	0	0	0	0 →	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	8.259.602	9.137.024	9.018.454	2.622.124	1.679.958 ↗	4.302.082
Eigenkapital	96.373.567	110.671.212	119.814.724	122.448.284	4.302.082 ↗	126.750.367

Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushalts-	Veränderung im Haushaltsjahr	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres			Stand am Ende des Haushalts-
	EUR		EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	
	1	2	3	4	5	6
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.871.324,97	1.783.316,48	3.630.526,51	24.114,94	0,00	3.654.641,45
1.1 Gebührenforderungen	164.598,43	310.766,87	474.210,38	1.154,92	0,00	475.365,30
1.2 Beitragsforderungen	4.289,86	-3.334,16	955,70	0,00	0,00	955,70
1.3 Steuerforderungen	1.228.882,70	917.327,48	2.146.210,18	0,00	0,00	2.146.210,18
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	267.816,00	607.538,15	875.354,15	0,00	0,00	875.354,15
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	205.737,98	-48.981,86	133.796,10	22.960,02	0,00	156.756,12
2. Privatrechtliche Forderungen	8.981,56	831.378,25	840.359,81	0,00	0,00	840.359,81
2.1 Forderungen gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	5.148,49	627.770,03	632.918,52	0,00	0,00	632.918,52
2.3 Forderungen gegenüber Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	-630,08	199.256,08	198.626,00	0,00	0,00	198.626,00
2.5 Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.463,15	4.352,14	8.815,29	0,00	0,00	8.815,29
3. Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.883.632,94	-11.462,48	2.872.170,46	0,00	0,00	2.872.170,46
4. Summe aller Forderungen	4.763.939,47	2.603.232,25	7.343.056,78	24.114,94	0,00	7.367.171,72

I. Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung im Haushaltsjahr	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand am Ende des Haushaltsjahres
		+/-	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1. Anleihen (Wertpapiersschulden)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	11.035.779,27	-1.935.091,89	68.466,49	1.751.569,00	7.280.651,89	9.100.687,38
2.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 von Zweckverbänden u. dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.9 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.10 vom Kreditmarkt	11.035.779,27	-1.935.091,89	68.466,49	1.751.569,00	7.280.651,89	9.100.687,38
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 von Zweckverbänden u. dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 von der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.7 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.8 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.9 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.10 vom Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung im Haushaltsjahr	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand am Ende des Haushaltsjahres
		+/-	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6

4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00				0,00
4.1	Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	0,00	0,00				0,00
4.2	Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften	0,00	0,00				0,00
4.3	Leasinggeschäfte	0,00	0,00				0,00
4.4	ÖPP-/PPP-Projekte	0,00	0,00				0,00
4.5	Leibrentenverträgen	0,00	0,00				0,00
4.6	Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen	0,00	0,00				0,00
4.7	Verpflichtung zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte	0,00	0,00				0,00
4.8	Sonstige einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommende Vorgänge	0,00	0,00				0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.013.883,52	916.467,26				2.930.350,78
5.1	von Sondervermögen	0,00	0,00				0,00
5.2	von verbundenen Unternehmen	378.902,15	-181.765,91				197.136,24
5.3	von Beteiligungen	0,00	0,00				0,00
5.4	vom sonstigen öffentlichen Bereich	16.489,37	4.489,89				20.979,26
5.5	vom sonstigen privaten Bereich	1.618.492,00	1.093.743,28				2.712.235,28
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	221.126,47	-201.754,05				19.372,42
6.1	an öffentlichen Bereich	20.652,95	60.052,98				80.705,93
6.2	an privaten Bereich	200.473,52	-261.807,03				-61.333,51
Arten der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung im Haushaltsjahr	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand am Ende des Haushaltsjahres
			+/-	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.674.061,89	219.140,85				2.893.202,74
7.1	aus noch nicht zweckgerecht verwendeten Zuwendungen sowie Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00				0,00
7.2	gegenüber dem sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	2.674.061,89	219.140,85				2.893.202,74
8.	Summe aller Verbindlichkeiten	15.944.851,15	-1.001.237,83				14.943.613,32

Nachrichtlich:							
1.	Innere Darlehen von rechtlich unselbstständigen Einrichtungen	0,00	0,00				0,00
2.	Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung sowie fiduziarischen Stiftungen *)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1	aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00				0,00

*) Die bei der Umwandlung der Stadtwerke in ein Kommunalunternehmen in den Haushalt der Stadt übernommenen Schulden aus Förderkrediten sind im Schuldenstand der Stadt enthalten. Der Schuldendienst wird über eine Schuldendiensthilfe weiterhin von den Stadtwerken getragen. Bei einem Kommunalunternehmen handelt es sich nicht um Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne eigene Rechtspersönlichkeit, sondern um ein eigenständiges Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit.

4.	Summe Anlagevermögen	238.003.782,28	6.924.947,89	-27.378,26	0,00	241.394.885,75	-61.300.095,00	-3.635.681,42	0,00	27.377,26	-77.210.052,01	164.623.258,66	146.472.510,48
----	----------------------	----------------	--------------	------------	------	----------------	----------------	---------------	------	-----------	----------------	----------------	----------------

Grundstücke des Umlaufvermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
		Anfangsbestand	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Endstand am 31.12.2021	Anfangsbestand (kumuliert)	Abschreibungen im HH-Jahr	Zuschreibungen im HH-Jahr	Abschreibungen auf Abgänge	Endbestand (kumuliert)	am 31.12.2022	am 31.12.2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Nachrichtlich:													
1.	Grundstücke als Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1	Unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Bebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Passivposten der Finanzierung		Erhaltene Beträge					Auflösung				Buchwert	
		Anfangsbestand	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Endstand am 31.12.2021	Anfangsbestand (kumuliert)	Auflösungen im HH-Jahr	Auflösung wegen Abgängen	Endbestand (kumuliert)	am 31.12.2022	am 31.12.2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Nachrichtlich:												
1.	Nicht aufzulösende Sonderposten	11.412.663,76	0,00	0,00	0,00	11.412.663,76	0,00	0,00	0,00	0,00	11.412.663,76	6.654.705,76
1.1	aus Zuwendungen	7.458.007,19	0,00	0,00	0,00	7.458.007,19	0,00	0,00	0,00	0,00	7.458.007,19	7.458.007,19
1.2	aus Beiträgen und Entgelten	3.954.656,57	0,00	0,00	0,00	3.954.656,57	0,00	0,00	0,00	0,00	3.954.656,57	3.954.656,57
2.	Aufzulösende Sonderposten	53.133.430,20	1.066.666,00	0,00	0,00	54.200.096,20	-29.959.456,96	-1.399.348,83	0,00	-31.358.805,79	22.841.290,41	23.173.973,24
2.1	aus Zuwendungen	23.991.445,26	570.000,00	0,00	0,00	24.561.445,26	-10.798.345,54	-532.765,15	0,00	-11.331.110,69	13.230.334,57	13.193.099,72
2.2	aus Beiträgen und Entgelten	27.052.552,77	0,00	0,00	0,00	27.052.552,77	-18.775.393,94	-497.249,33	0,00	-19.272.643,27	7.779.909,50	8.277.158,83
2.3	aus sonstigen Sonderposten	2.089.432,17	496.666,00	0,00	0,00	2.586.098,17	-385.717,48	-369.334,35	0,00	-755.051,83	1.831.046,34	1.703.714,69
2.4	Gebührenaussgleich					0,00					0,00	0,00
3.	Summe Sonderposten	64.546.093,96	1.066.666,00	0,00	0,00	65.612.759,96	-24.244.215,50	-1.399.348,83	0,00	-31.358.805,79	34.253.954,17	29.828.679,00

Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Lt. § 21 Abs. 1 KommHV-Doppik bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung, längstens jedoch für 2 Jahre für ihren Zweck verfügbar. Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit können für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Dies gilt vor allem für Budgetüberträge (§ 21 Abs. 2 KommHV-Doppik). Sie bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Die Haushaltsermächtigungen werden in das Folgejahr übertragen und erhöhen dort den Haushaltsansatz. Aus dem Jahr 2021 werden folgende Ermächtigungen in das Jahr 2022 übertragen:

Aufwendungen

Bezeichnung	Aus Vorjahren	Aus Haushaltsjahr 2022	Übertragung in das Folgejahr
Budgetübertrag Feuerwehr Geretsried	0,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €
Budgetübertrag Feuerwehr Gelting	0,00 €	0,00	0,00 €
Budgetübertrag Schulen	0,00 €	11.851,73 €	11.851,73 €
Budgetübertrag Kinder, Jugend und Familie	0,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
Budgetübertrag Senioren und Soziales	0,00 €	20.500,00 €	20.500,00 €
Budgetübertrag Asyl, Migration, Integration	0,00 €	3.697,16 €	3.697,16 €
Budgetübertrag Sport	0,00 €	69.405,11 €	69.405,11 €
Budgetübertrag Kultur	0,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €
Budgetübertrag Kulturherbst	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Budgetübertrag Museum	0,00 €	23.326,83 €	23.326,83 €
Budgetübertrag VHS	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Budgetübertrag Förderung (Zuschüsse)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Budgetübertrag Bücherei	0,00 €	1.337,00 €	1.337,00 €
Gesamtbetrag der übertragenen Aufwendungen:			448.117,83 €

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bezeichnung	Aus Vorjahren	Aus Haushaltsjahr 2022	Übertragung in das Folgejahr
Einführung Unified Threat Management		95.000,00 €	95.000,00 €
Umstieg Finanzsoftware		44.266,58 €	44.266,58 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung (800 € - 10.000 €)		11.833,51 €	11.833,51 €
Raumlüfttechnische Anlagen		783.012,92 €	783.012,92 €
Grunderwerb Vorratsgelände	2.620.205,77 €		2.620.205,77 €
Dachgeschossausbau Rathaus		1.172.161,09 €	1.172.161,09 €
Glasfaserverbindung Rathaus - Bauhof		150.000,00 €	150.000,00 €
Erwerb Feuerwehrfahrzeug	30.000,00 €	5.000,00 €	35.000,00 €
Kommandowagen	68.649,54 €		68.649,54 €
Erwerb Feuerwehrfahrzeug		360.000,00 €	360.000,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung (800 € - 10.000 €)		15.000,00 €	15.000,00 €
EDV-Hardware (800-10.000 €)		240.280,80 €	240.280,80 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung (800 € - 10.000 €)		15.000,00 €	15.000,00 €
EDV-Hardware (800-10.000 €)		219.825,76 €	219.825,76 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung (800 € - 10.000 €)		15.000,00 €	15.000,00 €
EDV-Hardware (800-10.000 €)		330.761,17 €	330.761,17 €
EDV-Hardware (800-10.000 €)		18.582,81 €	18.582,81 €
Investitionsförderungsmaßnahmen bis 50.000 €		10.000,00 €	10.000,00 €
Kapitalerhöhung Stadtwerke (Neubau Hallenbad)	410.200,00 €		410.200,00 €
Wiederherstellung Egerlandstraße		911.097,07 €	911.097,07 €
Parkplatz Böhmwiese		100.000,00 €	100.000,00 €
Auszahlungen für Verkehrssicherungsanlagen		244.292,76 €	244.292,76 €
Straßenbau Gewerbegebiet Gelting II	56.928,60 €	50.000,00 €	106.928,60 €
Tiefbaumaßnahmen S-Bahn Infrastruktur		49.620,00 €	49.620,00 €
Ertüchtigung Bushaltestellen DFI		64.471,33 €	64.471,33 €
Abdichtung Schwaigwaller Bach		144.467,58 €	144.467,58 €
Urnenwände		21.821,81 €	21.821,81 €
Fahrzeuge Bauhof		252.853,68 €	252.853,68 €
EDV-Hardware (800-10.000 €)		7.036,85 €	7.036,85 €
Gesamtbetrag der übertragenen Auszahlungen (investiv)			8.517.369,63

Übertragene Aufwendungen:	448.117,83 €
Übertragene Auszahlungen (investiv):	8.517.369,63 €
Gesamtsumme:	8.965.487,46 €

Im Berichtsjahr wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Art. 66 der Gemeindeordnung beschlossen:

Bezeichnung	Über-/Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Beschaffung Orgel	7.000,00 €
Anschaffung Alpentraktor	9.594,08 €
Erwerb Software Axians	20.000,00 €
Bußgelder	25.000,00 €
Quartiersmanagement/Zentrumsgestaltung	40.000,00 €
Vorrat Winterdienst	4.000,00 €
Projekt Wissenswandel	57.500,00 €
Ausstattung Bibliothek	6.800,00 €
Leerung Deckelcontainer	20.000,00 €
Dachsanierung Aussegnungshalle	67.255,08 €
Wiederherstellung Karl-Lederer-Platz	50.000,00 €
Müllabsammlung Kleingarten	37.000,00 €
Prüfung BKPV	1.142,07 €
Summe:	345.291,23 €

Die Deckung war in allen Fällen gewährleistet. Die Beschlüsse der zuständigen Gremien lagen vor.

Übersicht über die Eventualverbindlichkeiten ohne Bilanzierung

Arten der Eventualverbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Veränderung im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushalts- jahres
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
1. Bürgschaften	1.551.536,12	1.540.143,89	11.392,23
1.1 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.2 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.4 an sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
1.5 an sonstigen privaten Bereich *	1.551.536,12	1.540.143,89	11.392,23
2. Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte ohne Bilanzierung	0,00	0,00	0,00
1.1 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.2 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.4 an sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
1.5 an sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00
3. Weitere Haftungsverhältnisse nach § 75 KommHV-Doppik	0,00	0,00	0,00
1.1 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.2 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.4 an sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
1.5 an sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00

* Die Stadt Geretsried hat für die Baugenossenschaft Geretsried eine Ausfallbürgschaft zur Finanzierung des Erwerbs von sechs Mehrfamilienhäusern in Höhe von 4 Mio. Euro nicht mehr benötigt. Die Stadt Geretsried wurde aus der Bürgschaftsverpflichtung entlassen. Des Weiteren hat die Stadt Geretsried für den SV Gelting eine Bürgschaft in Höhe von 15.000,- € übernommen. Der Restschuldbetrag zum 31.12.2021 beträgt 11.392,23€

Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird als sehr gering eingestuft. Eine Passivierung wurde daher nicht vorgenommen.